

# Itzehoer Versicherungen

Itzehoer Versicherungen Konzern, Itzehoe

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) Geschäftsjahr 2022

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zusammenfassung .....	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	4
A.1 Geschäftstätigkeit .....	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis .....	6
A.3 Anlageergebnis .....	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	15
A.5 Sonstige Angaben .....	15
B. Governance .....	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	18
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts- beurteilung .....	19
B.4 Internes Kontrollsystem .....	22
B.5 Funktion der internen Revision .....	23
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	24
B.7 Outsourcing .....	24
B.8 Sonstige Angaben .....	25
C. Risikoprofil .....	26
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	26
C.2 Marktrisiko .....	30
C.3 Kreditrisiko .....	33
C.4 Liquiditätsrisiko .....	34
C.5 Operationelles Risiko .....	35
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	36
C.7 Sonstige Angaben .....	37
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	38
D.1 Vermögenswerte .....	39
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	46
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	58
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	62
D.5 Sonstige Angaben .....	62
E. Kapitalmanagement .....	63
E.1 Eigenmittel .....	63
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	65
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenz- kapitalanforderung .....	68
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	68
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	68
E.6 Sonstige Angaben .....	69
Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis und Glossar .....	70
Anlage 2: Quantitative Berichterstattung .....	74

### Zusammenfassung

In diesem Bericht werden Vorjahreswerte in der Regel hinter dem aktuellen Wert in Klammern ausgewiesen.

Der Verlauf des Jahres 2022 war für die Gruppe der Itzehoer Versicherungen (im Folgenden IVG) in der Bestands- und Umsatzentwicklung als auch im Schadenverlauf herausfordernd, aber insgesamt stabil. Sowohl der Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (IVV) als auch die Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (ILV) trugen dazu bei.

Das Beitragswachstum lag mit 1,7 % (4,8 %) unter unserer Zielgröße von 4 %, jedoch erneut über dem Markt, der einen Beitragsrückgang von 0,7 % verzeichnete. Im Wachstum hatte der Geschäftsbereich Kraftfahrzeugversicherung die größte Bedeutung. Der Kraftfahrzeug-Haftpflichtbestand konnte um 40.599 (58.085) Risiken ausgebaut werden. Unter den Vertriebswegen verzeichnete der Maklervertrieb das höchste Beitragswachstum. In der Lebensversicherung gingen die Beitragseinnahmen um 9,0 % von 55.679 T€ auf 50.644 T€ zurück.

Der Schadenverlauf des Geschäftsjahres hat sich wie geplant angepasst. Einige Stürme im Winter belasteten den Schadenverlauf wie auch die sich normalisierende Mobilität mit dem Auslaufen der Corona-Pandemie. Dies alles führte am Ende des Geschäftsjahres zu einer Bruttogeschäftsjahreschadenquote von 86,4 %, die über unserer Prognose von 79 % lag.

In der Lebensversicherung entwickelte sich der Leistungsaufwand erwartungsgemäß.

Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 19.484 T€ (18.626 T€), wohingegen die Aufwendungen für Kapitalanlagen sich von 4.294 T€ auf 25.196 T€ erhöhten. Der Jahresüberschuss betrug 10.053 T€ (16.224 T€).

Unser Governance-System hat keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass das Funktionieren des Governance-Systems in der Zukunft gefährdet sein könnte.

Das Risikoprofil hat insgesamt kaum verändert. Die gestiegenen Zinsen führten zu geringeren Marktwerten bei Vermögenswerten und Verpflichtungen, aber auch zu zurückgehenden Kapitalanforderungen. Eine Ausnahme bildet das maßgebliche Zins(anstiegs)risiko, welches im Vorjahr noch das Zinsrückgangsrisiko war. Der Grund liegt im deutlichen Zinsanstieg im Geschäftsjahr in Kombination mit einer deutlichen Abflachung der Zinsstrukturkurve. Bei den Geschäftsbereichen hat die Kraftfahrt-

versicherung durch ihr sehr gutes Wachstum weiter an Bedeutung gewonnen. Da aber die großen Geschäftsbereiche rückläufige Rückstellungen haben, ist die Risikodiversifikation insgesamt etwa gleichbleibend. Der Lebensversicherungsbestand ist leicht rückläufig, wobei Abgängen mit höheren Garantiezinsen Zugänge mit niedrigen Garantiezinsen gegenüberstehen, was insgesamt zu einer Minderung des Garantierisikos führt. Die stark gestiegenen Zinsen an den Kapitalmärkten haben einen doppelt stabilisierenden Effekt gehabt. Das Marktrisiko ist brutto gesunken und hat netto (nach Berücksichtigung des risikomindernden Effekts der zukünftigen Überschussbeteiligung) einen weiteren Rückgang erfahren, weil in der Zukunft mehr Überschüsse zu erwarten sind. An unserer Strategie der Durationsverlängerung bei den Wertpapieren halten wir aber grundsätzlich fest.

Bei der Bewertung der Positionen der Solvabilitätsübersicht haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die Umstellung auf die neuesten Versionen 4.2 des Branchensimulationsmodells und 2.1 des Ökonomischen Szenariogenerators erzeugten Veränderungen, die aber deutlich hinter den zinsbedingten Veränderungen zurückblieben.

Die Eigenmittel sind um 2,9 % auf 782.726 T€ (806.109 T€) zurückgegangen. Gleichzeitig ist die Solvenzkapitalanforderung um 12,6 %-Punkte gestiegen. Daraus resultiert eine SCR-Bedeckungsquote von 398 % einschließlich der in der Lebensversicherung angewendeten Rückstellungsübergangsmaßnahme und der Volatilitätsanpassung. Ohne Übergangsmaßnahme beträgt die SCR-Bedeckungsquote 337 %.

Die IVG hat im gesamten Jahresverlauf die Solvenzkapitalanforderungen jederzeit erfüllt. Unsere vorläufige eigene Risikobewertung (ORSA) ermittelt für die vergleichbare Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ohne Übergangsmaßnahme eine Bedeckungsquote von 422 % (373 %). Für die kommenden vier Jahre erwarten wir eine Bedeckungsquote auf dem aktuellen Niveau.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bedeckungsquoten in %	2022	2021
mit Rückstellungsübergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung	398 %	353 %
ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung	380 %	337 %
ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung	377 %	335 %
Gesamtsolvabilitätsbedarf-Bedeckungsquote (aus vorläufigem ORSA) ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung	422 %	373 %

Alle Beträge sind in Tausend Euro (T€) angegeben und werden durch kaufmännische Rundung der vollständigen Beträge erzeugt.

Die Corona-Pandemie gilt mittlerweile als beendet. Die nachwirkenden Lieferkettenstörungen, der Krieg Russlands gegen die Ukraine und die daraus resultierende Energiekrise haben jedoch im Jahr 2022 zu einer Inflation und zu einem merklichen Zinsanstieg geführt. Diese Ereignisse werden auch in 2023 die Risikosituation spürbar beeinflussen.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Name und Rechtsform

Die Gruppe der Itzehoer Versicherungen ist keine eigenständige juristische Person.

#### Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

Alternativ:  
Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

#### Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer ist

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Alsterufer 1  
20354 Hamburg

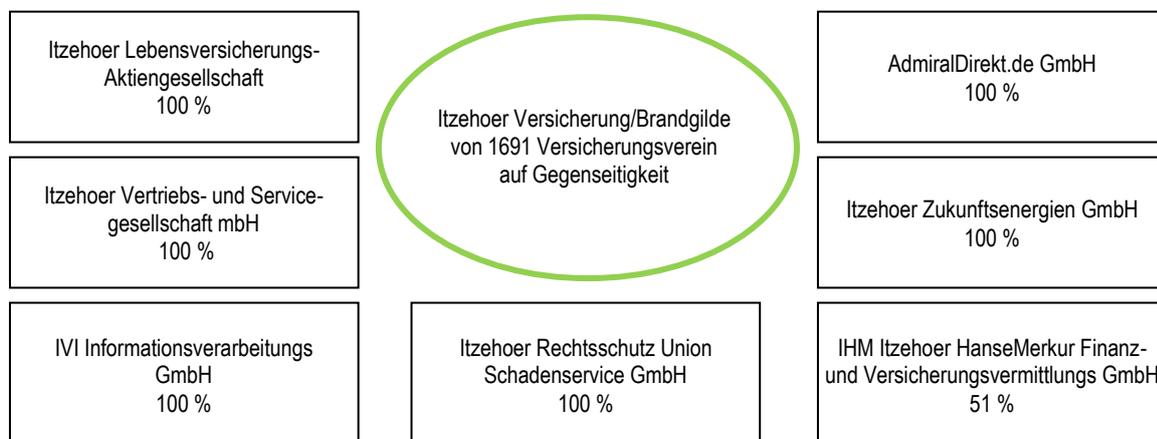
Fon: 0511 / 5357-5428  
Fax: 0699585-9855428

E-Mail: [moeller.florian@pwc.com](mailto:moeller.florian@pwc.com)

#### Beteiligungsverhältnisse

Oberstes beteiligtes Gruppenunternehmen ist der Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (IVV). Er ist zu 100 % selbstständig und gehört somit seinerseits keiner anderen Gruppe an. Die

Versicherungsnehmer sind in der Regel auch Mitglieder des Vereins. Die Gruppenstruktur sah zum Stichtag wie folgt aus:



Als weiteres Versicherungsunternehmen gehört die 100 %ige Tochtergesellschaft Itzehoer Lebensver-

sicherungs-Aktiengesellschaft (ILV) zur Gruppe. Außerdem gehören einige Versicherungsbetriebs-

gesellschaften zur Gruppe, deren Anteile (in Klammern) alle vom IVV gehalten werden, die aber von der Gruppenaufsicht ausgenommen und somit nicht Teil der Gruppen-Berechnung sind:

- Itzehoer Vertriebs- und Servicegesellschaft mbH (100 %): Die Aufgabe ist die Beschäftigung von Vertriebs- und Servicemitarbeitern. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 67 T€ (57 T€).
- Itzehoer Rechtsschutz Union Schadenservice GmbH (100 %): In ihr werden die aktuellen Leistungsfälle des Itzehoer Rechtsschutzbestandes abgewickelt. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 1.847 T€ (1.910 T€).
- IVI Informationsverarbeitings GmbH (100 %): Diese Gesellschaft stellt sämtliche IT-Infrastruktur einschließlich der eigenentwickelten Software in der Gruppe zur Verfügung. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 6.556 T€ (6.854 T€).
- AdmiralDirekt.de GmbH (100 %): In dieser Gesellschaft werden der Direkt- und Online-Vertrieb und Betrieb sowie die dazugehörigen Leistungsfälle abgewickelt. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 2.683 T€ (3.174 T€).
- Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler (49 %): Diese Gesellschaft erbringt Servicedienstleistungen für Makler, mit denen der IVV zusammenarbeitet. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 322 T€ (322 T€).
- IHM Itzehoer HanseMercur Finanz- und Versicherungsvermittlungs GmbH (51 %): Diese Gesellschaft stellt die sogenannte Ventillösung für die Ausschließlichkeitsvermittler des IVV und der ebenfalls an dieser Gesellschaft beteiligten Hanse-Mercur-Versicherungsgruppe zur Verfügung und vermittelt das durch die Vermittler angeordnete Geschäft, welches die beteiligten Unternehmen selbst nicht zeichnen. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 3.345 T€ (2.727 T€).
- Itzehoer Zukunftsenergien GmbH (100 %). Diese Gesellschaft ist 2022 hinzugekommen und

### Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die IVG betreibt das Erstversicherungsgeschäft in den Geschäftsbereichen Kraftfahrtversicherung, Rechtsschutzversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Feuer- und Sachversicherung und sonstige Versicherung sowie in der Lebensversicherung mit Kapitallebens-, Renten- und Risikoversicherungen sowie Berufsunfähigkeits- und Unfallzusatzversicherungen. Der Schwerpunkt mit 67 % des Beitragsvolumens (gebuchte Bruttobeiträge) liegt in der Kraftfahrtversicherung. Alle Geschäftsbereiche werden in der gesamten Bundesre-

dient dem Investment in nachhaltige Energieerzeugung. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 6.231 T€.

Die beiden Versicherungsunternehmen und die aufgeführten Versicherungsbetriebsgesellschaften bilden die Kerngruppe. Unter die Gruppendifinition von Solvency II fallen außerdem

- die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH (31,23 %) als sonstiges verbundenes Unternehmen. Sie dient dem Halten von Anteilen an der ESB GmbH sowie der E+S Rückversicherungs AG; die HGB-Bilanzsumme beträgt 95.984 T€ (96.066 T€),
- die DPK Deutsche Pensionskasse Aktiengesellschaft (50 %); als Finanzunternehmen anderer Sektoren (other financial sectors; OFS), weil auf sie ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird; die HGB-Bilanzlänge beträgt 200.000 T€ (197.598 T€),
- die bessergrün GmbH (45 %) stellt als Lizenzgeber einen Marktplatz für Unternehmen mit nachhaltigen Produkten zur Verfügung und wird als sonstiges assoziiertes Unternehmen in der Gruppe berücksichtigt. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 611 T€.

Die BaFin hat mit Schreiben vom 01.07.2015 die Versicherungsbetriebsgesellschaften der Kerngruppe aus der Gruppenaufsicht herausgenommen, weil diese auf die Beurteilung der Gruppe keinen wesentlichen Einfluss haben. Aus dem gleichen Grund wurde mit Schreiben vom 27.11.2018 die Itzehoer Rechtsschutz Union Schadenservice GmbH aus der Gruppenaufsicht ausgenommen. In den weiteren Ausführungen und in den Berechnungen spielen sie deshalb keine Rolle. Die Itzehoer Zukunftsenergien GmbH ist in 2022 hinzugekommen, wurde noch nicht aus der Gruppenaufsicht herausgenommen und deshalb in den Berechnungen der Kerngruppe berücksichtigt.

publik Deutschland angeboten, faktisch wird aber nur die Kraftfahrt- und die Rechtsschutzversicherung außerhalb Norddeutschlands verkauft. Der Vertrieb erfolgt im Wesentlichen über vier Vertriebswege: über gebundene Versicherungsvermittlerinnen und Vermittler (Vertrauensleute) in Norddeutschland (alle Geschäftsbereiche) und über ungebundene Vermittler, über die Direktvertriebs-tochter AdmiralDirekt.de GmbH und über Kooperationen (Kraftfahrt- und Rechtsschutzversicherung, deutschlandweit).

### Wesentliche Ereignisse in der Periode

Der Verlauf des Jahres 2022 war für die Itzehoer herausfordernd. Das Beitragswachstum der Gruppe erreichte mit 1,7 % (4,8 %) unsere Zielgröße von 4 % nicht. Das Wachstum stammt vor allem aus dem Bereich der Kraftfahrtversicherungen, unser Bestand wuchs um 40.599 Risiken. Unter den Vertriebswegen verzeichnete der Maklervertrieb das größte Beitragswachstum.

Der Schadenverlauf des Geschäftsjahres war von der Normalisierung des Alltagslebens mit insbesondere einer steigenden Mobilität und einer Reihe von Frühjahrsstürmen geprägt.

Bei der ILV sanken die gebuchten Bruttobeiträge um 9,0 % auf 50.644 T€. Damit lag die Beitragsentwicklung unter unserem geplanten Rückgang von 7 %. Ursächlich für den Rückgang war die Verringerung

der Einmalbeiträge. Der Leistungsverlauf entwickelte sich erwartungsgemäß.

Die Kapitalmarktentwicklung wich bei den Zinsveränderungen erheblich von unseren Erwartungen ab. Durch das stark ansteigende Zinsniveau sanken die Zeitwerte der verzinslichen Anlagen. Dadurch verringerten sich die Bewertungsreserven und stille Lasten wurden aufgebaut. Wir haben durch Realisierung von Verlusten und Abschreibungen begonnen, die zinsinduzierten Lasten abzubauen. Das Kapitalanlageergebnis wurde durch diesen Effekt stark geprägt.

Der Zinsanstieg sorgte für eine Stabilisierung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve, sodass der Zinszusatzreserve im Vergleich zu den Vorjahren nur geringfügig Mittel zugeführt werden mussten.

### A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis wird im Folgenden anhand der wesentlichen Einflussgrößen - dem Schadenaufwand und den im Geschäftsjahr angefallenen Kosten - dargestellt. Nach einer Übersicht der Ergebnisgrößen des gesamten Versicherungsgeschäftes folgen Übersichten zu den einzelnen Versicherungszweigen.

Bei der tabellarischen Darstellung des Ergebnisses wird unterschieden nach der kalenderjahres-

bezogenen Sichtweise unseres handelsrechtlichen Abschlusses und einer marktwertkonsistenten Sichtweise (MW) unserer Verpflichtungen aus den dem Geschäftsjahr zuzurechnenden Schäden. Die Ergebnisse des handelsrechtlichen Abschlusses in der Schaden- und Unfallversicherung wurden nicht um gruppeninterne Geschäfte angepasst, da es sich um nicht materielle Korrekturen handelt

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der Kraffahrt-Haftpflichtversicherung, welches der größte Geschäftsbereich des IVV ist, ist der Bestand über ganz Deutschland verteilt.

Kraffahrt-Haftpflichtversicherung	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
<b>Brutto-Werte (vor Rückversicherung)</b>			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	261.972	256.019	5.953
GJ-Schadenaufwand	242.419	209.546	32.872
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres-schäden	37.734	8.968	28.766
Bereinigter Schadenaufwand	204.684	200.578	4.106
Bereinigte Schadenquote	78,1 %	78,3 %	-0,2 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	45.698	49.904	-4.206
Kostenquote	17,4 %	19,5 %	-2,0 %P
Schaden-Kosten-Quote	95,6 %	97,8 %	-2,3 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	97,1 %	87,7 %	9,4 %P
<b>Netto-Werte (nach Rückversicherung)</b>			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	233.818	228.136	5.682
GJ-Schadenaufwand	218.177	188.592	29.585
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres-schäden	29.708	14.651	15.057
Bereinigter Schadenaufwand	188.469	173.941	14.528
Bereinigte Schadenquote	80,6 %	76,2 %	4,4 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	41.175	44.926	-3.751
Kostenquote	17,6 %	19,7 %	- 2,1 %P
Schaden-Kosten-Quote	98,2 %	95,9 %	2,3 %P

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die sonstige Kraffahrtversicherung (Kaskoversicherung) ist durch die Verbindung zur Kraffahrt-Haftpflichtversicherung der zweitgrößte Geschäftsbe-

reich und der Bestand ist ebenfalls über ganz Deutschland verteilt:

Sonstige Kraffahrtversicherung	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
<b>Brutto-Werte (vor Rückversicherung)</b>			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	176.933	172.166	4.767
GJ-Schadenaufwand	158.202	141.563	16.639
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	4.582	7.052	-2.470
Bereinigter Schadenaufwand	153.620	134.511	19.109
Bereinigte Schadenquote	86,8 %	78,1 %	8,7 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	32.251	35.198	-2.946
Kostenquote	18,2 %	20,4 %	-2,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	105,1 %	98,6 %	6,5 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	99,0 %	95,0 %	4,0 %P
<b>Netto-Werte (nach Rückversicherung)</b>			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	175.450	170.723	4.727
GJ-Schadenaufwand	158.202	141.563	16.639
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	4.582	7.052	-2.470
Bereinigter Schadenaufwand	153.620	134.511	19.109
Bereinigte Schadenquote	87,6 %	78,8 %	8,8 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	32.251	35.198	-2.946
Kostenquote	18,4 %	20,6 %	-2,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	105,9 %	99,4 %	6,5 %P

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Der Geschäftsbereich der Beistandsleistungsversicherung besteht bei uns aus der Verkehrs-Service-Versicherung, die an die Kraffahrt-

Haftpflichtversicherung angebunden und deshalb ebenfalls über ganz Deutschland verteilt ist:

Beistandsleistungsversicherung	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
<b>Brutto-Werte (vor Rückversicherung)</b>			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	5.440	5.195	245
GJ-Schadenaufwand	1.900	1.706	195
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	-117	-68	-49
Bereinigter Schadenaufwand	2.017	1.774	244
Bereinigte Schadenquote	37,1 %	34,1 %	2,9 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.068	1.110	- 43
Kostenquote	19,6 %	21,4 %	-1,7 %P
Schaden-Kosten-Quote	56,7 %	55,5 %	1,2 %P
<b>Ökonomischer Erwartungswert:</b>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	62,2%	59,7%	2,5 %P
<b>Netto-Werte (nach Rückversicherung)</b>			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	1.551	1.636	- 84
GJ-Schadenaufwand	0	0	0
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	0	0	0
Bereinigter Schadenaufwand	1	1	0
Bereinigte Schadenquote	0,0 %	0,0 %	-0,0 %
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.068	1.110	- 43
Kostenquote	68,8 %	67,9 %	0,9 %P
Schaden-Kosten-Quote	68,9 %	67,9 %	0,9 %P

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Feuer- und Sachversicherung wird fast ausschließlich durch unseren Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

Feuer- und Sachversicherung	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
<b>Brutto-Werte (vor Rückversicherung)</b>			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	53.751	50.390	3.361
GJ-Schadenaufwand	38.338	30.438	7.899
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	3.748	3.905	-157
Bereinigter Schadenaufwand	34.590	26.533	8.057
Bereinigte Schadenquote	64,4 %	52,7 %	11,7 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	13.710	14.828	-1.118
Kostenquote	25,5 %	29,4%	-3,9 %P
Schaden-Kosten-Quote	89,9 %	82,1%	7,8 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	96,2 %	79,2 %	17,0 %P
<b>Netto-Werte (nach Rückversicherung)</b>			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	50.729	47.612	3.117
GJ-Schadenaufwand	38.338	30.438	7.899
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	3.607	3.954	-347
Bereinigter Schadenaufwand	34.730	26.484	8.247
Bereinigte Schadenquote	68,5 %	55,6 %	12,8 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	13.690	14.809	-1.119
Kostenquote	27,0 %	31,1 %	-4,1 %P
Schaden-Kosten-Quote	95,4 %	86,7 %	8,7 %P

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Auch die Haftpflichtversicherung wird fast ausschließlich durch unseren Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

Haftpflichtversicherung	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
<b>Brutto-Werte (vor Rückversicherung)</b>			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	17.507	16.988	519
GJ-Schadenaufwand	12.915	11.853	1.062
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	6.213	2.962	3.251
Bereinigter Schadenaufwand	6.702	8.891	-2.189
Bereinigte Schadenquote	38,3 %	52,3 %	-14,1 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.764	5.063	-299
Kostenquote	27,2 %	29,8 %	-2,6 %P
Schaden-Kosten-Quote	65,5 %	82,1 %	-16,6 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	66,0 %	70,7 %	-4,7 %P
<b>Netto-Werte (nach Rückversicherung)</b>			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	16.492	15.978	515
GJ-Schadenaufwand	12.269	11.255	1.014
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	5.950	2.986	2.965
Bereinigter Schadenaufwand	6.319	8.269	-1.951
Bereinigte Schadenquote	38,3 %	51,8 %	-13,4 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.353	4.635	-282
Kostenquote	26,4 %	29,0 %	-2,6 %P
Schaden-Kosten-Quote	64,7 %	80,8 %	-16,1 %P

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Unser Rechtsschutzbestand erstreckt sich über ganz Deutschland und wird seit 2022 auch von unserer Direktvertriebstochter AdmiralDirekt.de GmbH angeboten:

Rechtsschutzversicherung	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
<b>Brutto-Werte (vor Rückversicherung)</b>			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	73.290	72.599	691
GJ-Schadenaufwand	54.045	55.532	-1.487
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres-schäden	11.858	9.985	1.873
Bereinigter Schadenaufwand	42.187	45.547	- 3.360
Bereinigte Schadenquote	57,6 %	62,7 %	- 5,2 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	26.007	25.891	116
Kostenquote	35,5 %	35,7 %	-0,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	93,0%	98,4%	-5,4 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	77,0 %	82,6 %	-5,6 %P
<b>Netto-Werte (nach Rückversicherung)</b>			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	72.843	72.160	684
GJ-Schadenaufwand	54.045	55.532	-1.487
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres-schäden	11.858	9.985	1.873
Bereinigter Schadenaufwand	42.187	45.547	- 3.360
Bereinigte Schadenquote	57,9 %	63,1 %	-5,2 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	26.007	25.891	116
Kostenquote	35,7 %	35,9 %	-0,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	93,6 %	99,0 %	-5,4 %P

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Unfallversicherung setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung. Während die Allgemeine Unfallversicherung fast ausschließlich in Norddeutschland vertrieben wird, ist die Kraftfahrt-Unfallversicherung durch die Anbindung an das Kraftfahrt-

Haftpflichtgeschäft deutschlandweit verbreitet. Da die Kraftfahrtunfallversicherung nur 3,7 % (Beitragsvolumen) der gesamten Unfallversicherung ausmacht, wird auch hier keine differenzierte Betrachtung vorgenommen:

Unfallversicherung	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
<b>Brutto-Werte (vor Rückversicherung)</b>			
<b>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</b>			
Gebuchte Beiträge	13.831	13.608	223
GJ-Schadenaufwand	11.928	10.355	1.574
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	5.827	6.649	- 822
Bereinigter Schadenaufwand	6.101	3.706	2.395
Bereinigte Schadenquote	44,1 %	27,2 %	16,9 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.243	4.293	- 50
Kostenquote	30,7 %	31,5 %	-0,9 %P
Schaden-Kosten-Quote	74,8 %	58,8 %	16,0 %P
<b>Ökonomischer Erwartungswert:</b>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	71,5 %	85,7 %	-14,2 %P
<b>Netto-Werte (nach Rückversicherung)</b>			
<b>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</b>			
Gebuchte Beiträge	13.446	13.253	193
GJ-Schadenaufwand	11.762	9.934	1.828
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	5.723	5.303	420
Bereinigter Schadenaufwand	6.039	4.631	1.408
Bereinigte Schadenquote	44,9 %	34,9 %	10,0 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.107	4.170	- 63
Kostenquote	30,5 %	31,5 %	- 0,9 %P
Schaden-Kosten-Quote	75,5 %	66,4 %	9,0 %P

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Für die Lebensversicherung gilt ebenfalls, dass sie überwiegend durch unseren Ausschließlichkeitsver-

trieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland betrieben wird:

Lebensversicherung	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
gebuchtete Brutto-Beiträge	50.644	55.679	-5.035
- abgegebene Rückversicherungsbeiträge	1.531	1.550	19
+ Veränderung der Netto-Beitragsüberträge	221	-115	336
+ Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	270	419	-149
+ Erträge aus Kapitalanlagen	21.810	23.777	-1.967
+ sonstige vt. Erträge	413	625	-212
= vt. Netto-Einnahmen	71.827	78.835	-7.008
Zahlungen für Versicherungsfälle	30.730	29.950	780
- Anteil der Rückversicherer davon	260	657	-397
+ Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle netto	541	-208	749
+ Veränderung übrige vt. Netto-Rückstellungen	-25.054	-38.223	13.169
- Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen f.e.R.	400	700	-300
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb netto	3.025	4.696	-1.671
- Aufwendungen für Kapitalanlagen	8.944	351	8.593
- sonstige vt. Aufwendungen f.e.R.	3.780	3.770	10
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	-907	2.010	-1.103

### A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2022 erhöhte sich der Buchwert der Kapitalanlagen im Konzern um 19.902 T€ auf 1.932.394 T€. Das Kapitalanlageergebnis verringerte sich um 31.300 T€ auf 8.623 T€ (39.923 T€). Die Kapitalanlagen des IVG sind mit 75 % des Zeitwertes überwiegend in festverzinsliche Anlagen investiert. Der wesentliche Ertragsbeitrag wurde mit der

Anlageklasse „Unternehmensanleihen“ erzielt, hier sind knapp 50 % des Gesamtbestandes angelegt.

Die Aufwendungen und Erträge der einzelnen Anlageklassen stellen sich im handelsrechtlichen Abschluss wie folgt dar, wobei die Zuordnung zu den Anlageklassen der Struktur der Solvabilitätsübersicht entspricht:

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anlageklasse	Aufwendungen 2022 T€	Erträge 2022 T€	Aufwendungen 2021 T€	Erträge 2021 T€
Immobilien für den Eigenbedarf	2.219	2.007	2.056	1.645
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	671	803	641	801
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	28	1.409	40	2.215
Aktien - notiert	1.084	836	88	1.019
Aktien - nicht notiert	0	0	0	0
Staatsanleihen	876	13.983	348	12.601
Unternehmensanleihen	13.906	18.322	1.124	21.306
Organismen für gemeinsame Anlagen	15.291	5.227	285	4.843
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	4	0	4
Policendarlehen	1	108	2	118
<b>Gesamt</b>	<b>34.076</b>	<b>42.699</b>	<b>4.629</b>	<b>44.552</b>

Es gibt keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst werden. Wir haben nicht in Verbriefungen investiert.

#### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Aufwendungen entstehen überwiegend aus Aufwendungen für den Jahresabschluss, Gebühren, Verbandsbeiträge und Aufsichtsratsvergütungen. Sie sind insgesamt wie im Vorjahr unwe-

sentlich. Wir haben keine relevanten Leasingvereinbarungen mit anderen Unternehmen.

#### A.5 Sonstige Angaben

Die Entwicklung nach dem Berichtsstichtag 31.12.2022 ist unauffällig und entspricht unseren Planungen.

### B. Governance

#### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

##### Organe, Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben

Die Versicherungsgruppe ist keine eigenständige juristische Person und verfügt daher auch nicht über eigene Organe wie Vorstand, Aufsichtsrat o.ä.. Die Entscheidungen für die Gruppe werden durch den Vorstand des obersten Mutterunternehmens, des IVV, getroffen. Auch alle weiteren Pflichten der Gruppe werden durch den IVV wahrgenommen. Für die bessere Lesbarkeit dieses Berichtes wird im Weiteren vereinfachend vom „Vorstand“ gesprochen, obwohl der Vorstand des IVV gemeint ist.

Der Vorstand besteht aus drei Personen, Herrn Uwe Ludka, Herrn Christoph Meurer und Herrn Frank Thomsen. Er leitet die Gruppe. Ein Vorstandsmitglied ist zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt.

Zwischen den Vorstandsmitgliedern besteht auf Gruppenebene folgende Ressortverteilung:

Herr Uwe Ludka (Vorsitzender):

- Kapitalanlagen
- Konzern-Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Informationssicherheit
- Organisation
- Produktentwicklung Lebensversicherung, Betrieb und Leistung Lebensversicherung
- Recht/Compliance/Datenschutz
- Revision
- Unternehmensplanung/Rechnungswesen/Betriebswirtschaft

Herr Christoph Meurer

- Betrieb Schaden/Unfall und Rechtsschutz
- Schadenbearbeitung Schaden/Unfall und Rechtsschutz
- Produktentwicklung Schaden/Unfall und Rechtsschutz
- Informationstechnik/Entwicklung

Herr Frank Thomsen:

- Vertrieb
- Marketing/Kommunikation
- Personalentwicklung und -organisation
- Betrieb Direktgeschäft

Die Risikomanagementfunktion des IVV ist für das Risikomanagementsystem der gesamten Gruppe zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind die Erfassung, Messung und Überwachung aller existierenden und potenziellen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Die funktionsinhabende Person führt die

Berechnungen zur Risikotragfähigkeit durch und gleicht das bestehende Risikoprofil mit dem aus der Risikostrategie abgeleiteten Zielrisikoprofil ab (siehe auch Abschnitt B.3).

Die Compliance-Funktion trägt Verantwortung für die strukturelle Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden, zwingenden Rechtsvorschriften. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Erstellung, Überprüfung und Fortführung des Complianceprofils des Unternehmens und seiner Bewertung. Sie berät den Vorstand in der Frage des Umgangs und der Minimierung von Compliancerisiken (siehe auch Abschnitt B.4).

Die Funktion der Internen Revision überprüft unternehmensübergreifend und unabhängig die Einhaltung rechtlicher und unternehmensinterner Vorgaben. Die Prüfungsschwerpunkte legt sie anhand eines risikobasierten Ansatzes fest. Darüber hinaus führt sie im erforderlichen Turnus gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen wie z.B. die Einhaltung der Maßnahmen zur Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention durch (siehe auch Abschnitt B.5).

Die Versicherungsmathematische Funktion ist für Validierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken des Unternehmens zuständig. Weitere Hauptaufgaben sind die Bewertung von Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie der Rückversicherungspolitik. Sie unterstützt die Risikomanagementfunktion bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (siehe auch Abschnitt B.6).

Die Aufgaben dieser vier Funktionen werden in gesonderten Richtlinien beschrieben. Teilweise haben die intern verantwortlichen Personen ergänzende operative Aufgaben, die zu ihrem Fachgebiet passen (Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion). Sie dürfen allerdings keine Themen entscheiden, die sie selbst im Rahmen ihrer Funktion zu überwachen oder zu bewerten haben.

Daneben ist eine Person mit der Informationssicherheit beauftragt worden, die sich um die Erbringung der aufsichtsrechtlichen Aufgaben kümmert.

Alle wesentlichen Entscheidungen werden durch den Vorstand getroffen, es sind aber weitere Schlüsselaufgabenträgerinnen und -träger identifiziert worden, die einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung der Gruppe haben:

- Leitung der Produktentwicklung und Tarifierung
- Leitung Unternehmensplanung/Rechnungswesen/Betriebswirtschaft
- Leitung der Kapitalanlage

### Vergütungssystem

Die Mitarbeitenden des IVV unterliegen überwiegend dem Tarifvertrag für das Private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus gibt es eine gruppenweite variable Beteiligung am Unternehmenserfolg über eine Jahressonderzahlung. Die vier gleichgewichteten Teilziele (Umsatzentwicklung, Schadenentwicklung, Kostenentwicklung und Kapitalanlageerfolg) sind für alle Mitarbeitererebenen einschließlich Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 gleich. Bei den Angestellten beträgt dieser variable Anteil bei 100 % Zielerreichung 0,5 bis 0,7 (in 2022 einmalig 0,6 bis 0,8) Monatsgehälter in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit. Die mögliche Zielerreichung variiert zwischen 0 % und 250 %. Bei Abteilungsleitenden wird ein Teil, in der Regel die Hälfte, dieses Volumens der variablen Vergütung durch individuelle Ziele ersetzt. Die individuellen Ziele beziehen sich auf die konkrete Aufgabe und sollen aus zwei bis drei Teilzielen bestehen, welche die wesentlichen Aufgaben widerspiegeln und verschiedene Aspekte der Erfüllungsqualität abbilden. Im angestellten Außendienst ist der Anteil der variablen Vergütung höher, da es zusätzlich einen erfolgsabhängigen Anteil bei den monatlichen Zahlungen gibt. Die Erfolgskriterien für die Zielerreichung hierfür orientieren sich am Provisionssystem der zugeordneten Vermittlerschaft und umfassen neben Umsatzzielen auch Ertrags-, Organisations- und Prozessoptimierungsziele. Die Höhe dieser variablen Bestandteile im Außendienst orientiert sich an Strategie- und Motivationsaspekten (selbstständiger Außendienst und Führungskraft sollen „am gleichen Strang ziehen“) und marktüblichen Vergütungspraktiken, um Mitarbeitende in der erforderlichen Qualität rekrutieren und halten zu können. In einigen Fällen gibt es außerdem mit einzelnen Mitarbeitenden Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile. Voraussetzung ist in jedem

### Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems und stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Einschätzung der vier Schlüsselfunktionen, der oder des Informationssicherheitsbeauftragten und der Organisationsabteilung, die ihre Beobachtungen analysieren und an den Vorstand berichten. Eine Rückschau auf die

- Leitung der IT-Entwicklung und Systemtechnik
- Leitung der Prozessorganisation

Das Governance-System hat keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Fall die eindeutige Messbarkeit der Zielerreichung und eine Zieldiversifikation zur Vermeidung einseitiger Risikopositionierung. Mit den intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen oder Schlüsselaufgaben bestehen keinerlei darüberhin- ausgehende Sonderregelungen. Die variable Vergütung in 2022 betrug 7 % (8 %) der Gesamtvergütung bei Tarifangestellten, 14 % (16 %) bei außertariflich Angestellten einschließlich angestelltem Außendienst und 19 % (22 %) bei ordentlichen Vorstandsmitgliedern (alle Werte auf Basis der Zahlungen im Geschäftsjahr). Die Zieldiversifikation und der begrenzte Anteil an der Gesamtvergütung bieten keine Anreize für eine einseitige risikoorientierte Fehlsteuerung.

Aufsichtsratsmitglieder des IVV und der ILV erhalten eine fixe Vergütung.

Die Unternehmen der Kerngruppe gewähren eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in der Durchführungsform der Direktversicherung, für Vorstandsmitglieder über eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Für Altfälle mit Eintrittsdatum bis 1996 gilt noch eine Direktzusage. Dies gilt für alle Mitarbeitenden und für ein Vorstandsmitglied. Für Aufsichtsratsmitglieder gibt es keine durch das Unternehmen finanzierte Versorgungsregelung. Vorruhestandsregelungen gibt es aktuell nicht, bei Mitarbeitenden gibt es derzeit 13 (10) in der aktiven Phase und 6 (5) in der passiven Phase befindliche Altersteilzeitvereinbarungen. Des Weiteren hat eine Mitarbeiterin die Altersteilzeitvereinbarung nicht als Blockmodell, sondern als Gleichverteilungsmodell gewählt. Außerdem gibt es 7 (6) bereits vereinbarte, aber noch nicht begonnene Altersteilzeitfälle.

Es gibt keine materiellen Transaktionen mit Entlohnungscharakter über die beschriebenen Leistungen hinaus.

eigenen Beobachtungen des letzten Jahres rundet die Bewertungsgrundlage ab. Aufgrund seiner Größe und seines Geschäftsmodells sind die Risiken des Unternehmens vergleichsweise überschaubar und in keinerlei Hinsicht ungewöhnlich. Die Unternehmensgröße trägt zu einer hohen internen Transparenz bei. Der Vorstand ist in vielfacher

Hinsicht direkt in operative Prozesse aktiv eingebunden. Die Kommunikationswege sind kurz und gut strukturiert. Das Berichtswesen ist etabliert und in Detaillierung und Frequenz als Entscheidungsgrundlage gut geeignet. Das Verhältnis der Beteiligten ist kooperativ geprägt. Diese Tatsachen bilden die Grundlage für eine effiziente, auch am Maßstab des Proportionalitätsgrundsatzes ausgerichtete, Ausgestaltung des Governance-Systems.

Inhaltlich besteht ein starker Austausch zwischen der Versicherungsmathematischen Funktion, dem Risikocontrolling, der Geschäftsleitung und dem Verantwortlichen Aktuar. Diese enge Verzahnung gewährleistet einen umfassenden und zügigen Informationsfluss

### B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

#### Unternehmensspezifische Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben wahrnehmen, werden unternehmensintern durch Richtlinien umgesetzt. Die Richtlinien beinhalten Verfahren, die gewährleisten, dass der Inhaber oder die Inhaberin der jeweiligen Position in der Lage ist, die jeweiligen Aufgaben dauerhaft, vorausschauend und zuverlässig zu erfüllen. Die Richtlinien legen dabei Standards fest, die eine Person erfüllen muss, um eine bestimmte Position oder Aufgabe übernehmen zu können. Zudem enthalten sie Vorgaben für die fortlaufende Qualifizierung für die gesamte Dauer der Stelleninhaberschaft.

Für den Vorstand fordern die Gesellschaften den Abschluss eines Hochschulstudiums der Wirtschafts-, Rechts- oder Naturwissenschaften, der Mathematik oder Informatik oder einer versicherungskaufmännischen Ausbildung mit Zusatzqualifikation. Wesentliche Voraussetzung für die Besetzung von Vorstandsposten ist darüber hinaus die Erfahrung, welche ein Kandidat oder eine Kandidatin für die Übernahme des Amtes vorweisen muss. Diese bezieht sich auf langjährige fachliche Vorpraxis einerseits sowie auf ebenso langjährige Erfahrung in der Leitung eines nach Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungswirtschaft. Vorstandsmitglieder müssen im Hinblick auf ihre gegenseitigen Kontrollpflichten innerhalb des Organs über das für ihr jeweiliges Ressort erforderliche Wissen hinaus ausreichend Grundkenntnisse in Bezug auf die Gesamtleitung des Unternehmens haben.

Um ihrer Beaufsichtigungsfunktion gegenüber dem Vorstand nachkommen zu können, wird von den Aufsichtsratsmitgliedern erwartet, dass sie über

profunde kaufmännische Kenntnisse und Erfahrung verfügen. Deshalb legen die Richtlinien fest, dass sie selbst als buchführungspflichtige Kaufleute in der Verantwortung stehen oder gestanden haben oder durch die Leitung eines in Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens langjährige Erfahrung sammeln konnten. Diese Anforderungen gelten nicht für die beiden Arbeitnehmervertretenden im Aufsichtsrat (gemäß Drittelbeteiligungsgesetz). Inhaltlich muss der Aufsichtsrat insgesamt über Kenntnisse der Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen.

Die Anforderungen an die intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgabeneinhaber richten sich nach der jeweiligen Stelle. Sie müssen neben fachspezifischen Ausbildungen über mehrjährige Erfahrung in ihrem jeweiligen Fach verfügen, um für die Übernahme der Position infrage zu kommen. Die erwarteten Ausbildungen sind dabei jeweils ein abgeschlossenes Hochschulstudium in folgenden Fachgebieten oder vergleichbare Kenntnisse und Ausbildungsnachweise:

- Risikocontrolling-Funktion, Interne Revision; Produktentwicklung und Tarifierung, Unternehmensplanung, Rechnungswesen und Betriebswirtschaft, Kapitalanlage, Prozessorganisation:  
Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft oder Mathematik
- Compliance-Funktion:  
Jura (Volljuristin oder Volljurist)
- Versicherungsmathematische Funktion:  
Mathematik
- IT-Entwicklung und Systemtechnik:  
Informatik

### Verfahren zur Bewertung

Die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt anhand von Eigenauskünften der Bewerbenden und Stelleninhabenden, einer Kontrolle ihrer Angaben anhand privater und öffentlicher Zeugnisse und Registereinträge sowie der Vorlage von Fort- und Weiterbildungsnachweisen. Vor der Positions- oder Aufga-

benübernahme sowie bei Eintritt von Tatsachen, die auf eine Änderung der Umstände hindeuten, muss die jeweilige Person ihre Qualifikation und Zuverlässigkeit mit den genannten Unterlagen nachweisen. Alle Positions- und Aufgabeninhabenden sind dazu verpflichtet, stets Nachweise über ihre regelmäßige Fortbildung vorweisen zu können.

### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist auf die Steuerung der unternehmenseigenen Risiken ausgerichtet. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei eine Nebenbedingung. Wir legen dabei Wert auf eine den Risiken proportionale und wirtschaftliche Ausgestaltung.

Die Steuerung der Risiken erfolgt auf der Ebene der Versicherungsgruppe. Da der IVV das Personal und die IT für die Itzehoer Lebensversicherungs-AG stellt, sind die Risikomanagementsysteme und -prozesse bei beiden Versicherungsunternehmen – abgesehen von geschäftsbereichsspezifischen Besonderheiten – gleich.

Die Prozesse zur Steuerung der Risiken erfolgen dezentral durch die teilrisikoverantwortlichen Personen. Diese sind in einer Risikomanagementrichtlinie sowie in Richtlinien für die jeweiligen Teilrisiken definiert. Die Durchführung der zentralen Prozesse und die Koordination aller dezentralen Risikomanagementaktivitäten obliegen der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, die für alle Konzernunternehmen zentral eingerichtet ist.

Die zentrale Aufgabe der Risikomanagementfunktion, die direkt unter dem Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist, sehen wir in dem Aufbau und der Pflege einer risikogerechten Risikokultur.

Wir legen Wert auf Aufbau und Pflege einer Risikokultur in dem Sinne, dass allen handelnden Personen, mindestens den Führungskräften, die Risiken ihrer Aktivitäten bewusst sind, damit diese bei den täglichen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Dazu führt die Risikomanagementfunktion mehrmals pro Jahr Gespräche mit allen Teilrisikoverantwortlichen, den intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen und den übrigen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern über Zielabweichungen, neue Entwicklungen, Ressourcenverfügbarkeit und Risikoeintritte und nimmt gemeinsam eine Prognose für die kommende Periode und eine Einordnung in die bestehende Risi-

kostruktur des Unternehmens vor. Diese enge Verzahnung sämtlicher Risikoinformationen dient außerdem als flankierende Maßnahme im Governance-System für Vereinfachungen unter Proportionalitätsgesichtspunkten. Eine vergleichbare Zielrichtung haben die monatlichen Zusammenkünfte des Gesamtvorstands mit allen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern. Alle Beteiligten berichten hier aus ihren Fachbereichen über aktuelle Entwicklungen, Projekte und geplante Vorhaben. Dadurch wird eine hohe Vernetzung des Wissens und aller Aktivitäten erreicht, was eine einheitliche Vorgehensweise im Sinne der Geschäftsstrategie ermöglicht.

Im Rahmen der genannten Risikogespräche werden alle vorhandenen Risiken anhand eines Risikokatalogs strukturiert erhoben. Potentielle Risiken werden diskutiert, aber nicht im Risikokatalog, der eine IST-Aufnahme darstellt, erfasst. Risiken, die in der Bewertung durch die Standardformel erfasst werden, werden darauf überprüft, ob die Bewertung für unser Unternehmen angemessen ist. Sollten hier wesentliche Abweichungen festgestellt werden, so werden diese im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gesondert berücksichtigt. Risiken, die in der Standardformel nicht berücksichtigt werden, werden zusammen mit den operationalen Risiken einer Bewertung durch die teilrisikoverantwortliche Person mittels Schätzungen auf der Basis von Erfahrungswerten unterzogen. Risiken, denen das Unternehmen in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, werden im Rahmen der Risikoinventur und im Rahmen des Strategieprozesses thematisiert und grob quantitativ, aber nicht betragsmäßig bewertet, da der resultierende Gesamtsolvabilitätsbedarf analog zur Standardformel auf die kommenden 12 Monate abzielt. Der Risikokatalog bietet in diesem Prozess die Basis, um eine strukturierte Erfassung zu ermöglichen. Er ist jedoch nicht starr und kann jederzeit erweitert oder auch reduziert werden. Uns ist es wichtig, dass eine Überfrachtung mit vielen Kleinst-

risiken, die den Blick auf das Wesentliche verstellen, bei der Überwachung vermieden wird.

Die Risikomanagementfunktion sammelt somit alle quantitativen und qualitativen Informationen, wertet diese innerhalb und außerhalb unserer Risikomodelle aus und fertigt adressatenorientierte Berichte an. Des Weiteren sorgt die Risikomanagementfunktion für die Aggregation aller Risikoinformationen, erstellt daraus das aktuelle Risikoprofil und beobachtet laufend seine Veränderungen. Sie hat eine koordinierende und durchführende Funktion bei den Berechnungen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen sowohl für den ORSA als auch für die aufsichtsrechtliche Meldung der Standardformelergebnisse. Sie plausibilisiert die von anderen Stellen hierfür gelieferten Daten, soweit dies nicht bereits innerhalb der Fachbereiche erfolgt, und sorgt für konsistente Methoden und Definitionen in der Gruppe bzw. über die Risikomodule hinweg. Die Risikomanagementfunktion hat keine operativen Aufgaben des laufenden Geschäftsbetriebes. Die Überwachung, Steuerung und Berichterstattung auf Einzelrisikoebene liegt deshalb in den Händen der jeweiligen teilrisikoverantwortlichen Person. Da

### Die eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA)

Der zentrale Risikomanagementprozess ist der ORSA-Prozess (Own Risk- and Solvency-Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung).

Unser ORSA-Prozess beginnt mit einer Rückschau auf den vergangenen Regel-ORSA, um Schwachstellen im Prozess zu identifizieren und zu verbessern. Es schließt sich die Risikoidentifikation an, bei der alle erkannten vorhandenen oder sich in der Zukunft möglicherweise ergebenden Risiken inventarisiert und nach Möglichkeit quantitativ, gegebenenfalls im Schätzverfahren, bewertet werden. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob das jeweilige Risiko mit den Methoden der Standardformel angemessen abgebildet wird. Dies erfolgt unter Einbindung aller direkt unter dem Vorstand angesiedelten Innendienst-Führungskräfte. Sollten sich hierbei neue wesentliche Risiken oder Abweichungen zur Bewertung nach Standardformel ergeben, so ist das ORSA-Modell zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu ergänzen. Auf Basis der Unternehmensplanung, die Ende November abgeschlossen ist, werden sowohl der Gesamtsolvabilitätsbedarf als auch die Solvenzkapitalanforderungen und die Eigenmittel über den Planungszeitraum (1 und 4 Jahre) prognostiziert. Nach erfolgtem Jahresabschluss werden diese Größen auch für den aktuellen Bilanzstichtag berechnet und die Prognosen aktualisiert. Zum Abschluss wird der ORSA-Bericht

Risikoübernahme unser Geschäft ist, ist die Steuerung des Geschäftes und der damit verbundenen Risiken überwiegend identisch. Der zentralen Risikomanagementfunktion kommt daher eine koordinierende und auf aggregierter Stufe bewertende Funktion zu, damit die Gesamtheit aller eingegangenen und zukünftig noch entstehenden Risiken nicht aus dem Blickfeld gerät. Bei anstehenden wesentlichen Entscheidungen berät sie die Entscheidungsträgerinnen und -träger auf der Basis ihrer Risikoanalysen und ist somit in die Entscheidungsprozesse integriert. Der Vorstand stellt sicher, dass wesentliche Entscheidungsvorlagen an den Vorstand vorab dem Risikomanagement zur Kenntnis gelangen und diesem die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben wird. Dies betrifft insbesondere die Planungen zur Einführung neuer Versicherungsprodukte oder zum Erwerb ungewöhnlicher Kapitalanlagen. Die Jahresplanung wird final erst dann freigegeben, wenn die zentrale Risikomanagementfunktion die Risikotragfähigkeit im gesamten Planungszeitraum bestätigt hat.

erstellt, durch den Vorstand diskutiert, hinterfragt und verabschiedet. Die Berichterstattung erfolgt mit adressatenspezifischen Anpassungen auch an die BaFin und die Führungskräfte. Der Abschluss dieses Jahres-ORSA-Prozesses erfolgt am Ende des ersten Kalenderhalbjahres und mündet direkt im Sinne eines Regelkreismodells in die ersten Schritte des folgenden Jahres-ORSA-Prozesses.

Der ORSA wird durch den Vorstand in Auftrag gegeben, mit einer ORSA-Richtlinie des Vorstandes passend zur Geschäftsstrategie methodisch vorgegeben und durch die Risikomanagementfunktion koordiniert und gesteuert. Das Ergebnis des ORSA wird allen Führungskräften für die Entscheidungsfindung aufbereitet übermittelt und im Round-Table, der monatlichen Zusammenkunft von Vorstand und Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern, diskutiert. Bei erheblichen Veränderungen gegenüber dem letzten ORSA werden im Anschluss Strategien und Richtlinien überprüft, bei geringen Veränderungen fließen die Erkenntnisse in die turnusmäßige Überprüfung von Strategien und Richtlinien ein. Eine erhebliche Änderung der Entscheidungsgrundlagen wird durch den Vorstand in seiner Auseinandersetzung mit den ORSA-Ergebnissen formal festgestellt und kommuniziert.

Der Regel-ORSA wird jährlich durchgeführt und durch den Vorstand freigegeben. In den Risikoge-

sprächen werden Veränderungen diskutiert und lösen gegebenenfalls einen Bericht an den Vorstand aus. Ergeben sich Hinweise, dass diese Veränderungen erheblich in dem Sinne sind, dass das bisherige ORSA-Ergebnis nicht mehr als Entscheidungsgrundlage geeignet ist, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-Hoc-ORSA. Dabei kann auf Teilergebnisse des bisherigen ORSA zurückgegriffen und nur die Veränderungen neu bewertet und die Aggregation neu durchgeführt werden.

Unabhängig von akuten Ereignissen, die einen Ad-Hoc-ORSA auslösen können, wird jeweils zum Quartalsende sowohl der Solvenzkapitalbedarf (SCR) als auch der Gesamtsolvabilitätsbedarf (ORSA) neu berechnet und den im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsicht neu ermittelten Eigenmitteln gegenübergestellt. Auf diese Weise erhält der Vorstand mit diesem ORSA-Update kontinuierlich aktuelle Grundlagen für eigenmittel- und risikoabhängige Entscheidungen an die Hand. Außerdem wird an jedem Monatsende – außer im ersten Quartal – ein weiteres ORSA-Update erstellt, indem auf Basis des letzten Quartalsupdates eine Neubewertung anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve vorgenommen wird. Hintergrund ist, dass der Zins einer der wesentlichen Risikotreiber vor allem bei den Kapitalanlagen und bei den langlaufenden versicherungstechnischen Verpflichtungen ist. Wenn die Zinsstrukturkurve keine nennenswerte Veränderung erfahren hat, wird auf das ORSA-Update verzichtet.

Bei allen ORSA-Updates werden definierte Risikokennzahlen, die im Rahmen der Planung mit Limitgrenzen belegt wurden, auf Verletzungen hin überprüft und berichtet. Schwerwiegende Limitverletzungen („roter Status“) werden im Vorstand diskutiert und ggf. Steuerungsmaßnahmen beschlossen.

Das Risikoprofil der IVG ist aufgrund des beschriebenen Geschäftsmodells und der vorsichtigen Kapitalanlage besonders übersichtlich, einfach und im Vergleich zum europäischen Durchschnitt, der der Standardformel zugrunde liegt, von geringer Komplexität. Besonderheiten der deutschen Lebensversicherung werden durch die Verwendung des nationalen Bewertungstools „Branchensimulationsmodell“ abgebildet. Die Standardformel als Ausgangspunkt für den ORSA ist daher hinsichtlich ihrer Komplexität und Kalibrierung für die meisten Risikomodule angemessen. Eine Überprüfung der Methoden und Faktoren hat einige wenige wesentliche Abweichungen ergeben, die durch eigene Methoden oder Faktoren ersetzt wurden. Dies betrifft in den versicherungstechnischen Modulen die Risiko-

faktoren für das Prämien- und Reserverisiko sowie für das Stornorisiko und die Modellierung der Katastrophenrisiken. Bei den Marktrisiken ist vor allem die Risikobewertung der EU-Staatsanleihen in der Standardformel nicht ausreichend. Die hohe Bewertung der operationellen Risiken in der Standardformel können wir mit unseren eigenen Risikoeinschätzungen nicht bestätigen, setzen diesen Betrag aber aus Vorsichtsgründen in Ermangelung einer hinreichenden statistischen Basis für eigene Untersuchungen trotzdem auch für unseren Gesamtsolvabilitätsbedarf an. Die Abweichungen führen teilweise zu höheren, teilweise zu geringeren Kapitalanforderungen, wobei sich die Risikobewertung nach Standardformel per Saldo als deutlich zu konservativ erweist.

Im Rahmen des ORSA rechnen wir außerdem verschiedene Stressszenarien durch. Unsere Szenarioberechnungen orientieren sich an den Stressszenarien, die gemäß Standardformel eintreten, wenn man ein 200-Jahres-Ereignis zugrunde legt. Kombinationen von Risikoeintritten rechnen wir in etwa geringererem Umfang. Dies halten wir vor dem Hintergrund, dass wir über die formalen Anforderungen hinaus vierteljährlich und ggf. auch monatlich die Auswirkungen der aktuellen Zinsschwankungen rechnen und dass das SCR im Übrigen vergleichsweise stabil ist, für angemessen. Weitere Stressszenarien, die das Risiko der zukünftigen Illiquidität im Focus haben, rechnen wir im Rahmen unserer ALM-Analysen, sofern hierfür ein Bedarf festgestellt wird. Hinzu kommen Erkenntnisse aus anderen Stressszenarien, die im Zusammenhang mit Untersuchungen der Aufsichtsbehörden oder des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft zum Aufsichtssystem erfolgen und die uns ebenfalls Informationen über Sensitivitäten liefern.

Die Eigenmittel der IVG ergeben sich zu 100 % aus dem Eigenkapital nach HGB und offengelegten Bewertungsreserven (Überleitungsreserve). Wir beabsichtigen nicht, andere Eigenmittelquellen für uns zu erschließen, da dies aufgrund der mehr als 3-fachen Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen, welche auch bei sich stark ändernden Marktverhältnissen relativ stabil ist, nicht erforderlich ist. Das Kapitalmanagement ist daher entsprechend einfach. Die angestrebte Bedeckungsquote wird in der Risikostrategie definiert. Wir streben eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zwischen 300 % und 450 % an. Weder große Risikoereignisse noch die geringe Volatilität der Bedeckungsquote erfordern über einen absehbaren Zeitraum hinweg Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittel. Das Tarifniveau für das Neugeschäft wird so kalkuliert, dass es neben den Schäden und Kosten auch den

weiteren Aufbau der Eigenmittel im Falle weiteren Wachstums zum Erhalt der Wunschbedeckungsquote finanziert. Das Risikomanagement berichtet dem Vorstand im Falle der aktuellen oder bevorstehenden Nicht-Bedeckung der Kapitalanforderungen die Höhe des Kapitalbedarfs. In diesem Fall würden weitere Kapitalmanagementaktivitäten durch den Vorstand initiiert werden.

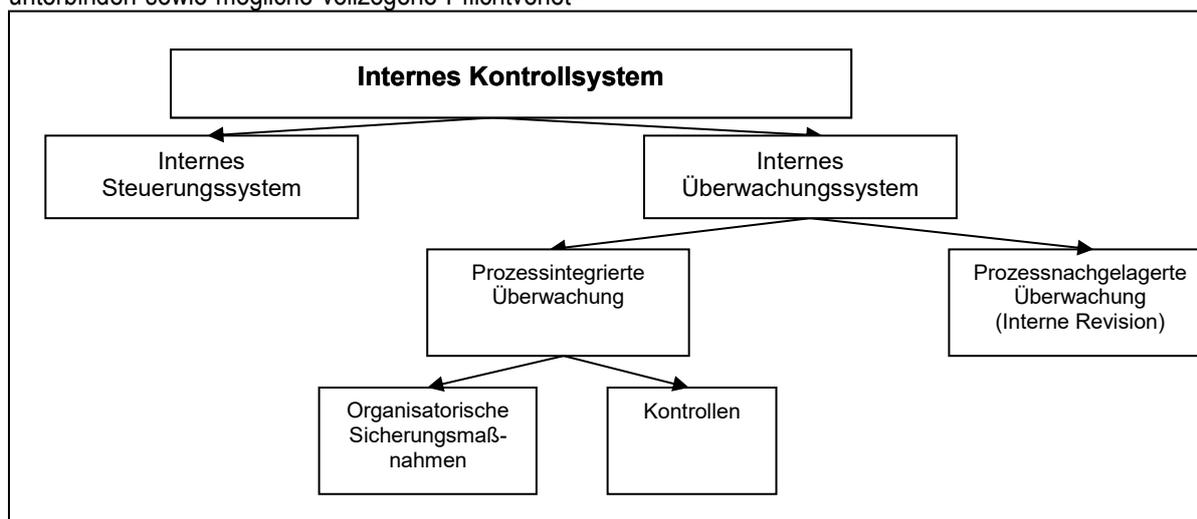
henden Nicht-Bedeckung der Kapitalanforderungen die Höhe des Kapitalbedarfs. In diesem Fall würden weitere Kapitalmanagementaktivitäten durch den Vorstand initiiert werden.

### B.4 Internes Kontrollsystem

Zur Steuerung aller wesentlichen Risiken des Unternehmens einerseits sowie zur Überwachung der Einhaltung unternehmensexterner und unternehmensinterner Verhaltensvorgaben hat der Vorstand ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Ziel des IKS ist es zum einen, die Umsetzung der Geschäftsstrategie sowie die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen. Zum anderen ist es das Ziel des IKS, Risiken und konkrete Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und mögliche Schwachstellen in der Aufbau- und Ablauforganisation sichtbar zu machen. Schließlich soll das IKS konkrete Regelverstöße präventiv unterbinden sowie mögliche vollzogene Pflichtverletzungen aufdecken, um diese angemessen sanktionieren zu können.

Das Interne Kontrollsystem gliedert sich in ein Internes Steuerungssystem einerseits sowie in ein Internes Überwachungssystem andererseits. Das Interne Überwachungssystem gliedert sich wiederum in prozessintegrierte und prozessnachgelagerte Überwachungsmaßnahmen. Letztere obliegen der Internen Revision. Schließlich gliedern sich die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen in organisatorische Sicherungsmaßnahmen und prozessbegleitende Kontrollen. Eine grafische Darstellung des IKS ergibt folgendes Bild:

Das Interne Kontrollsystem gliedert sich in ein Internes Steuerungssystem einerseits sowie in ein Internes Überwachungssystem andererseits. Das Interne Überwachungssystem gliedert sich wiederum in prozessintegrierte und prozessnachgelagerte Überwachungsmaßnahmen. Letztere obliegen der Internen Revision. Schließlich gliedern sich die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen in organisatorische Sicherungsmaßnahmen und prozessbegleitende Kontrollen. Eine grafische Darstellung des IKS ergibt folgendes Bild:



Wesentlicher Bestandteil des Internen Steuerungssystems ist das der Überwachung der Unternehmenstätigkeit dienende Berichtswesen. Es ist auf allen Unternehmensebenen installiert und hat das Ziel, alle Stellen mit den für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen zu versorgen. Auf der obersten Unternehmensebene dient es dazu, den Vorstand über die zur Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele erforderlichen Sachverhalte und Kennzahlen zu informieren. Zur Erfüllung seiner Kontrollaufgaben gleicht der Vorstand die erhaltenen Informationen mit den Unternehmenszielen ab. Im Falle eines negativen Soll-Ist-Vergleichs ist er in der Lage, erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

ter Unternehmensebene die Vorgabe der Unternehmensstrategien, der Erlass von Richtlinien sowie die Vornahme konkreter Arbeitsanweisungen an die zweite Führungsebene. Auf darunterliegenden Unternehmensebenen erfolgt die Steuerung über Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Zur Steuerung der überwachten Risiken und zur Umsetzung der aufgrund der erhaltenen Informationen getroffenen Entscheidungen dienen auf ober-

Die prozessintegrierte Überwachung erfolgt auf allen Unternehmensebenen in Form organisatorischer Überwachungsmaßnahmen einerseits sowie Kontrollen andererseits.

Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zielen sowohl auf die präventive Fehlerverhinderung als auch auf die präventive Verhinderung bewussten Missbrauchs von Handlungsmöglichkeiten und bewussten Regelverstößen. Hierunter sind alle Maßnahmen zu fassen, mit denen risikoaufbauende und risikokontrollierende Funktionen voneinander getrennt werden. Wichtige organisatorische Siche-

rungsmaßnahmen sind zudem die Beschränkungen im Bereich der Handlungs- und Zugriffsmöglichkeiten.

Kontrollen sind und werden aufgrund eines risikobasierten Ansatzes überall dort in Ablaufprozesse implementiert, wo in besonderem Maße unbewusste Fehler oder bewusster Missbrauch oder Regelverstoß auftreten können. Sie existieren in Form von der operativen Arbeit vorgelagerten Tests und als einzelfallbezogene Sicherungsmaßnahmen. Schließlich fallen unter Kontrollen prozessintegrierte Überprüfungen, die einzelne Ablaufschritte abschließen.

Im Berichtszeitraum haben sich im Hinblick auf die Compliance-Funktion keine Veränderungen bezüglich ihrer Zuständigkeiten oder des Umfeldes im Unternehmen ergeben. Innerhalb des Unternehmensaufbaus ist sie unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Als Stabstelle berät sie den Vorstand im Hinblick auf die Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden Rechtsvorschriften.

Die Organisation, die Zuständigkeiten und die Befugnisse der Compliance-Funktion sind in der vom Vorstand erlassenen „Richtlinie für die Compliance-Funktion der Itzehoer Versicherungen“ festgelegt. Die Richtlinie wird turnusgemäß einmal jährlich sowie ad hoc im Falle anlassbezogener Erforderlichkeit überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

### B.5 Funktion der Internen Revision

Die Revision ist als eigenständige Abteilung in der Aufbauorganisation abgebildet und untersteht direkt dem Vorstandsvorsitzenden. Intern verantwortliche Person ist die Revisionsleiterin bzw. der Revisionsleiter.

Die Revision ist ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems prüft, evaluiert und diese verbessern hilft. Sie unterstützt den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Sie liefert dem Vorstand Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

Gemäß der Richtlinie ist die Compliance-Funktion für die Überwachung der systematischen und strukturellen Einhaltung der zwingenden Rechtsnormen durch die Unternehmen der Itzehoer Versicherungen zuständig. Im Rahmen dessen trägt sie Verantwortung für die ordnungsgemäße Einrichtung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des IKS. Sie überwacht die Wirksamkeit seiner Maßnahmen und Verfahren und wirkt im Falle festgestellter Unzulänglichkeiten auf ihre Verbesserung hin.

Zur Implementierung und Umsetzung erforderlicher Prozesse, Arbeitsanweisungen und sonstiger Maßnahmen erhält die Compliance-Funktion Unterstützung durch die von diesen Maßnahmen betroffenen Abteilungen. Im Falle der Erforderlichkeit interner Ermittlungen erhält sie Unterstützung durch die Interne Revision.

Die Interne Revision prüft prozessnachgelagert auf einem risikobasierten Ansatz die Einhaltung aller unternehmensexternen und unternehmensinternen Vorgaben. Hierzu zählt die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Steuerungs- und der prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Sie berichtet ihre Prüfergebnisse an den Vorstand. Zudem überwacht sie die Umsetzung der vom Vorstand aufgrund der Prüfberichte angeordneten Steuerungsmaßnahmen. Sie ist damit wesentlicher Bestandteil des IKS, agiert aber vollständig unabhängig von den prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen.

Die Revision ist ausschließlich gegenüber den Vorständen der IVG berichtspflichtig. Unterjährig berichtet die Revisionsleitung dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig über den Fortschritt der Revisionsstätigkeiten.

Die Revision unterliegt bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie passives Informationsrecht, das die Revision ohne Nennung von Gründen ausüben kann.

Die Grundlage der Prüfungen ist eine vom Vorstand genehmigte, risikoorientierte Mehrjahresplanung (5 Jahre). Der Prüfungsplan beinhaltet sämtliche Tätigkeiten incl. Governance-System und wird jährlich fortgeschrieben.

Es erfolgt eine Durchsicht von Ergebnissen vor deren Berichterstattung durch die Revisionsleitung.

Der Vorstand hat in der Revisionsrichtlinie die Rechte, Pflichten sowie die organisatorische Einbindung der Revision festgelegt. Im Revisionshandbuch beschreibt der Vorstand den Revisionsprozess.

Der Vorstand bespricht die Berichte der Revision. Er setzt sich hierbei u.a. mit den Empfehlungen und deren Umsetzungsstand auseinander. In diesem Rahmen erörtert der Vorstand zusätzlich die Angemessenheit der Organisation und die Ausstattung

der Revision sowie den Mehrjahresplan. Er gibt zudem die ein- und mehrjährige Revisions-, Personal- und Kostenplanung frei.

Die von der Revision durchgeführten Prüfungen des Governance-Systems haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Aufgrund der bei den Revisionsprüfungen gewonnenen Erkenntnisse ist das Governance-System der IVG hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität der ihren Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken grundsätzlich angemessen ausgestaltet.

### B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der IVG wird durch die Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelunternehmen IVV und ILV wahrgenommen. Beim Schaden-/Unfallversicherer IVV handelte es sich bis zum 31.05.2023 um eine Referentin des Referates „Tarife / Steuerung / Controlling“ in der Abteilung „Produktbereich Schaden / Unfall“. Sie ist Aktuarin (DAV) und in dieser Funktion dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Beim Lebensversicherer ILV wird die Versicherungsmathematische Funktion durch einen Referenten des Referates „Versicherungsmathematik“ in der Abteilung „Produktbereich Leben Geschäftsfeld“ (PLG) wahrgenommen. Er ist Aktuar (DAV) und in dieser Funktion ebenfalls dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Diese direkten Berichtslinien stellen die Unabhängigkeit in diesen Funktionen von den operativen Tätigkeiten der Stammreferate dar. In den Richtlinien „VMF Schaden/Unfall“ bzw. „VMF Leben“ ist außerdem definiert, dass die Versicherungsmathematische Funktion in ihrem Stammrefe-

rat lediglich Tätigkeiten ausüben darf, die zu der Aufgabenstellung der Versicherungsmathematischen Funktion keinen Interessenkonflikt aufbauen.

Die verantwortlichen Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion koordinieren und überwachen die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den unternehmensinternen Richtlinien für die Versicherungsmathematischen Funktionen. In enger Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement analysieren die verantwortlichen Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion die Risikotreiber und risikomindernde Maßnahmen. Sie nehmen Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Rückversicherungs- politik im Unternehmen. Die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion, deren Ergebnisse sowie ggf. empfohlene Maßnahmen werden direkt an die Geschäftsleitung berichtet.

### B.7 Outsourcing

Unsere Ausgliederungspolitik ist in der Unternehmensphilosophie verankert. Danach sollen mit der Ausgliederung von Teilen der Wertschöpfungskette an „nicht zur Versicherungsgruppe gehörende Unternehmen“ verbundene Chancen aktiv genutzt werden. Maßstab ist dabei einerseits, dass durch Ausgliederungen betriebswirtschaftlich bessere Ergebnisse erzielt werden, als dies durch interne Lösungen der Fall wäre. Andererseits ist darauf zu achten, dass sowohl die unternehmerische Entscheidungsfreiheit als auch die Kompetenz in Kernprozessfragen erhalten bleiben. Zudem wird bereits in der Unternehmensphilosophie die Bedeutung der Kontrolle über ausgliederte Prozesse betont.

Der Umsetzung der in der Unternehmensphilosophie festgelegten Ausgliederungsgrundsätze dient unsere Ausgliederungsrichtlinie. Sie legt fest, wel-

che Funktionen als kritisch oder wichtig anzusehen sind und deren mögliche Ausgliederung damit einer erhöhten strategischen Prüfung unterworfen wird. Zudem legt sie den Maßstab und das Verfahren einer Due-Diligence-Prüfung des Dienstleisters vor Beginn der Ausgliederung und während ihrer Laufzeit fest.

Wesentliche Ausgliederungen auf versicherungsgruppeneigene Dienstleister bestehen im Bereich der Informationstechnik und Unternehmensorganisation. Zudem hat die ILV seit ihrer Gründung ihren gesamten Geschäftsbetrieb durch ihre 100%ige Muttergesellschaft, dem IVV, als Dienstleister durchführen lassen. Der ILV selbst obliegt hierbei die Kontrolle und Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung der übertragenen Funktionen und Tätigkeiten. Die Bedeutung der Kontrolle über

ausgegliederte Prozesse betont bereits die gruppenweit geltende Unternehmensphilosophie. Für sämtliche ausgegliederte Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben des ILV sind jeweils Ausgliederungsbeauftragte bestellt worden, die für die Kontrolle des Dienstleisters verantwortlich sind.

Wesentliche Ausgliederungen auf externe Kooperationspartner bestehen im Bereich der Rechenzentrumsdienstleistung, der Kapitalanlage und der Schadenregulierung. Für diese Bereiche sind je-

weils Ausgliederungsbeauftragte bestellt worden, die für die Kontrolle der Dienstleister verantwortlich sind.

Mit Ausnahme eines in Österreich ansässigen Auslandsschadenregulierers sind alle Dienstleister, auf die wir kritische oder wichtige Funktionen ausgliedert haben, ausschließlich in Deutschland ansässig und unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

### B.8 Sonstige Angaben

Die Governance-Regeln unter Solvency II sind im Widerspruch zum prinzipienbasierten Ansatz bereits sehr detailliert beschrieben. Die Umsetzung der Regeln erfolgt nach dem Prinzip, dass die Grundlagen, wie sie in der Solvency II-Richtlinie beschrieben sind, grundsätzlich den „Anforderungen eines vorsichtigen Kaufmanns“ entsprechen und demnach umgesetzt werden. Im Übrigen sorgt bereits der Gegenseitigkeitsgedanke, der in unserem obersten Gruppenunternehmen, einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, heimisch ist, für eine am Wohl der Mitglieder priorisierte Governance.

Die Elemente des Governance-Systems sind vollumfänglich eingerichtet. Aufgrund des Risikoprofils der Gruppe sind bei Einrichtung und Betrieb des Systems insbesondere bei den Asset-Liability-Analysen Proportionalitätsgesichtspunkte berücksichtigt worden.

Die Asset-Liability-Analyse erfolgt auf Ebene der Einzelunternehmen und prüft in einem ersten Schritt den Bedarf für tieferegehende Analysen, indem die versicherungstechnischen Verpflichtungen den liquiden Mitteln der Aktivseite gegenübergestellt werden. Bei einer Mindestbedeckung der Verpflichtungen mit Vermögenswerten definierter Liquiditätsklassen besteht kein Risiko durch unpassendes Asset-Liability-Management. Diese Bedingung wurde beim IVV bisher regelmäßig erfüllt. Die Analysen bei der ILV stützen sich neben Hochrechnungen des Verantwortlichen Aktuars auf HGB-Basis einerseits und Erkenntnissen aus den Berechnungen mit dem Branchensimulationsmodell andererseits auf eine Analyse der als wesentlich identifizierten Risiken in Bezug auf das Aktiv-Passiv-Management. Die HGB-Hochrechnungen bestätigen unter Einbeziehung von Neugeschäft die jederzeitige Fähigkeit zur Erfüllung der Verpflichtungen über den betrachteten Zeithorizont von 15 Jahren. Das Branchensimulationsmodell rechnet die Abwicklung des Bestandes ohne Neugeschäft. Auch dieses Modell bestätigt die Eignung unserer Aktiv-Passiv-Steuerung zur Erfüllung der Verpflichtungen. Eine

Prognose zu Marktwerten unter Berücksichtigung von Neugeschäft über viele Jahre ist mit dem Branchensimulationsmodell nicht möglich. Aus den getätigten Analysen kann aber geschlossen werden, dass im überschaubaren Zeitraum, in dem eine Aktiv-Passiv-Steuerung wirksam werden kann, keine Engpässe in der Liquidität zu erwarten sind. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Prinzip sämtliche Kapitalanlagen der ILV kurzfristig veräußerbar sind und auch das Risiko eines Wertverlustes (Marktrisiko) sehr gering ist, weil risikoreiche Anlagen wie größere Aktienbestände, strukturierte Produkte u. ä. ebenfalls nicht im Portfolio sind.

### Aktuelle Entwicklungen

Zu Beginn des Jahres 2023 sind die letzten Corona-Beschränkungen weggefallen. Über den gesamten Pandemie-Zeitraum rückblickend betrachtet kann festgehalten werden, dass das Governance-System zu keinem Zeitpunkt eingeschränkt funktionsfähig war.

Ein Ende der steigenden Zinsen ist indes mit dem Rückgang der Inflation absehbar. Trotzdem werden die Folgen des erlebten Zinsanstiegs auf die Finanz- und Kapitalmärkte noch einige Turbulenzen auslösen. Unsere Prozesse zur Risikoüberwachung und -steuerung der Kapitalanlagen haben sich in den vergangenen Jahren als wirksam erwiesen und werden deshalb beibehalten.

Zu einer Herausforderung werden die regulatorischen Pflichten, die mit den sich abzeichnenden neuen Berichtspflichten rund um das Thema Nachhaltigkeit einhergehen. Da diese teilweise sehr komplex sind und sich auf unsicheren Daten und langfristigen Prognosen aufbauen, haben wir uns entschieden, zum 01.04.2023 die Stelle der nachhaltigkeitsbeauftragten Person statt wie bisher in einer Nebenfunktion nun in einer Hauptfunktion zu besetzen.

### C. Risikoprofil

Die Übernahme von Risiken ist unser Kerngeschäft. Diese Risiken können übernommen werden, weil ein Risikoausgleich über die Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet. Zufällige Schwankungen, Großschäden oder Kumulschäden können dazu führen, dass dieser Risikoausgleich in einzelnen Perioden nicht ausreicht. Für diese Fälle werden Risikominderungsmaßnahmen z.B. durch Rückversicherung vorbereitet. Reichen diese nicht aus, muss auf die Eigenmittel des Unternehmens

zurückgegriffen werden, die als Risikokapital für diese Zwecke aufgebaut wurden. Es ist daher notwendig, sich bewusst zu machen, wie viele und welche Risiken das Unternehmen bei der gegebenen Eigenmittelausstattung eingehen kann und wieviel Risiko es bereits eingegangen ist.

#### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Risikobeurteilung des versicherungstechnischen Risikos als Ganzes findet im Rahmen unseres ORSA statt (siehe auch B.3). Im Geschäftsjahr lag der Steuerungsschwerpunkt auf dem Start des Vertriebes von Rechtsschutzversicherungen über unsere Direktvertriebstochter AdmiralDirekt.de GmbH sowie auf der Vorbereitung des Vertriebes von elektrischen Kleinstfahrzeugen über unseren Maklervertrieb sowie über unsere Direktvertriebstochter AdmiralDirekt.de GmbH. Außerdem wurde unser Gebäudetarif grundlegend überarbeitet.

Auf Einzelrisikoebene findet die Risikobeurteilung strikt getrennt vom Vertrieb statt. Je nach Risikogehalt des Produktes wird der Versicherungsantrag in unterschiedlich komplexen Prozessen und von unterschiedlichen Einheiten einer Risikoprüfung unterzogen. Bei besonders großen Einzelrisiken werden insbesondere auch die Anforderungen durch den Rückversicherer berücksichtigt.

Das versicherungstechnische Risiko ist in jedem Geschäftsbereich der Art und der Höhe nach unterschiedlich. Wir gehen Risiken in den Geschäftsbereichen ein, in denen wir über ein ausreichendes Know-how, Kalkulationsgrundlagen und Vertriebspotenzial verfügen. Kleine Geschäftsbereiche, insbesondere solche, die sich im Aufbau befinden, können diese Bedingungen manchmal nur erfüllen, wenn auf das Know-how und die Daten von Verbänden oder Geschäftspartnern wie Rückversicherern zurückgegriffen werden kann. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Risikoübernahme zunächst auf dem Wege der Versicherungsvermittlung anzubieten.

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sind die Auswirkungen von Zufallsschwankungen beim Prämienrisiko (das Risiko, dass der kalkulierte Beitrag bei bereits eingegangenen Verträgen nicht in geplantem Umfang die zukünftigen Schäden und Kosten decken wird) und beim Reserverisiko (das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenzahlungen

und Kosten für bereits eingetretene Schäden höher sein werden als erwartet) auch aufgrund der langen Abwicklungsdauer betragsmäßig am größten. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) setzen wir hier abweichend von der Standardformel eigene Risikofaktoren an, da unser Bestand groß und alt genug ist, um hierüber statistisch valide Aussagen zu erzeugen. Das Risiko von Großschäden wird in der Standardformel durch das sogenannte „von Menschen gemachte Risiko“ abgebildet. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) verdoppeln wir den Wert nach Standardformel, weil wir als „200-Jahres-Schaden“ zwei Großschäden annehmen, die wir mit unserem vollen Selbstbehalt (unser Anteil am Schaden nach Abzug des Rückversicherungsanteils) ansetzen.

In der sonstigen Kraftfahrtversicherung ist das Reserverisiko gering, da hier die Schäden sehr schnell abgewickelt werden können. Auch in der sonstigen Kraftfahrtversicherung verwenden wir in der eigenen Risikobeurteilung für das Prämien- und Reserverisiko aus dem eigenen Bestand ermittelte Risikofaktoren, da die statistische Grundgesamtheit hier aussagekräftige Ergebnisse ermöglicht. Eine große Rolle spielt hier außerdem das Naturkatastrophenrisiko, vor allem durch Hagel und Sturm. Für die eigene Risikobeurteilung verwenden wir hier Ergebnisse aus der Risikomodellierung unserer Rückversicherungspartner, da die Standardformel-Szenarien zum Naturkatastrophenrisiko teilweise im offensichtlichen Widerspruch zu den beobachteten Ereignissen stehen.

In der Haftpflichtversicherung sind analog zur Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung die Prämien- und Reserverisiken dominant, die wir im ORSA mit Risikofaktoren für den deutschen Markt des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft (GDV) bewerten. Hinzu kommt das Risiko aus von Menschen gemachten Katastrophen, welches wir in unserem ORSA in einer einzigen Risikogruppe zusammenfassen, da die Aufteilung der Haftpflichtversicherung

auf zwei Untergruppen in der Standardformel für unseren kleinen Bestand zu unangemessen hohen Risikokapitalbedarfen führt.

In der Feuer- und Sachversicherung werden die Schäden vergleichsweise schnell abgewickelt, aber die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sind höher als in den anderen Geschäftsbereichen. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) setzen wir im Reserverisiko abweichend von der Standardformel eigene Risikofaktoren an. Hierbei handelt es sich um eigene Risikofaktoren. Für das Prämienrisiko verwenden wir weiterhin die Risikofaktoren für den deutschen Markt des GDV. Ebenfalls eine große Bedeutung hat hier das Naturkatastrophenrisiko, da Sturm, Überflutungen und Hagel große Kumulschäden auslösen können. Das Erdbebenrisiko ist für uns von verschwindend geringer Bedeutung, da die Risiken fast alle im erdbebenarmen Norddeutschland liegen. Für unseren ORSA verwenden wir Ergebnisse aus den Risikomodellen unserer Rückversicherer. Außerdem gibt es auch ein von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko, welches durch eine Explosion mit einem 200 Meter großen Schadenumkreis angenommen wird. Wir verwenden die größte Netto-Konzentration. Dabei handelt es sich um ein Gut mit weiteren Gebäuden in der Peripherie in Schleswig-Holstein.

In der Rechtsschutzversicherung wird analog zum Geschäftsbereich Feuer- und Sachversicherung beim Reserverisiko eine eigene Einschätzung bei den Risikofaktoren vorgenommen. Für das Prämienrisiko verwenden wir weiterhin die Risikofaktoren für den deutschen Markt des GDV. Für den Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung gibt es keinen eigenen Rückversicherungsvertrag. Einzig der geschäftsbereichsübergreifende Stopp Loss Vertrag würde hier greifen, daher gibt es nur eine geringe Risikominderung.

Unter den Geschäftsbereich der Beistandsleistungsversicherung fällt unsere Verkehrs-Service-Versicherung. Das Reserverisiko fällt gering aus, da hier die Schäden sehr schnell abgewickelt werden und das Netto-Risiko durch den Quotenrückversicherungsvertrag gering ausfällt. Das Prämienrisiko ist das dominante Risiko in diesem Geschäftsbereich. Im ORSA setzen wir für das Reserverisiko den Faktor 0 an, da unser Quotenrückversicherungsvertrag das Risiko nahezu vollständig übernimmt. Für das Prämienrisiko setzen wir den Risikofaktor für den deutschen Markt des GDV des Geschäftsbereiches **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung** an.

Die Unfallversicherung ist als Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung auszuweisen.

Auch ihr wohnt ein Prämien- und Reserverisiko inne, welches wir in unserem ORSA mit deutschen Marktfaktoren des GDV bewerten. Hinzu kommen ein geringes Katastrophenrisiko und ein mittleres Konzentrationsrisiko aus der Unfallversicherung für die Mitarbeitenden unseres Unternehmens. Letzteres wird zum wesentlichen Risiko, wenn man berücksichtigt, dass neben den Versicherungsleistungen auch der Ausfall der Mitarbeitenden zu verkraften wäre.

Die Rentenverpflichtungen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung sowie die mit ihnen verbundenen Risiken (Langlebigkeit-, Kosten- und Revisionsrisiko) werden nach Art der Leben berechnet und ausgewiesen. Die Auswirkungen sind vernachlässigbar, da die Rentenverpflichtungen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und in der Unfallversicherung rückversichert sind und in der Unfallversicherung das Kosten- und das Langlebkeitsrisiko eher gering ausfallen.

Der in 2020 gezeichnete und ab den 01.01.2021 in Kraft getretene Rückversicherungsvertrag mit EXTREMUS wurde erneuert. Die von EXTREMUS versicherten Großrisiken des Geschäftsbereiches Feuer- und Betriebsunterbrechung werden dabei gegen die Gefahr Terrorismus rückversichert. Alle Risiken liegen in der Bundesrepublik Deutschland. Der IVV tritt hierbei als Rückversicherer auf und partizipiert beim Jahresüberschaden-Rückversicherungsvertrag mit 0,2 % der Haftungsstrecke (max. 5.000 T€). Aus Proportionalitätsgründen ordnen wir diesen Vertrag dem Geschäftsbereich Feuer- und Sachversicherung zu.

Bei allen genannten Geschäftsbereichen nach Art der Schadenversicherung wird außerdem ein Vertragsunterbrechungsrisiko angesetzt, welches wir immer als Stornorisiko interpretieren, da andere Unterbrechungen regelmäßig einen geringeren Schaden verursachen. Die Standardformel unterstellt, dass 40 % aller ertragreichen Verträge storniert werden, in unserem ORSA setzen wir 10 % an, was ebenfalls ein Wert ist, den wir nicht annähernd in dieser Höhe beobachten können. Das schwerwiegendere Risiko einer massenhaften Nicht-Verlängerung von Verträgen bleibt in der Standardformel unberücksichtigt, weil dies erst nach dem 12-Monatszeitraum der Risikobewertung wirksam würde. Wir stellen dieses im ORSA anhand eines gesonderten Stress-Szenarios dar.

In der Lebensversicherung veränderte sich der Steuerungsschwerpunkt infolge des starken Zinsanstiegs. Anstelle des Aufbaus der handelsrechtlichen Zinszusatzreserve und des Erhalts einer aus-

reichenden Solvenzquote traten jetzt die Steuerung der handelsrechtlichen, zinsinduzierten Wertverluste bei festverzinslichen Anlagen in den Vordergrund.

Die durch das Zustandekommen von Versicherungsverträgen eingegangenen Risiken werden bei Versicherungsantragsstellung auf Einzelrisikoebene mittels Risikoprüfung in Abhängigkeit vom gewählten Produkt in unterschiedlich komplexen Prozessen, teilweise mehrstufig bzw. an unterschiedlichen Stellen bewertet. Bei Überschreiten der Vorlagepflichtgrenzen oder bei unklarer Risikolage werden die entsprechenden Antragsdaten zusätzlich dem Rückversicherer vorgelegt.

Innerhalb der Lebensversicherung betreiben wir ausschließlich den Geschäftsbereich der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung. Die Zuordnung der Verpflichtungen aus Haftpflichtrenten betrachten wir an dieser Stelle nicht. Eine Risiko-

### Risikominderung

Das Kraftfahrtversicherungsgeschäft (Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und sonstige Kraftfahrtversicherung) macht 67 % des gesamten Beitragsvolumens aus. Damit ist ein eindeutiger Schwerpunkt im Risikoprofil gelegt. Risikokonzentrationen bei Einzelrisiken gibt es im Kraftfahrtgeschäft aufgrund der Vielzahl an Einzelrisiken nicht. Ähnliches gilt für die übrigen Geschäftsbereiche. Große Einzelrisiken der Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, Haftpflicht-, Sach- und Unfallversicherung werden durch Rückversicherung begrenzt. Somit gibt es netto keine Risikokonzentrationen auf Einzelrisikobasis.

Konzentrationen können außerdem durch Kumule entstehen, die bei Katastrophenereignissen hohe Schadensummen verursachen können. Hiergegen setzen wir als Risikominderungsmaßnahme Rückversicherung ein, die die wesentlichen Risiken auf ein vertretbares Maß reduziert.

Auch der Bestand an Lebensversicherungen hat keine bedeutenden Risikokonzentrationen, weil Einzelrisiken ab einer bestimmten Größenordnung in Rückdeckung gegeben werden.

Übertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Die versicherungstechnischen Risiken sind hier die biometrischen Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität, andere von außen auf die Verträge einwirkende Risiken (Katastrophenrisiko, Kostenrisiko) oder vom Verhalten der Versicherungsnehmer abhängige Risiken (Stornorisiken). Von den drei denkbaren Stornoszenarien dauerhafter Stornostieg, dauerhafter Stornorückgang oder einmaliger Massenstorno ist - anders als in den Vorjahren - das Massenstornoszenario maßgeblich und übersteigt auch die klassischen biometrischen Risiken. Die Maßgeblichkeit des relevanten Stornoszenarios ist insbesondere auch zinsabhängig, weil der Zins bestimmt, inwieweit es für den Kunden günstiger ist den Vertrag zu kündigen oder fortzuführen.

Durch die in den Einzelunternehmen unterschiedlich betriebenen Geschäftsbereiche gibt es auf Gruppenebene keine zusätzlichen Konzentrationen.

Fast alle Rückversicherungsverbindungen bestehen bereits seit vielen Jahren und funktionieren zuverlässig. An unserem Hauptrückversicherungspartner E+S Rück in Hannover halten wir außerdem Anteile und können auf diese Weise indirekt Einfluss nehmen.

Die Bonität unserer Rückversicherer wird laufend beobachtet, so dass auf Anzeichen einer verschlechterten Risikominderung reagiert werden kann. Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Die Solvenzkapitalanforderung der versicherungstechnischen Risiken netto, also nach Berücksichtigung der Rückversicherung und der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligungen, werden in der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung der Diversifikationseffekte aufgeführt, um die Bedeutung der einzelnen Risiken und Sparten im Gesamtrisikoprofil darzustellen.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Risiko, Bewertung nach Standardformel	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Prämienrisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	56.922	58.247
Prämienrisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	43.519	43.017
Prämienrisiko Haftpflichtversicherung	7.873	7.993
Prämienrisiko Feuer- und Sachversicherung	15.451	14.456
Prämienrisiko Rechtsschutzversicherung	20.067	20.593
Prämienrisiko Unfallversicherung	4.580	4.540
Prämienrisiko Beistandsleistungsversicherung	293	307
Reserverisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	52.054	58.456
Reserverisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	5.129	4.310
Reserverisiko Haftpflichtversicherung	2.548	2.820
Reserverisiko Feuer- und Sachversicherung	4.934	2.828
Reserverisiko Rechtsschutzversicherung	12.285	15.589
Reserverisiko Unfallversicherung	2.901	3.946
Reserverisiko Beistandsleistungsversicherung	>0	0
Langlebigkeitsrisiko aus Unfallrenten	134	204
Langlebigkeitsrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrenten	6	9
Langlebigkeitsrisiko aus Haftpflicht-Renten	>0	1
Kostenrisiko aus Unfallrenten	1	2
Kostenrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrenten	>0	>0
Kostenrisiko aus Haftpflichtrenten	>0	>0
Revisionsrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrenten	4	6
Revisionsrisiko aus Haftpflichtrenten	>0	1
Stornorisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	2.530	2.356
Stornorisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	1.160	1.080
Stornorisiko Haftpflichtversicherung	1.411	1.455
Stornorisiko Feuer- und Sachversicherung	3.939	3.735
Stornorisiko Rechtsschutzversicherung	2.195	2.220
Stornorisiko Unfallversicherung	452	447
Stornorisiko Beistandsleistungsversicherung	43	36
Sturmrisiko	19.854	16.864
Überschwemmungsrisiko	21.080	18.865
Hagelrisiko	5.927	4.830
Erdbebenrisiko	521	411
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	4.500	4.500
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Feuer- und Sachversicherung	23.299	19.875
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Haftpflichtversicherung	5.033	4.956
Sterblichkeitsrisiko Lebensversicherung	398	1.048
Langlebigkeitsrisiko Lebensversicherung	2.216	2.528
Invalideitätsrisiko Lebensversicherung	2.638	4.433
Stornorisiko Lebensversicherung	5.981	9.166
Kostenrisiko Lebensversicherung	513	766
Katastrophenrisiko Lebensversicherung	138	238
Summe der Einzelrisiken	332.529	337.134
Diversifikationseffekt	-164.027	-193.315
Aggregierter Wert der versicherungstechnischen Risiken	168.502	143.818

### Risikosensitivität

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und unseren regelmäßigen Beteiligungen an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind uns die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis

analysieren. Dabei wird der Verlust an Eigenmitteln berücksichtigt, aber ein nach dem Stress konstanter Risikokapitalbedarf unterstellt. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Die IVG besteht alle Stressszenarien. (Werte aus dem vorläufigen ORSA per 31.12.2022):

Szenario	31.12.2022		31.12.2021	
	Eigenmittelverlust im Stress T€	GSB-Bedeckungsquote nach Stress	Eigenmittelverlust im Stress T€	GSB-Bedeckungsquote nach Stress
Basisszenario ohne Stress	-	422 %	-	373 %
gleichzeitiger Eintritt aller Prämiens- und Reserverisiken	185.128	318 %	206.675	275 %
gleichzeitiger Eintritt aller Katastrophenrisiken	77.697	378 %	72.141	338 %
Eintritt des Stornorisikos in allen Geschäftsbereichen	8.645	417 %	7.165	369 %
ausbleibende Erneuerung	66.442	385 %	66.982	341 %
30 % erhöhte Schadenquote	169.374	327 %	164.925	294 %
Windhose mit 100%-Zerstörung auf 1 km <sup>2</sup> im PLZ-Gebiet mit unserer größten Gebäudekonzentration	13.634	414 %	11.481	367 %
Eintritt aller versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung ohne Sterblichkeits- und Katastrophenrisiko	11.086	415 %	12.070	367 %
Eintritt aller versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung außer Langleblichkeitsrisiko	9.399	416 %	10.816	367 %

Auf Jahressicht ist die Risikosensitivität eng begrenzt, da alle wesentlichen Risiken durch Rückversicherung ausreichend gemindert werden. Langfris-

tig erhöhter Schaden- und Risikokapitalbedarf kann in der Schaden- und Unfallversicherung durch Beitragsanpassungen ausgeglichen werden.

### C.2 Marktrisiko

Die Zusammensetzung des Marktrisikos, welches in etwa ebenso groß ist wie das versicherungstechnische Risiko, spiegelt unsere Anlagepolitik wider. Das größte Teilrisiko ist, wie im Vorjahr, das Aktienrisiko, weil uns die gute Ausstattung mit Eigenmitteln eine wesentliche Aktienquote ermöglicht. Mehr als drei Viertel unserer Kapitalanlagen sind in fest-

verzinsliche Wertpapiere investiert, weshalb das Spreadrisiko das nächstgrößere Teilrisiko bildet. Das Zinsänderungsrisiko ist dagegen vergleichsweise klein, weil sich die zinssensitiven Positionen der Aktiv- und der Passivseite recht ähnlich sind und sich daher zu einem großen Teil aufheben. Der deutliche Zinsanstieg im Geschäftsjahr und die

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Abflachung der Zinsstrukturkurve hat allerdings dazu geführt, dass, abweichend zum Vorjahr, das Zinsanstiegsrisiko maßgeblich geworden ist und sich der Risikokapitalbedarf für Zinsrisiken mehr als verdoppelt hat. Eine Sonderrolle kommt dem Immobilienrisiko zu. Es entsteht zu etwa zwei Dritteln durch unsere eigengenutzten Immobilien und zum geringeren Teil unter Anlagegesichtspunkten. Die Streuung unserer Kapitalanlagen sorgt dafür, dass das Konzentrationsrisiko keinen zusätzlichen Risikokapitalbedarf erzeugt. Bedeutungslos ist das Währungsrisiko, weil wir den Anteil unserer Anlagen in Fremdwährungen mit Blick auf unsere fast ausschließlich in Euro entstehenden Verbindlichkeiten klein halten.

Die Bewertungen des Marktrisikos in unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) folgen im Wesentlichen denen der Standardformel. Ausnahmen gibt es bei EU-Staatsanleihen. Das Konzentrationsrisiko bewerten wir analog zur Standardformel als risiko-

frei, im Spreadrisiko jedoch setzen wir den halben Schock wie bei Drittstaatenanleihen an. Die Anteile an zwei kleinen Dienstleistern, die wir aus strategischen Gründen halten, stressen wir wie strategische Beteiligungen. Der Zinsanstieg hat dazu geführt, dass wir die Zinsrisiken in der Standardformel nun als angemessen bewertet sehen, weshalb wir in unserem ORSA keine abweichende Bewertung mehr vornehmen. Die Korrelation zwischen Zins- und Spreadrisiko setzen wir mit 25 % an und schließen uns daher der Meinung der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA an. Mit der für die kommenden Jahre erwarteten Modernisierung der Standardformel wird diese Abweichung dann auch in die SCR-Berechnung eingehen.

Für die einzelnen Marktrisiken haben wir die folgenden Kapitalanforderungen netto (nach risikomindernder Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung) zum Stichtag ermittelt:

Risiko, Bewertung nach Standardformel	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Aktienrisiko	70.331	100.300
Spreadrisiko	58.948	84.447
Zinsänderungsrisiko	29.210 (Zinsanstieg)	12.519 (Zinsrückgang)
Immobilienrisiko	28.687	25.880
Konzentrationsrisiko	0	0
Währungsrisiko	1.898	201
Summe der Einzelrisiken	189.074	223.347
Diversifikationseffekt	-43.421	-24.698
Aggregierter Wert der Marktrisiken	145.653	198.649

Insgesamt hat sich die Bedeutung des Marktrisikos im Gesamtrisikoprofil gegenüber dem Vorjahr vermindert. Dies ist im Wesentlichen auf eine deutliche Verminderung des Aktien- und des Spreadrisikos infolge des Zinsanstiegs zurückzuführen. Aus demselben Grund ist im Gegenzug das Zinsänderungsrisiko deutlich gestiegen. Im Unterschied zum Vorjahr ist nun das Zinsanstiegsrisiko das maßgebliche Risiko.

Unter Solvency II haben die Unternehmen das Prudent Person Principle, das Prinzip des verantwortungsvollen Kaufmanns, zu beachten. Die mit dem Geschäft verbundenen Risiken müssen beherrschbar sein. Dazu gehört, dass die Risiken erkennbar, steuerbar und finanzierbar sind.

Bei den Kapitalanlagen beschränken wir uns auf einfache Kapitalanlagen, das sind in erster Linie festverzinsliche Anlagen von bekannten Emittenten, die über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur verfügen. Komplex strukturierte Produkte etc. bergen für uns nicht vollständig durch-

schaubare Risiken und scheiden deshalb aus. Asset-Klassen, die eine fundierte und minutenaktuelle Marktkennntnis erfordern, vor allem Aktien, legen wir in der Regel in Spezialfonds an. Regelmäßige Analysen der Fondsberichte und Gespräche mit den Fondsmanagern stellen sicher, dass die Fonds im Sinne unserer Anlagestrategie gemanaged werden.

Dies schließt jedoch nicht aus, dass wir Risiken eingehen, denn günstige und marktgängige Beiträge sind ohne Kapitalanlagenerträge schwerer zu realisieren und durch die zugesagten Garantieverzinsungen für die kapitalbildenden Beitragsanteile muss auch die Erwirtschaftung dieser Garantien gewährleistet werden. Bei der Auswahl unserer Kapitalanlagen spielen daher auch Renditegesichtspunkte eine Rolle. Zu Absicherungszwecken können Futures eingesetzt werden, was zum Stichtag nicht der Fall war.

Unsere Beschränkung auf einfache Anlagen ermöglicht es uns, die Risiken steuerbar und finanzierbar zu halten. Die Kapitalanlagen einschließlich der

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Darlehen, Zahlungsmittel und eigengenutzten Immobilien betragen 1.862.803 T€ (2.167.970 T€). Eine Gegenüberstellung mit den Verbindlichkeiten ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und den

Kapitalanforderungen ergibt das freie Kapital, mit dem wir zusätzlich ins Risiko gehen könnten, ohne die Solvenzkapitalanforderungen zu verfehlen:

Zweckbindung der Kapitalanlagen in der Kerngruppe	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
1. versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ohne Risikomarge	870.929	1.086.481
2. Pensionsrückstellungen	56.125	86.022
3. sonstige Verbindlichkeiten inkl. saldierte latente Steuern	184.933	203.433
4. Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	91.092	102.329
5. diesen Mindestbetrag übersteigende Solvenzkapitalanforderungen SCR	106.713	127.014
6. „freies Kapital“	553.011	648.713
Summe Kapitalanlagen, Darlehen, eigengenutzte Immobilien und Zahlungsmittel	1.862.803	2.167.970

Die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko aus den Kapitalanlagen sind ein Maß für die Unsicherheit in den Kapitalanlagen. Das „freie Kapital“ entspricht dem 3,8-fachen des Marktrisikos in Höhe von 145.653 T€ (3,3-faches von 198.649 T€). Die Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen sind damit erfüllt.

Die Summe der Marktwerte derjenigen Anlagen, für die Kapitalanforderungen für das Konzentrationsrisiko ermittelt werden, ist ein geeignetes Maß für die Anforderungen an die Mischung und Streuung in den Kapitalanlagen. Da es keine Kapitalanforderungen für Konzentrationen gibt, ist die Mischung und Streuung ausgezeichnet.

Die Rendite der Kapitalanlagen steht nicht im primären Fokus unserer Aktivitäten, da wir uns als Risikoträger und nicht als Investmentgesellschaft verstehen. Unsere Versicherungsprodukte sollen so kalkuliert werden, dass sie die Schäden, die Kosten und den durch Wachstum entstehenden zusätzlichen Eigenmittelbedarf abdecken. Die Erträge aus der Kapitalanlage werden in dem Maße berücksichtigt, wie sie realistisch und ohne das Eingehen zusätzlicher Risiken anfallen werden. Eventuelle Überrenditen stehen unseren Mitgliedern durch Stärkung der Sicherheit (Eigenmittel-Verstärkung) oder günstige Beiträge (Kalkulation für die Folgeperiode) zur Verfügung.

In den Kapitalanlagen setzen wir in der Regel keine Risikominderungsstechniken ein, da die Anlagen ohnehin schon risikoarm ausgewählt werden. Lediglich bei unserem Aktienbestand werden in kritischen Marktphasen Absicherungsmaßnahmen ergriffen,

die zum Stichtag aber nicht existierten. Größere Währungsrisiken in den Fonds werden aber so abgesichert, dass das Währungsrisiko insgesamt unbedeutend bleibt.

Die Risikosensitivität unserer Kapitalanlagen ist entsprechend ihrer Einfachheit mit geringen Mitteln einzuschätzen, denn komplex strukturierte Produkte, halten wir nicht. Aktien erwerben wir in der Regel nur, wenn sie in den wichtigsten Indizes enthalten sind, für die es langjährige Zeitreihen gibt. Bei den festverzinslichen Papieren kommt hinzu, dass wir diese in der Regel bis zur Endfälligkeit halten, so dass zwischenzeitliche Wertschwankungen durch spekulative Marktmechanismen ohne Bedeutung für uns sind.

Da die Einzelrisiken sehr unterschiedlich hoch sind, entgehen uns positive Diversifikationseffekte. Dies nehmen wir aufgrund unserer guten Kapitalausstattung in Kauf.

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und unserer regelmäßigen Beteiligung an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind uns die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

ein. Die IVG besteht im vorläufigen ORSA alle Stressszenarien:

Szenario (VJ)	Eigenmittelverlust im Stress T€	Bedeckungsquote nach Stress
Basisszenario ohne Stress	-	422 % (373 %)
gleichzeitiger Eintritt der Aktienrisiken Typ 1 und 2	65.213 (97.212)	385 % (326 %)
gleichzeitiger Eintritt des Aktien-, Zins- und Spreadrisikos zu je 50 %	78.589 (100.170)	378 % (325 %)
Eintritt des Spreadrisikos	62.754 (93.764)	387 % (328 %)
Eintritt des Zinsänderungsrisikos	29.210 (9.364)	405 % (368 %)

Nach wie vor bestehen auf Gruppenebene sowohl beim Aktienrisiko als auch beim Zinsänderungsrisi-

ko (mit seinen indirekten Auswirkungen auf das Spreadrisiko) die wichtigsten Sensitivitäten.

### C.3 Kreditrisiko

Nennenswerte Kredit- bzw. Ausfallrisiken entstehen gegenüber Banken, Rückversicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern und sonstigen Gegenparteien.

Die Risikopositionen gegenüber Banken schwanken stark je nach der aktuellen Liquiditäts- und Anlagesituation. Zum Stichtag der Berechnungen des Ausfallrisikos haben wir immer einen hohen Liquiditätsüberschuss, da viele Versicherungsnehmer ihre Rechnungen schon vor der Fälligkeit überweisen. Am Berichtsstichtag sind dies 50.151 T€ (20.607 T€), die sich auf im Wesentlichen sechs Banken verteilen. Die Geschäftsbeziehungen mit unseren Banken werden regelmäßig gepflegt. Bei einem drohenden Ausfall würde das Geld kurzfristig abgezogen und auf eine andere Bank transferiert werden.

Bei den Rückversicherern ist das Ausfallrisiko gegenüber dem der Banken normalerweise größer, weil die Forderungen über längere Zeiträume, bei Ansprüchen aus Haftpflichtversicherungen teilweise über mehrere Jahrzehnte hinweg, langsam abgebaut werden. Die größten Risiken aus den Naturgefahrendeckungen werden deshalb auf mehrere

Rückversicherer gestreut, damit ein möglicher Ausfall zum falschen Zeitpunkt nur einen vergleichsweise kleinen Schaden anrichten kann. Zurzeit bestehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen inklusive saldierter Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten gegenüber 3 Rückversicherern, die mit insgesamt 34.880 T€ (33.890 T€) im Risiko stehen. Hiervon entfallen 34.334 T€ (38.095 T€) auf unseren Schwerpunktrückversicherer E+S, an dem wir auch Anteile halten.

Gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie sonstigen Gegenparteien bestanden am Stichtag lediglich Forderungen in Höhe von 12.307 T€ (9.784 T€), die außerdem auf eine große Zahl von Einzelpositionen verteilt sind.

Der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmern ist seit Jahren stabil und gering. Forderungen, die älter als drei Monate sind, werden voll abgeschrieben und an ein Inkassobüro übergeben.

Gegenüber Versicherungsvermittlern sind die Forderungen gering. Selbst ein Totalausfall würde keinen wesentlichen Risikoeintritt bedeuten.

Für das Kredit-/Ausfallrisiko haben wir die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag ermittelt:

Risiko brutto	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Ausfallrisiko Typ 1 (gegenüber Banken und Rückversicherern)	5.766	2.633
Ausfallrisiko Typ 2 (gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und sonstigen)	1.727	1.446
Summe der Einzelrisiken	7.153	4.078
Diversifikationseffekt	-340	-240
Aggregierter Wert der Kredit-/Ausfallrisiken	7.153	3.838

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Ausfallrisiko gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Das Kreditrisiko gegenüber Banken ist insbesondere abhängig vom Volumen an Sichteinlagen. Dieses kann von einem auf den anderen Tag stark schwanken, wenn Kapitalanlagen gekauft wurden oder fällig geworden sind. Auch hohe Beitragszuflüsse zu bestimmten Stichtagen oder die Vorbereitung auf größere Leistungszahlungen können Sichteinlagen stark wachsen und danach wieder schrumpfen lassen. Trotz dieser unterjährigen, planbaren Schwankungen ist das Kreditrisiko deshalb insgesamt stabil und auch in der Größenordnung von untergeordneter Bedeutung.

### C.4 Liquiditätsrisiko

Wir sehen vier mögliche Szenarien mit einem sich kurzfristig ergebenden, erhöhten und erheblichen Liquiditätsbedarf, in denen sich ein Liquiditätsrisiko realisieren könnte. Im ersten Fall gibt es zeitgleich eine mehrtägige Marktsituation, in der fast kein Handel stattfindet. Im zweiten Fall findet zwar ein Handel statt, die Preise sind aber für alle Arten von Anlagen auf einem ungewöhnlichen niedrigen Niveau. Im dritten Fall erzeugt ein Planungsfehler eine nicht ausreichende Versorgung mit Liquidität. Im vierten Fall entsteht ein ungeplanter Liquiditätsbedarf, der über sämtliche liquiden und schnell liquidierbaren Mittel hinausgeht.

Keines dieser Szenarien ist ein wesentliches Risiko. Generell kann das Entstehen einer Liquiditätslücke zunächst gruppenintern durch kurzfristige Darlehen gelöst werden. Gegen Fall 1 haben wir uns außerdem mit einer Überziehungskreditlinie bei unserer Hausbank abgesichert. Im Fall 2 entsteht ein Schaden durch eine vorzeitige Veräußerung zu niedrigen Kursen. Der Maximalschaden besteht also in der Liquiditätslücke multipliziert mit dem temporären Verlust bei dem Wertpapier, welches aktuell die wenigsten Wertverluste bringen würde. Dieser ist in jedem Fall unter unserer Wesentlichkeitsgrenze von 37.200 T€. Fall 3 ist im engeren Sinne keine Realisierung des Liquiditätsrisikos, sondern eine Realisierung des operationellen Risikos und erfordert eine Kombination mit Fall 1 oder Fall 2. Diese ist extrem unwahrscheinlich. Fall 4 ist nicht nur extrem unwahrscheinlich, sondern dann noch beherrschbar, weil eine solche Massenabwicklung von Katastrophenrisiken in der Schaden-/Unfallversicherung oder Massenstornierungen in der Lebensversicherung so viel Zeit in Anspruch nähme, dass auch die weniger liquiden Anlagen rechtzeitig verkauft werden könnten.

Abgesehen von den geschilderten Aktivitäten setzen wir deshalb keine weiteren Risikominderungs-techniken ein. Die Schwankungen der Forderungsausfälle bewegen sich relativ und absolut auf einem geringen Niveau. Auf Jahressicht wird sich hieran auch nichts ändern. Langfristig sind erhöhte Risiken durch Rezession oder weltweite Katastropheneignisse denkbar, die bei Rückversicherern wegen der weltweiten Retrozessionen auch zu Kettenreaktionen führen können.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

Wir bewerten daher das Liquiditätsrisiko in unserer eigenen Risikobeurteilung nicht mit Risikokapital.

Die Liquidität der Anlagen wird ein Jahr im Voraus geplant und täglich für die kurzfristige Disponierung aktualisiert. Die Marktwertsumme aller kurzfristig veräußerbaren Kapitalanlagen (Termingelder, Sichteinlagen, Aktien ohne Beteiligungen, Inhaberpapiere) wird sowohl den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten als auch allen Verbindlichkeiten und auch allen Verbindlichkeiten zuzüglich des Kapitalbedarfs bei einem Risikoeintritt mit 0,5 % Wahrscheinlichkeit (SCR) gegenübergestellt. Aus den sich daraus ergebenden Quoten definiert und limitiert die Kapitalanlagerichtlinie die einzelnen Anlageklassen.

Durch die Trennung der Liquiditätsplanung je Einzelunternehmen entstehen in der Gruppe zusätzliche Diversifikationseffekte, die das ohnehin verschwindend geringe Liquiditätsrisiko weiter minimieren.

In der Solvabilitätsübersicht sind 42.320 T€ (41.064 T€) an zukünftigen Gewinnen aus zukünftigen Beiträgen enthalten, die auch in die Liquiditätsplanung einfließen, soweit die Zahlungen in den Planungshorizont fallen. Da die Beiträge immer vorschüssig zu zahlen sind, entsteht hieraus kein erhöhtes Liquiditätsrisiko.

Die Liquiditätsplanung orientiert sich an den Zahlungsströmen des Vorjahres und wird um geplantes Wachstum angepasst. In der täglichen Fortschreibung werden aktuelle Bedarfsmeldungen der Abteilungen berücksichtigt. Die Liquiditätsreserve, die in Termingeld oder vergleichbaren Anlagen vorgehalten wird, berücksichtigt die kurzfristigen Planungen ebenso wie die beobachteten Schwankungen der

vergangenen Jahre. In den letzten Jahrzehnten hat es keine Liquiditätsengpässe im Unternehmen gegeben, so dass das Risiko sehr stabil nahe 0 liegt und die Risikosensitivität gering ist.

### C.5 Operationelles Risiko

Wir sehen uns verschiedenen operationellen Risiken ausgesetzt. Im Prinzip ist jedes denkbare Risiko auch in unserem Unternehmen vorhanden.

Um die wesentlichen operationellen Risiken zu erkennen, führt unser zentrales Konzernrisikomanagement jährlich eine Befragung aller Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter durch. Deren Einschätzungen fließen in die Bewertung der identifizierten Einzelrisiken durch die teilrisikoverantwortlichen Personen ein. Diese schätzen die Höhe eines Ereignisses, das mit 0,5 prozentiger Wahrscheinlichkeit in den kommenden 12 Monaten eintreten kann. Mit Hilfe einer angenommenen Zufallsverteilung und einer Unabhängigkeit zwischen allen Einzelrisiken (Ausnahme: IT-Risiken sind untereinander mit 0,5 korreliert) wird daraus ein Gesamtwert für das operationelle Risiko ermittelt. Dieser liegt etwa bei 90 % der Kapitalanforderungen nach der Standardformel. Dies entspricht unseren Erwartungen, da in einem mittleren Unternehmen mit im Wesentlichen drei Standorten wie dem unseren die Vernetzung der Mitarbeiter und des Know-hows deutlich besser als bei größeren Unternehmen ist.

Die wichtigsten operationellen Risiken liegen in der Prozesssteuerung und in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Die Vielfalt der Prozesse, ihre Komplexität und die Verknüpfungen untereinander und mit der IT können zum Ausfall ganzer Prozessketten, zu Fehlern bei den Ergebnissen oder zu erhöhten Kosten durch fehlende Effizienz führen.

Die IKT ist vielen Risiken ausgesetzt. Jedes System kann auf unterschiedliche Art und Weise ausfallen, Fehler produzieren oder ineffizient arbeiten. Dabei gibt es interne Risikotreiber (Elementarereignisse, Änderungen der Infrastruktur, Releasewechsel, Hardwareausfälle, Netzwerkstörungen, Know-how-Defizite und -Konzentrationen) ebenso wie externe Risikotreiber (Angriffe von außen, Verlust von Netzzugängen, Ausfall wichtiger Dienstleister etc.).

Die zunehmende Abhängigkeit der Prozesse von einer funktionierenden IKT erhöht deren Risiken zusätzlich. Den Risiken begegnen wir mit diversen Maßnahmen zur Erhöhung der IKT-Sicherheit, einerseits zur Vermeidung von Ausfällen, andererseits zur Sicherstellung einer schnellen Wiederherstellung von Systemen und Daten nach einer Störung.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

Redundante Systeme, Datensicherungsverfahren und Trennung von Produktiv- und Testumgebungen sind Beispiele dafür. Jede Einzelmaßnahme verbessert die IT-Sicherheit und trägt zur Risikominderung bei. Durch das Voranschreiten der Technik gibt es regelmäßigen Anpassungsbedarf.

Unsere beauftragte Person für die Informationssicherheit wurde gemäß der „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ installiert hat an verschiedenen Stellen das Risikobewusstsein und das Sicherheitsniveau erhöht.

Die IT- und die Prozessrisiken stehen außerdem in einem engen Zusammenhang mit einigen personellen Risiken. Aufgrund der schnellen Entwicklung der Technik besteht hier ein erhöhtes Risiko nicht ausreichenden Know-hows. Dadurch kommt es auch eher zu Kopfmonopolen in Bezug auf bestimmte Aufgabenstellungen mit den daraus entstehenden Abhängigkeitsrisiken. Dem begegnen wir mit Schulungen, systematischem Know-how-Transfer, Aufgabenvergaben an Teams und Einbindung externer Beratung. Kritische Risiken werden im Rahmen der regelmäßigen Risikogespräche gesondert betrachtet und mit Soll-Maßnahmen belegt.

Die übrige Infrastruktur unserer Gebäude birgt ebenfalls das Risiko eines Ausfalls. Auch hier werden die zentralen Versorgungssysteme redundant ausgelegt. Die beiden großen Standorte unserer Gruppe, Itzehoe und Köln, sind im Falle einer vorübergehenden Nicht-Verfügbarkeit eines Gebäudes redundant ausgelegt.

Bei den rechtlichen Risiken sind sowohl der Gesetzgeber und die Verordnungen erlassenden Behörden als auch die Rechtsprechung von Gerichten die Treiber eines immer komplexer werdenden Rechtsumfeldes. Insbesondere die Komplexität des Steuerrechts birgt wesentliche Risiken. Das Aufsichtsrecht erzeugt dagegen durch unangemessene Anforderungen ein Kostenrisiko, welches insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen betrifft.

Für das operationelle Risiko setzen wir in unserem ORSA den größeren Betrag an, der sich entweder aus der Standardformel oder aus der zuvor geschilderten internen Einschätzung einschließlich der unter C.6 geschilderten anderen Risiken ergibt. Wir wählen diese Vorgehensweise als vorsichtige Abschätzung, da beide Methoden auf Schätzverfahren

auf Basis unvollständiger Daten beruhen. Die interne Schätzung der operationellen und anderen Risiken ergibt einen Solvabilitätsbedarf unter dem Wert nach Standardformel in Höhe von 20.089 T€ (19.803 T€). Stressszenarien und Szenarioanalysen erfolgen wegen der Schätzverfahren nicht, um die finanziellen Auswirkungen auf die Solvabilität zu analysieren, sondern um im Rahmen des Notfallmanagements die Prioritäten für Präventionsmaßnahmen angemessen zu setzen.

### C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sehen wir vor allem bei strategischen und Reputationsrisiken.

Das strategische Risiko besteht darin, dass zentrale Weichenstellungen der Gruppe unter Annahmen erfolgen, die sich im Nachhinein als falsch erweisen, und daher unwirksam sind oder sich sogar schädlich auswirken. Diese Annahmen betreffen vor allem die Einschätzung zukünftiger externer Rahmenbedingungen politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Art. Zur Minderung des Risikos setzen wir auf Konzernebene jedes Jahr etwa vier bis sechs Strategieprojekte auf, die sich für wesentliche strategische Fragen mit den aktuellen Entwicklungen der Rahmenbedingungen oder zentralen Umsetzungsprojekten beschäftigen. Im Geschäftsjahr gab es keine Anzeichen dafür, dass unsere Geschäftsstrategie kurzfristig ungewöhnlichen Risiken ausgesetzt ist. Diese Aussage gilt auch hinsichtlich der zahlreichen Krisen des Jahres 2022, genannt seien hier der Ukrainekrieg, die Energiekrise, die Inflation, die Flüchtlingszuwanderung und immer noch die Corona-Pandemie. Für das Jahr 2023 haben wir diese Strategieprojekte aufgesetzt:

- „FUTURO“: strategische Begleitung des Projektes zur Erneuerung der IT in der Versicherungstechnik
- IT-Sicherheit
- Analyse Assekuradeursgeschäft
- Tarifierung in den Kompositsparten
- Vereinheitlichung von Abläufen und Prozessen

Das Reputationsrisiko ist eine Schädigung des Rufes der Gruppe oder eines seiner Unternehmen mit der Folge, dass aktuelle oder potenzielle Kunden, Dienstleister, Geldgeber oder andere Interessengruppen ihr Engagement für das Unternehmen reduzieren oder verteuern. Das Risiko kann sich realisieren, wenn Repräsentanten der Gruppe oder eines Einzelunternehmens oder die Gruppe als Ganzes durch tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten in der öffent-

Da sich die operationalen Risiken größtenteils quantitativen Bewertungsmöglichkeiten entziehen, führen wir keine Stresstests oder Sensitivitätsanalysen hierzu durch. Die Weiterentwicklung unserer Notfallsysteme beruht auf ausführlichen Diskussionen über die Exponierung und Sensitivität in Bezug auf die operationalen Risiken.

lichen Wahrnehmung unangenehm auffallen. Wir begegnen diesem Risiko durch eine gezielte Berücksichtigung bei der Auswahl unserer Repräsentantinnen und Repräsentanten im Innen- und Außendienst, strenge Einhaltung interner und externer Regeln und durch aktive Öffentlichkeitsarbeit mit transparenten Informationen. Die gegenwärtige Reputation des Unternehmens ist sehr gut. Die Risiken für die Reputation sind in den vergangenen Jahren aber stets gewachsen, weil in der Presse und in sozialen Netzwerken verallgemeinernd nachteilig über die Versicherungsbranche geschrieben wird. Direkt auf unser Unternehmen bezogene Kritik ist bisher äußerst selten. Wir beobachten die Berichterstattung in der Presse und sozialen Netzwerken und werten Beschwerden über unser Unternehmen zentral durch unseren Beauftragten für das Beschwerdemanagement aus. Aktuell sehen wir keine erhöhte Gefährdung unserer Reputation.

In 2022 hat das Thema Nachhaltigkeit in der öffentlichen Diskussion, aber auch in unseren Unternehmen weiter an Bedeutung gewonnen.

Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen zur Absicherung etwaiger Storno-Courtage-Rückforderungen der Itzehoer Lebensversicherungs-AG gegenüber kooperierenden Maklern und zur Absicherung von Stornocourtagerückforderungsansprüchen gegen die verbundenen Unternehmen Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler und IHM Itzehoer HanseMerkur Finanz- und Versicherungsvermittlungs GmbH. Diese sind wegen fehlender Wesentlichkeit nicht bilanziert worden. Daraus entstehen keine nennenswerten Risiken. Es gibt keine weiteren außerbilanziellen Positionen, aus denen sonstige Risiken entstehen können. Steuerliche Risiken, die durch die Rückstellungen der HGB-Bilanz entstehen, existieren in der Marktwertsicht der Solvabilitätsübersicht nicht.

Die ILV ist Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge bis ein Si-

cherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Versicherungsunternehmen aufgebaut ist. Der Aufbau des Sicherungsfonds wurde in 2009 abgeschlossen. Zukünftige Beiträge ergeben sich nunmehr nur noch aus Anpassungen an die jährlich neu zu berechnende Höhe des Sicherungsvermögens.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 890 T€.

### C.7 Sonstige Angaben

Zu Beginn des Jahres 2023 gibt es bei den in 2022 eingetretenen Krisen wenig Bewegung, weder zum Besseren noch zum Schlechteren. Kurzfristig spielen die Entwicklungen im Ukraine-Krieg und bei den Flüchtlingsbewegungen eine wichtige Rolle, langfristig sind die Erfolge bei der Eindämmung des Klimawandels die wichtigsten Treiber für die Rahmenbedingungen unseres wirtschaftlichen Handelns.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protaktor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 8.902 T€.

Die Finanzmärkte geben sich aktuell stabil und die Pandemie spielt in Europa aktuell keine Rolle mehr. Wir sehen uns keinen sonstigen Risiken aus der aktuellen Situation ausgesetzt, die unser Unternehmen überproportional betreffen.

### D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In der Solvabilitätsübersicht der Itzehoer Versicherungsgruppe werden die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten verwendet, welche auch bei den Solounternehmen IVV und ILV angewendet worden sind.

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind marktkonsistent zu bewerten. Die Delegierte Verordnung zu Solvency II sieht vor, dass die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ausgenommen der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach den von der Europäischen Kommission übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards vorzunehmen ist, sofern keine abweichenden Bilanzierungsvorschriften nach Solvency II vorhanden sind. Zudem müssen diese Vorschriften im Einklang mit Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie stehen. Demnach sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Bei der Bewertung wurde folgende Bewertungshierarchie angewendet. Lag ein aktiver Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vor, so wurde für die Bewertung der Marktpreis herangezogen. Wenn kein aktiver Markt vorlag, so wurde der Marktpreis für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwendet. Konnte die Bewertung

nicht nach den genannten Bewertungen vorgenommen werden, so erfolgte die Bewertung nach alternativen Bewertungsmethoden (z.B. ertragswertorientierte Bewertungsmodelle).

Abweichend von diesen Bewertungsgrundsätzen wurde für einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der HGB-Wert - unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips - übernommen.

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in diesem Abschnitt näher erläutert. Zudem wird auf die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung eingegangen. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgte im Wesentlichen unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Die Solvabilitätsübersicht wurde durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und ergab keine Beanstandungen. Sie ist final abgestimmt, das Testat steht aber noch aus.

Für die Erstellung der konsolidierten Solvabilitätsübersicht wurden gemäß der Konsolidierungsmethode die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten der Unternehmen der Kerngruppe vollkonsolidiert. Folgende Konsolidierungsmaßnahmen wurden durchgeführt:

Konsolidierungsmaßnahme	Bilanzposition
Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anleihen verbundene Unternehmen</li> <li>– Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</li> <li>– Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)</li> <li>– Nachrangige Verbindlichkeiten</li> </ul>
Eliminierung der Beteiligungen IVV an der IVL, der IZE und der DPK	– Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Der Konsolidierungskreis unter Solvency II unterscheidet sich vom Konsolidierungskreis unter HGB. Unter Solvency II besteht dieser aus den zwei Versicherungsunternehmen der Kerngruppe und der Itzehoer Zukunftsenergien GmbH. Unter HGB sind hingegen auch die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der übrigen Tochterunternehmen, welche unter Solvency II aus der Gruppenaufsicht ausgenommen sind, in der Bilanz berücksichtigt. Daher beruhen die Unterschiede zwischen Solvency II und

HGB auf Unterschieden im Ansatz und aus der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen. Aus Letzterem ergeben sich Unterschiede in Höhe von 13.778 T€ (10.906 T€) zwischen den aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Vermögenswerten und in Höhe von 2.748 T€ (5.937 T€) zwischen den aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Verbindlichkeiten.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

### D.1 Vermögenswerte

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Vermögenswerte zum Bewertungsstichtag 31.12.2022 gemäß der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Wesentliche Veränderungen im Ansatz und in der Bewertung der Vermögenswerte wurden gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

<b>Vermögenswerte nach Solvency II Anlageklasse</b>	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Veränderung T€
Geschäfts-oder Firmenwert	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	87.527	68.461	19.066
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.748.088	2.088.294	-340.206
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	17.083	14.946	2.137
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	33.194	31.666	1.528
Aktien	1.600	8.531	-6.931
Aktien - notiert	0	7.104	-7.104
Aktien - nicht notiert	1.600	1.427	173
Anleihen	1.365.878	1.669.664	-303.786
Staatsanleihen	443.136	596.257	-153.121
Unternehmensanleihen	922.742	1.073.407	-150.665
Organismen für gemeinsame Anlagen	330.333	363.486	-33.153
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	2.859	3.300	-441
Policendarlehen	1.833	2.110	-277
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	139	180	-41
Sonstige Darlehen und Hypotheken	886	1.010	-124
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	30.230	36.767	-6.537
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	23.981	28.371	-4.390
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	23.670	27.810	-4.140
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	311	561	-250
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	6.249	8.396	-2.147
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	259	360	-101
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	5.990	8.036	-2.046
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.841	6.034	807
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.609	0	2.609
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.348	3.750	3.598
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	39.455	15.683	23.772
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.063	3.128	935
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>1.929.019</b>	<b>2.225.417</b>	<b>-296.398</b>

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Vermögenswerte zum 31.12.2022 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie

deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

<b>Vermögenswerte zum 31.12.2022</b>	Solvency II	HGB	Differenz
Anlageklasse	T€	T€	T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	12.594	-12.594
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.077	-1.077
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	87.527	63.595	23.932
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.748.088	1.894.294	-146.206
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	17.083	9.013	8.070
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	33.194	27.673	5.521
Aktien	1.600	1.045	555
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	1.600	1.045	555
Anleihen	1.365.878	1.584.615	-218.736
Staatsanleihen	443.136	545.908	-102.771
Unternehmensanleihen	922.742	1.038.707	-115.965
Organismen für gemeinsame Anlagen	330.333	271.198	59.136
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	751	-751
Darlehen und Hypotheken	2.859	3.142	-283
Policendarlehen	1.833	1.833	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	139	146	-6
Sonstige Darlehen und Hypotheken	886	1.163	-277
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	30.230	109.830	-79.600
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	23.981	100.647	-76.665
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	23.670	100.133	-76.463
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	311	514	-202
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	6.249	9.183	-2.935
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	259	1.103	-844
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	5.990	8.081	-2.091
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.841	6.841	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.609	2.609	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.348	4.991	2.357
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	39.455	42.867	-3.412
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.063	5.990	-1.928
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>1.929.019</b>	<b>2.147.830</b>	<b>-218.811</b>

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

### Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Vermögenswerte erläutert.

#### Geschäfts- oder Firmenwert

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	12.594	-12.594

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit Null bewertet. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung mit den

fortgeführten Anschaffungskosten. Daraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe des handelsrechtlichen Wertes.

#### Immaterielle Vermögenswerte

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.077	-1.077

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit Null bewertet. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung mit den

fortgeführten Anschaffungskosten. Daraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe des handelsrechtlichen Wertes.

#### Latente Steueransprüche

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Latente Steueransprüche	0	0	0

Die Bewertung latenter Steuern erfolgte auf Grundlage des Artikels 15 i.V.m. Artikel 9 Abs. 1 der DVO. Demnach sind für die Bewertung die internationalen Rechnungslegungsstandards heranzuziehen. Für die Berechnung latenter Steuern wurde der IAS 12 angewendet.

Latente Steuern ergeben sich aus den temporären Unterschieden zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Steuerbilanz und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Zur Berechnung latenter Steuern wird auf diese Differenzen ein Steuersatz von 29,8 % (29,8 % beim IVV bzw. 29,1 % (29,1 %) bei der ILV (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) angesetzt. Bei diesen Steuersätzen handelt es sich um zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen erwartete unternehmensindividuelle Steuersätze, welche geplante Steuersatzänderungen berücksichtigen. Es besteht Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Änderungen der Steuersätze bzw. der Steuergesetze.

Die latenten Steueransprüche resultieren im Wesentlichen aus den temporären Bewertungsunterschieden in den Positionen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und Rentenzahlungsverpflichtungen.

Die latenten Steueransprüche wurden vollständig angesetzt, da ausreichend latente Steuerschulden zur Verrechnung vorlagen. Der Ansatz latenter Steueransprüche ist somit nicht abhängig von erwarteten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen. Tatsächliche Steuerverluste lagen in der laufenden und in der vorangegangenen Periode nicht vor.

In den einzelnen Gesellschaften werden die latenten Steueransprüche mit den latenten Steuerschulden saldiert. Es ergibt sich für jede Gesellschaft nach Saldierung ein Überhang an latenten Steuerschulden, sodass in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe der Ausweis in der Position latente Steuerschulden erfolgt. Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beträgt 119.228 T€ (53.304 T€).

In der HGB-Bilanz wurde die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB nicht vorgenommen.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

### Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	87.527	63.595	23.932

In diesem Bilanzposten sind die eigengenutzten Immobilien der Itzehoer in Höhe von 72.401 T€ (60.693 T€) enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Grundstücke inklusive Geschäftsbauten am Itzehoer Platz in Itzehoe und in Köln. Bei gemischter Nutzung wurde der entsprechende Anteil an der Eigennutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Immobilien erfolgte zum 31.12.2022 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren.

Handelsrechtlich wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere Wertansätze, aufgrund von in den Vorjahren zuläs-

sigen steuerlichen Abschreibungen, wurden beibehalten. Es ergibt sich daher eine Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und handelsrechtlichen Wert in Höhe von 25.078 T€.

Des Weiteren wurden Sachanlagen mit den fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 9.541 T€ (7.768 T€) bilanziert. Da die handelsrechtliche Bewertung übernommen wurde, ergibt sich keine Bewertungsdifferenz.

Es ergibt sich eine weitere Differenz in Höhe von 5.585 T€ aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises.

### Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	17.083	9.013	8.070

In diesem Bilanzposten sind die fremdgenutzten Immobilien der Itzehoer enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um vermietete Räume in den eigengenutzten Geschäftsbauten. Bei gemischter Nutzung von Immobilien wurde der entsprechende Anteil an der Fremdnutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Immobilien erfolgte zum 31.12.2022 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren.

Handelsrechtlich wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere Wertansätze, aufgrund von in den Vorjahren zulässigen steuerlichen Abschreibungen, wurden beibehalten. Es gibt sich daher eine Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und handelsrechtlichen Wert in Höhe von 8.070 T€.

### Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	33.194	27.673	5.521

In diesem Bilanzposten sind vier Beteiligungen ausgewiesen: die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, die DPK Deutsche Pensionskasse AG, die bessergrün GmbH und die Protektor-Lebensversicherungs-AG.

Der Marktwert der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH wurde anhand eines Mittelwertes von Marktpreisindikatoren ermittelt. Dies entspricht einer alternativen Bewertungsmethode gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Der Wert der DPK Deutsche Pensionskasse AG wurde mit ihren Eigenmitteln nach Solvency 1 angesetzt. Der Marktwert der bessergrün GmbH und der Protektor Lebensversicherungs-AG wurden in Anlehnung an die Equity Methode berechnet. Zusätzlich wurde ein Abzug der immateriellen Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die Bewertungsdifferenz in Höhe von 5.521 T€ resultiert im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Abschluss in Höhe von 1.723 T€ bei der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH und von 3.928 T€ bei der DPK Deutsche Pensionskasse AG. Die restlichen Abweichungen kommen aus den übrigen Beteiligungen.

### Aktien

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Aktien	1.600	1.045	555

Unter dieser Bilanzposition werden nicht börsennotierte Aktien ausgewiesen. Bei den nicht börsennotierten Aktien handelt es sich um Anteile an der GDV Dienstleistungs-GmbH und an der VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH sowie um die Pflichtmitgliedschaft beim Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Die Bewertung der nicht börsennotierten Aktien erfolgte in Anlehnung an die Equity-Methode.

Handelsrechtlich wurde die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip vorgenommen. Die Differenz zum handelsrechtlichen Abschluss ergibt sich aufgrund der handelsrechtlichen Bewertung zu Anschaffungskosten.

### Anleihen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anleihen	1.365.878	1.584.615	-218.736

Die Anleihen beinhalten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit ihrem Börsenkurs angesetzt. Für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde eine alternative Bewertungsmethode verwendet, da diese nicht börsennotiert sind. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Zinsstrukturkurve, bestehend aus Referenzzinssätzen der Dekabank (EUR Interest rate Swaps 30/30 versus 6 Monats EURIBOR) verwendet. Marktübliche Risikoaufschläge werden mittels eines Referenzportfolios ermittelt. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der ermittelten Aufschläge. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung von Wertpapieren, die beim Erwerb eine Laufzeit von mehr als 3 Jahren aufwiesen, erfolgte gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Wertobergrenze bilden die fortgeführten Anschaffungskosten.

Namensschuldverschreibungen wurden in der HGB-Bilanz mit dem Nennbetrag und Schuldscheinforderungen/Darlehen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Abgegrenzte Zinsen, d.h. noch nicht fällige Zinsen, die auf den Zeitraum vor dem 31.12.2022 entfallen, wurden zu den ermittelten Zeitwerten sowie Buchwerten hinzuaddiert.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergeben sich aufgrund des aktuellen Niedrigzinsniveaus.

Die handelsrechtliche Bewertung ist abhängig von der Zuordnung zum Umlauf- bzw. Anlagevermögen.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

### Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	330.333	271.198	59.136

Hierunter werden Anteile an Wertpapierfondvermögen sowie weitere Anteile an Investmentvermögen mit den Anlageschwerpunkten Infrastruktur, Immobilien bzw. Immobilienfinanzierung und Erneuerbare Energien bilanziert. Für die Bewertung wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Kurs verwendet bzw. bei einem Anteil an Investmentvermögen der niedrigere beizulegende Wert.

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung bei den Spezialfonds nach dem strengen Niederstwertprin-

### Einlagen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Einlagen	0	751	-751

Es wurden in der Solvabilitätsübersicht keine Einlagen bilanziert. Der Unterschied zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach

zip. Die restlichen Anteile an Investmentvermögen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet, da diese dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Abschreibungen werden daher mit diesen Investmentfonds lediglich bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen und der Solvency II-Bewertung ergeben sich aufgrund unterschiedlicher Bewertungen.

Solvency II ergibt sich aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises.

### Darlehen und Hypotheken

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Darlehen und Hypotheken	2.859	3.142	-283
Policendarlehen	1.833	1.833	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	139	146	-6
Sonstige Darlehen und Hypotheken	886	1.163	-277

Unter der Position Policendarlehen werden Vorauszahlungen der Versicherungsleistung aus einem Lebensversicherungsvertrag an den Versicherungsnehmer bilanziert. Die Bewertung der Policendarlehen erfolgte mit dem Nominalbetrag. Es besteht kein Ausfallrisiko, da der Forderungsbetrag aus dem Policendarlehen geringer als der Rückkaufswert aus dem Lebensversicherungsvertrag ist. Es fließen keine Inputfaktoren in die Bewertung ein, die zu einer Veränderung des Wertes führen. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz. Es ergeben sich daher keine Bewertungsdifferenzen.

Unter der Position Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen wurden Grundsuldforderungen ausgewiesen. Die Bewertung basiert auf den erwarteten zukünftigen Zahlungsströmen. Für die Abzinsung wurde eine Zinsstrukturkurve, bestehend aus Referenzzinssätzen der Dekabank (EUR Interest rate Swaps 30/30 versus 6 Monats EURIBOR) verwendet. Risikoaufschläge erfolgen mittels individueller Spreads. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der eigens ermittelten Spreads. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung. Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der Position Sonstige Darlehen und Hypotheken werden weiterhin Darlehen an Beteiligungen ausgewiesen. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Zinsstrukturkurve, bestehend aus Referenzzinssätzen der Dekabank (EUR Interest rate Swaps 30/30 versus 6 Monats EURIBOR) verwendet. Marktübliche Risikoaufschläge werden mittels eines Refe-

renzportfolios ermittelt. Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten.

Abgegrenzte Zinsen, d.h. noch nicht fällige Zinsen, die auf den Zeitraum vor dem 31.12.2022 entfallen, wurden zu den ermittelten Zeitwerten sowie Buchwerten hinzuaddiert.

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	30.230	109.830	-79.600

Erläuterungen zur dieser Bilanzposition sind unter D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen zu finden.

### Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.841	6.841	0

Die Position umfasst Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft. Diese wurden mit dem Nominalwert, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt. Die Berichtigung der Forderungen beruht auf langjährigen Erfahrungen. Aufgrund der Kurzfristig-

keit der Forderungen wurde keine Diskontierung vorgenommen. Die Forderungen unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

### Forderungen gegenüber Rückversicherern

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.609	2.609	0

Bei den Forderungen handelt es sich um Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Forderungen wurde keine Diskontierung vorgenommen.

Die Forderungen unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Handelsrechtlich erfolgte keine abweichende Bewertung.

### Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.348	4.991	2.357

In dieser Position werden im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Tochterunternehmen, wel-

che aus der SII-Gruppenaufsicht ausgenommen worden sind, ausgewiesen. Des Weiteren werden

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

sonstige Forderungen bilanziert. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da bei den Forderungen ein sehr geringes Ausfallrisiko besteht und aufgrund der Restlaufzeit von unter einem Jahr keine Diskontierung erfolgt ist. Aus diesem Grund unterliegen die Forderungen keiner Sensitivität gegenüber Verän-

derungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Die Differenz zwischen dem aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Wert ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Konsolidierungskreise.

### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	39.455	42.867	-3.412

In dieser Position werden im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Dies entspricht dem Nominalwert, da die Zahlungsmittel in der Berichtswährung angelegt sind.

Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss. Bei der Differenz handelt es sich um die Zahlungsmittel der Tochterunternehmen, die unter SII aus der Gruppenaufsicht ausgenommen wurden.

### Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen	4.063	5.990	-1.928

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Provisionsvorauszahlungen sowie Zahlungen für Wartungsverträge, die einen Aufwand für das Folgejahr darstellen. Des Weiteren werden Vorräte bilanziert. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Hieraus ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen zum handelsrechtlichen Abschluss.

Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB.

Zudem erfolgte die Bilanzierung von Rückdeckungsversicherungen im Zusammenhang mit Rentenzahlungsverpflichtungen. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Es ergeben sich keine

Abweichend zu Solvency II wurden handelsrechtlich zusätzlich in dieser Position Agien von Namensschuldverschreibungen (665 T€) ausgewiesen. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung zu den Kapitalanlagen vorgenommen. Es ergibt sich eine weitere Differenz aufgrund der unterschiedlichen Konsolidierungskreise.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### Versicherungstechnische Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung und in der Lebensversicherung nach Art der Schaden-/Unfallversicherung (Rentenfälle)

In diesem Abschnitt verwenden wir den Begriff „homogene Risikogruppe“ analog zu der Definition von „Geschäftsbereich“ mit Ausnahme der Kaskoversicherung. Hier differenzieren wir in die homogene Risikogruppe „Fahrzeugteilversicherung“ und „Fahrzeugvollversicherung“.

Die Erwartungswert-Rückstellungen in den einzelnen Geschäftsbereichen diskontiert mit der risikolosen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung ergeben folgendes Bild:

Haftpflichtversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Schadenrückstellung	8.402	9.288	7.721	8.547

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Prämienrückstellung	-1.898	-1.737	-1.638	-1.478
Risikomarge	1.106	1.288	1.106	1.288
Rentenrückstellung	1.011	1.454	14	21
Risikomarge für Renten	0	2	0	2
gesamte Verpflichtungen	8.621	10.295	7.203	8.380

Unfallversicherung (Kraftfahrt- und Allgemeine Unfallversicherung)	brutto T€		netto T€	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Schadenrückstellung	7.085	9.796	6.906	9.395
Prämienrückstellung	-478	-54	-611	-214
Risikomarge	906	1.091	906	1.091
Rentenrückstellung	3.873	5.222	3.614	4.862
Risikomarge für Renten	145	241	145	241
gesamte Verpflichtungen	11.961	16.296	10.960	15.375

Kraftfahrt- Haftpflichtversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Schadenrückstellung	218.684	243.989	192.791	216.502
Prämienrückstellung	3.862	11.216	4.656	11.168
Risikomarge	24.626	32.213	24.626	32.213
Rentenrückstellung	4.816	6.910	146	204
Risikomarge für Renten	8	12	8	12
gesamte Verpflichtungen	251.994	294.340	222.225	260.099

Sonstige Kraftfahrtversiche- rung (Kasko)	brutto T€		netto T€	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Schadenrückstellung	21.369	18.212	21.369	17.959
Prämienrückstellung	9.593	10.124	10.936	11.360
Risikomarge	910	2.214	910	2.214
gesamte Verpflichtungen	31.872	30.550	33.215	31.533

Beistandsleistungsversiche- rung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Schadenrückstellung	207	170	0	-204
Prämienrückstellung	-1.158	-1.061	30	40
Risikomarge	4	12	4	12
gesamte Verpflichtungen	-946	-879	34	-152

Rechtsschutzversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Schadenrückstellung	74.457	94.536	74.457	94.481
Prämienrückstellung	7.722	9.257	7.954	9.499
Risikomarge	3.344	5.285	3.344	5.285
gesamte Verpflichtungen	85.523	109.078	85.755	109.265

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Feuer- und Sachversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Schadenrückstellung	18.052	11.888	16.448	9.427
Prämienrückstellung	-5.214	-4.459	-4.316	-3.686
Risikomarge	2.830	2.656	2.830	2.656
gesamte Verpflichtungen	15.668	10.085	14.962	8.397

Schaden-/Unfallversicherung gesamt	brutto T€		netto T€	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Schadenrückstellung	348.256	387.880	319.692	356.106
Prämienrückstellung	12.429	23.286	17.011	26.689
Risikomarge	33.726	44.758	33.726	44.758
Rentenrückstellung	9.700	13.586	3.774	5.088
Risikomarge für Renten	153	255	153	255
gesamte Verpflichtungen	404.693	469.765	374.354	432.896

Gemäß der Leitlinie 17 zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Rentenverpflichtungen aus den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflicht und Unfall aus den Abwicklungsdreiecken extrahiert und nach Art der Leben berechnet und bewertet. Die restlichen Schadenverpflichtungen werden nach Art der Schaden berechnet.

Die Schadenrückstellungen nach Art der Schaden werden zunächst nach einem modifizierten Chain-Ladder-Verfahren errechnet. Dies basiert auf dem herkömmlichen Chain-Ladder-Verfahren mit der Modifizierung, dass die Abwicklungsfaktoren immer aus den letzten sechs Abwicklungsjahren errechnet werden. Dies repräsentiert am besten die aktuelle Regulierungspraxis und die letzten technischen Veränderungen am Regulierungsprozess.

Für die Tailberechnung werden die kombinierten Faktoren auf Basis der eigenen Daten sowie der Marktdaten verwendet. Dabei werden die Faktoren anhand einer nichtlinearen Regression berechnet und mit den Marktfaktoren aus der GDV-Veröffentlichung „Ergebnisse der Erhebung von Abwicklungsdreiecken zum Geschäftsjahr 2020“ kombiniert.

Damit in den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung noch nicht anerkannte Rentenfälle berücksichtigt werden, sind zu diesem

Zeitpunkt schon die eingetretenen Rentenfälle als Einmalzahlung in den Dreiecken mitberücksichtigt worden.

Auf dieser Basis erfolgt eine Analyse der Versicherungsmathematischen Funktion, inwieweit Sondereinflüsse z.B. Groß- oder Kumulschäden oder auch andere Sondereinflüsse inkl. Strukturveränderungen auf das Abwicklungsverhalten korrigiert werden müssen, um einen hinreichend genauen Best Estimate zu erhalten.

Abweichend zum beschriebenen Verfahren wurde für die Unfallversicherung aufgrund des geringen Volumens und der daraus folgenden Volatilität das herkömmliche Chain-Ladder-Verfahren verwendet, sowie für die Tailfaktoren die Marktfaktoren aus der oben genannten GDV-Veröffentlichung.

Offene Altschäden, hier definiert als Schäden, die älter als die maximale Länge der Schadendreiecke und keine Renten sind, wurden mit ihrem HGB-Wert angesetzt und mit dem risikolosen Zins für 1 Jahr diskontiert. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass diese Altschäden im Durchschnitt nach 12 Monaten abschließend abgewickelt werden. Ihr Anteil an den ausgewiesenen Best-Estimate-Schadenrückstellungen beträgt:

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Altschäden nach HGB bewertet	brutto		netto	
	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Haftpflichtversicherung	298	433	44	47
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	5.763	6.308	2.578	2.758
sonstige Kraftfahrtversicherung	5	5	5	5
Rechtsschutz	92	104	92	104
Gesamt	6.159	6.849	2.719	2.911
Anteil an der Gesamtschadenrückstellung nach Art der Schadenversicherung	1,8%	1,8 %	0,9%	0,8%

Die Kapitalanlagekosten der Versicherungstechnischen Rückstellungen wurden auf die Zahlungsströme der Schadenrückstellung nach Art der Schaden addiert.

Zur Berechnung der Schadenrückstellungen nach Art der Leben in den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung wurden die mit der Erlebenswahrscheinlichkeit gewichteten Zahlungsströme diskontiert. Als Sterbetafel wurde hierbei die aktuelle Sterbetafel von 2019/2021 des statistischen Bundesamtes (Destatis) herangezogen. Die Kosten pro Rentenfall und Abwicklungsjahr wurden auf 10 € (undiskontiert) geschätzt. Die Kosten umfassen dabei den Aufwand der automatischen Auszahlung des jeweiligen Rentenbetrages. Weitere Kosten liegen bei den Rentenfällen nicht vor.

Die Berechnung des Netto-Zahlungsstroms basiert auf der einzelnen Betrachtung pro Rentenfall. Anhand der jeweiligen gültigen Rückversicherungsstruktur des Schadenjahres werden die Netto-Zahlungsströme berechnet.

Die Prämienrückstellungen repräsentieren den Saldo der diskontierten Zahlungsströme aus bereits bestehenden, in die Zukunft reichenden Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen sowie aus den im ersten Folgejahr bereits zum Stichtag bekannten Neuabschlüssen. Wir verwenden die vereinfachte Methode, die der GDV in seinen Testanleitungen für Säule 1-Berechnungen vorgeschlagen hat. Dabei wird differenziert nach den Vertragsteilen, für die der Beitrag bereits gezahlt wurde, und den Vertragsteilen, für die die Beitragszahlung noch erwartet wird. Grundlage ist die erwartete Schaden-Kostenquote SKQ. Bei den Vertragsteilen, für die ein Beitrag bereits gezahlt wurde, ist die Prämienrückstellung der Beitragsübertrag multipliziert mit der Schaden-Kostenquote nach Abzug der Vertriebskostenquote, da angenommen wird, dass mit

der Beitragszahlung auch alle Vertriebskosten angefallen und ausgezahlt worden sind. Diese Vertragsteile produzieren also nur noch Aufwendungen.

Die Vertragsteile, deren Beiträge noch fließen werden, gehen mit dem Barwert der Beiträge multipliziert mit der Differenz aus der Schaden-Kostenquote und 1 ( $SKQ - 1$ ) in die Prämienrückstellung ein. Bei einer SKQ über 100 % ergeben sich damit hieraus zukünftige Verluste (Prämienrückstellung ist positiv), bei einer SKQ unter 100 % ergeben sich hieraus zukünftige Gewinne (Prämienrückstellung ist negativ bzw. wird in der Bilanz als Aktivum dargestellt). Zusammen mit der Prämienrückstellung für die Vertragsteile, für die der Beitrag bereits gezahlt wurde, kann aus der negativen Rückstellung auch wieder eine positive Prämienrückstellung werden.

Neben den Schätzungen der Schaden-Kostenquote und der Vertriebskostenquote, die beide der Unternehmensplanung entnommen werden, ist die wesentliche Variable die Höhe der zukünftigen Beiträge. Bereits bestehende Verpflichtungen werden entsprechend ihrer Laufzeit (maximal drei Jahre) und korrigiert um eine erwartete Stornorate (aus Vergangenheitswerten, in Abhängigkeit vom Alter des Vertrages und in Kraftfahrt vom vermittelnden Vertriebsweg) angesetzt.

Des Weiteren werden bzgl. der Diskontierung die erwarteten Zahlungsströme für die Beiträge, Kosten und Schadenzahlungen separat ermittelt. Bei den Schadenzahlungen wird das bei den Schadenrückstellungen geschätzte Abwicklungsverhalten zu Grunde gelegt. Die Kosten sind an die Beitragszahlungen gekoppelt und verhalten sich daher analog. Im Rahmen der jährlichen Unternehmensplanung werden die Auswirkungen der Rückversicherungsstruktur sowohl bei den zukünftig erwarteten Beiträgen, bei der Vertriebskostenquote und bei der Schadenkostenquote geplant.

### Grad der Unsicherheit in der Schaden- und Unfallversicherung

Der Bewertung der Rückstellungen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Es liegen keine Modelländerungen vor.
- Es liegen keine Änderungen im Umfang / Portfolio vor.
- Es liegen keine strukturellen Änderungen im Unternehmen vor, welche Bearbeitungsvorgänge und Kundenverhalten maßgeblich beeinflussen
- Es liegen keine besonderen äußerlichen Einflüsse wie großes Naturereignisse vor

Sollten Modelländerungen oder Änderungen im Umfang bzw. Portfolio vorliegen, so wird für die Bewertung die Berechnung des Vorjahres inkl. vorliegender Änderungen durchgeführt. Bei strukturellen Änderungen oder Änderungen durch äußere Einflüsse wird der Grad der Unsicherheit qualitativ

erklärt sowie die zukünftigen Auswirkungen abgeschätzt.

Die Güte der Prognosen kann nicht für Rentenverpflichtungen analysiert werden, da hier die maßgebliche Größe die Sterbewahrscheinlichkeit ist. Mit 44 Rentenfällen ist eine Validierung nicht möglich. Ebenfalls kann keine statistische Analyse der Änderung der Jahresrente bei 24 Rentenfällen in den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Haftpflicht erfolgen. Dazu ist der Rentenbestand des IVV zu gering.

Um die Güte der Prognosen zu messen, wurden die prognostizierten Schadenstände vom Stichtag 01.01.2022 mit den tatsächlichen Schadenständen zum Stichtag 01.01.2023 betrachtet. Die relativen Abweichungen betragen:

Homogene Risikogruppe	brutto		netto	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Haftpflichtversicherung	0,08 %	0,12 %	0,09 %	0,18 %
Unfallversicherung	3,27 %	1,61 %	3,18 %	-0,58 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	-0,13 %	0,10 %	-0,10 %	0,11 %
Fahrzeugteilversicherung	-0,01%	0,17 %	-0,01 %	0,19 %
Fahrzeugvollversicherung	-0,37%	0,13 %	-0,37 %	0,15 %
Rechtsschutzversicherung	0,12 %	0,15 %	0,12 %	0,15 %
Feuer- und Sachversicherung	-0,32 %	0,14 %	-0,68 %	-0,34 %
Verkehrs-Service-Versicherung	-0,40 %	0,10 %	- %	- %
Gesamt	-0,09 %	0,14 %	-0,10 %	0,09 %

Die tatsächlichen Schadenstände weichen insgesamt um -0,09 % (-0,10 %) ab. Es fand in 2022 also eine leichte Unterschätzung statt. Weiterhin wurde überprüft inwiefern die neu berechneten Rückstellungen anhand der neuen Erkenntnisse (Schadenstand 2023 und neue Abwicklungsfaktoren) im erwarteten Fehlerkorridor vom letzten Jahr lagen. Bei der Neuberechnung wurde das Anfalljahr 2022 nicht berücksichtigt. Kapitalanlagekosten, Altschäden, nicht überfällige Abrechnungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und der erwartete Ausfall der Rückversicherer wurden hierbei nicht betrachtet. Bis auf die Fahrzeugvollversicherung, Unfallversicherung und Verkehrs-Service-Versicherung liegen alle homogenen Risikogruppen und auch die gesamten Schadenrückstellungen nach Art der Schaden im erwarteten Fehlerkorridor. In der Fahrzeugvollversicherung zeigt sich die Auswirkung der Verzögerung durch die weltweiten Lieferkettenschwierigkeiten sowie der durch die Inflation in 2022 verursachten Teuerung.

In der Verkehrs-Service-Versicherung verzögert sich die Schadenabwicklung durch die Zunahme der Schadenanzahl. Die Unfallversicherung hat im Jahr 2021 ein sehr gutes Schadenjahr verzeichnet. Die Prognose kann insgesamt als hinreichend gut bewertet werden.

Der Grad der Unsicherheit liegt daher auf einem stabilen Niveau. Die Gründe bei den größeren Abweichungen sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich und unterliegen daher den Zufallsschwankungen. Es konnten keine methodischen Unzulänglichkeiten festgestellt werden.

Für die Abschätzung der Unsicherheit der Brutto-Prämienrückstellungen wird auf die einzelnen wesentlichen Kennzahlen zur Berechnung eingegangen (siehe hierzu Seite 49). Zunächst werden die gebuchten Beiträge betrachtet:

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Homogene Risikogruppe	Prognose geb. Beiträge des Folge- jahres am 01.01.2022 T€	tatsächliche geb. Beiträge 2022  T€	Abweichung  T€ / %
Haftpflichtversicherung	11.274	11.295	-21 / -0,19 %
Unfallversicherung	8.768	9.123	-355 / -3,89 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	190.240	187.366	+2.874 / -1,53 %
Fahrzeugteilversicherung	26.277	25.925	+353 / +1,36 %
Fahrzeugvollversicherung	112.382	113.839	-1.457 / -1,28 %
Rechtsschutzversicherung	23.058	24.419	-1.362 / -5,58 %
Feuer- und Sachversicherung	36.671	37.642	-971 / -2,58 %
Verkehrs-Service-Versicherung	3.466	3.451	16 / 0,45 %
Gesamt	412.136	413.059	-923 / -0,22 %

Es wurden die prognostizierten juristischen Vertragsenden berücksichtigt. Die Abweichungen liegen alle unter +/- 6 % und insgesamt sogar bei -0,22%. Die Prognose wird daher als gut betrachtet.

Als nächstes wird die weitere wichtige Kennzahl der Schaden-Kostenquote betrachtet. Die Schaden-Kostenquoten (SKQ) des relevanten Bestandes liegen insgesamt im erwarteten Fehlerkorridor.

Homogene Risikogruppe	Progn. SKQ 2022	SKQ 2022	Fehlerkorridor Minimum	Fehlerkorridor Maximum
Haftpflichtversicherung	80 %	67 %	75 %	85 %
Unfallversicherung	93 %	54 %	85 %	100 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	96 %	97 %	91 %	101 %
Fahrzeugteilversicherung	90 %	85 %	83 %	98 %
Fahrzeugvollversicherung	104 %	103 %	99 %	109 %
Rechtsschutzversicherung	88 %	77 %	83 %	93 %
Feuer- und Sachversicherung	84 %	106 %	74 %	94 %
Verkehrs-Service-Versicherung	64 %	62 %	59 %	69 %
Gesamt	95 %	93 %	89 %	97 %

In der Rechtsschutz- sowie Haftpflichtversicherung realisierten sich die Schadenkostenquoten wiederholt unterhalb des erwarteten Fehlerkorridors. Die Feuer- und Sachversicherung lag aufgrund eines Kumulereignisses der Gefahr Sturm in diesem Jahr oberhalb des erwarteten Fehlerkorridors. Die Unfallversicherung lag mit einer Schadenkostenquote von 54% unterhalb des erwarteten Fehlerkorridors. Der Bestand der Unfallversicherung und insbesondere der in dieser Validierung betrachtete Teilbestand ist allerdings aufgrund seiner geringen Größe sehr volatil. Die Prognose der Schadenkostenquoten ist insgesamt als hinreichend zu betrachten.

Die Vertriebskostenquote (VKQ) ist stabil und wird durch die Prognose gut realisiert. Da sie ein Teil der Schaden-Kostenquote ist, werden die Abweichungen nicht explizit angegeben.

Es wird im Folgenden darauf verzichtet, die absolute Differenz der Prämienrückstellungen des ersten Folgejahres aufzuzeigen, da diese auf Abweichungen der beiden wesentlichen Kenngrößen (gebuch-

te Beiträge und Schaden-Kostenquote) sehr sensibel reagiert. In den homogenen Risikogruppen der Kraftfahrtversicherung gilt weiterhin die Regel, dass ein Prozentpunkt Abweichung in der Schadenkostenquote schon eine Änderung von 2.000 T€ verursacht.

Aussagen können aber zu den einzelnen verwendeten Kennzahlen getroffen werden. Diese sind insgesamt betrachtet in hinreichend guter Qualität geschätzt worden.

Die Rückstellungen für Rentenverpflichtungen in der Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Haftpflicht-Versicherung sind erstmals 2017 nach Art der Lebensversicherung bewertet worden. Der Grad der Unsicherheit kann daher nicht auf Erfahrungswerten abgeschätzt werden. Die geringe Anzahl der Renten bedingt allerdings eine große, nicht bezifferbare Unsicherheit. Da die Rentenverpflichtungen der Höhe nach von untergeordneter Bedeutung sind, sehen wir hierin kein wesentliches Risiko.

### Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung in der Schaden- und Unfallversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem HGB setzen sich vor Rückversicherung (brutto) wie folgt zusammen:

Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB		31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Beitragsüberträge		59.004	57.838
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung)		798.194	763.435
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		188	188
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		159.552	169.630
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Drohverlustrückstellung	4.000	7.400
	Stornorückstellung	3.162	3.536
	übrige	849	765
Insgesamt		1.024.949	1.002.840

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entsprechen der Summe aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge. Der beste Schätzwert wird für die Schadenrückstellung und die Prämienrückstellung getrennt berechnet. Die Rentenrückstellungen aus den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflicht- und Unfallversicherung werden getrennt nach Art der Lebensversicherung berechnet.

Die Prämienrückstellung ist als Saldo zu zukünftig gebuchten Beiträgen für noch nicht eingetretene Schäden bereits eingegangener Versicherungspflichten zu bilden, welche handelsrechtlich nicht existiert. In dieser Rückstellung werden Verträge vor Beginn der Deckungsperiode berücksichtigt, bei denen das Unternehmen schon im Risiko steht. In die Bewertung werden die unter HGB bilanzierten Beitragsüberträge einbezogen.

Der größte Unterschied in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB liegt in den Schadenrückstellungen. Die Schadenrückstellungen nach dem HGB wurden gebildet, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den

Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Bewertung erfolgte nach dem Einzelbewertungsprinzip. Zudem unterliegen diese Rückstellungen mit Ausnahme der Rentenfälle keiner Abzinsung. Unterteilt werden diese Rückstellungen vor Berücksichtigung der Rückversicherung wie folgt:

Entschädigungsrückstellung für bekannte Schäden

- + Spätschäden
- + Schadenregulierungsaufwendungen (externe und interne)
- Regressforderungen
- + Rentendeckungsrückstellung.

Unter Solvency II wurden die Schadenrückstellungen neu bewertet. Die Schadenrückstellung wurde mithilfe einer angemessenen, anwendbaren und einschlägigen versicherungsmathematischen Methode ermittelt. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Schadenrückstellung, in der lediglich die Rentenfälle einer Abzinsung unterliegen, wurden unter Solvency II sämtliche Schadenrückstellungen diskontiert.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertung ergaben sich folgende Differenzen:

	Schadenrückstellung inklusive Rentenrückstellung brutto T€			Schadenrückstellung inklusive Rentenrückstellung netto T€		
	HGB	Solvency II	Differenz	HGB	Solvency II	Differenz
31.12.2021	763.435	401.466	361.969	652.776	361.194	291.582
31.12.2022	798.194	357.955	440.239	691.039	323.470	367.569

Schwankungs-, Drohverlust- und Stornorückstellungen sind unter Solvency II nicht zu bilanzieren.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie die übrigen sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden nicht unter den versicherungstechnischen Rückstellungen passiviert, sondern unter der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 1

### **Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen in der Schaden- und Unfallversicherung**

Wir verwenden für die Bewertung der Rückstellungen wie im Vorjahr die risikofreie Zinsstrukturkurve ohne Anpassungen, weder durch das Matching

bilanziert. Dazu wurden die Kapitalanforderungen aus der Versicherungstechnik, dem unvermeidbaren Markt- und Ausfallrisiko und aus dem operationellen Risiko anhand eines für das jeweilige Teilrisiko geeigneten Maßstabs (meistens Prämienbarwert oder Best Estimate-Rückstellung) in die Zukunft projiziert, aggregiert, abgezinst, aufaddiert und schließlich mit dem Kapitalkostenfaktor von 6 % multipliziert.

Die Methoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

### **Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung in der Schaden- und Unfallversicherung**

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung resultieren aus der Differenz zwischen Brutto- und Netto-Rückstellungen. Bei den Schadenrückstellungen werden die Brutto- und Netto-Rückstellungen ermittelt, indem die Zahlungsdreiecke ebenfalls auf Brutto- und Netto-Basis erhoben werden. Bei den Prämienrückstellungen ergibt sich die Differenz aus den geplanten Brutto- bzw. Netto-Beiträgen. Bei der Schaden-Kostenquote und der Vertriebskostenquote wird neben den Brutto-Werten auch ein Netto-

Adjustment, durch die Volatilitätsanpassung oder durch eine der Übergangsmaßnahmen.

Wert aus den Vergangenheitsdaten extrapoliert. Bei den Rentenrückstellungen wird pro Rentenfall der Netto-Zahlungsstrom nach der jeweiligen Rückversicherungsstruktur berechnet. Hier ist jeweils eine Einzelbetrachtung notwendig.

Der erwartete Ausfall der Rückversicherer wurde berechnet und beträgt für die gesamte Nicht-Lebensversicherung 11 T€ (10 T€) bei den Schadenrückstellungen und 1 T€ (2 T€) bei den Prämienrückstellungen.

### **Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung (ohne Rentenfälle aus der Schaden-/ Unfallversicherung)**

Wir betreiben ausschließlich die Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung, weshalb keine Differenzierung in Geschäftsbereiche vorgenommen

wird. Die versicherungstechnischen Rückstellungen zu Marktwerten setzen sich wie folgt zusammen:

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Erwartungswerrückstellung	440.459	628.306
Zukünftige Überschussbeteiligung	96.143	70.190
Rückstellungen, die mit ihrem HGB-Wert angesetzt wurden	0	0
Best Estimate Rückstellungen brutto	536.602	698.496
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	326	102
Best Estimate Rückstellungen Netto	536.275	698.598
abzgl. Rückstellungsübergangsmaßnahme	-48.184	-53.002
Risikomarge	8.532	14.594
Rückstellung Netto	496.624	660.190

Im Geschäftsjahr 2022 sind die Kapitalmarktzinsen weiter gestiegen. Die Erwartungswerrückstellung ist durch die stärkere Diskontierung deutlich gesunken, hingegen ist die Rückstellung für zukünftige Überschussbeteiligung in Erwartung höherer Zinserträge ebenfalls deutlich gestiegen.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben wir im Wesentlichen das von der BaFin mitentwickelte Branchensimulationsmodell (BSM) in der Version 4.1 mit unternehmensindividuellen Anpassungen verwendet. Zu diesem Zweck wurden aus unserem Bestandsführungssystem die zukünftigen wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme auf einzelvertraglicher Basis abgeleitet. Grundlage für die Zahlungsstrom-Ermittlung waren außerdem die Sterbetafeln DAV 2008 T in der Aufschubphase der Rententariife sowie bei den übrigen Tarifen bis zum Ablauf und DAV 2004 R in der Rentenphase und DAV 1997 I für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ) und die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Verträge wurden für die Zahlungsströme mit jährlichen Verwaltungskosten in Höhe des durchschnittlichen tatsächlichen Verwaltungskostensatzes der vergangenen 3 Geschäftsjahre belastet. Die angenomme-

### Grad der Unsicherheit in der Lebensversicherung

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwenden wir anerkannte Methoden, die die verschiedenen wesentlichen Einflüsse berücksichtigen. Die Datengrundlage (Zahlungsströme) ist gesichert, denn sie wurden auf einzelvertraglicher Ebene ermittelt. Unsicherheiten ergeben sich aus den Annahmen, die an mehreren Stellen des Bewertungsprozesses getroffen werden:

- Annahmen zu Sterbewahrscheinlichkeiten, Kostenentwicklungen und Stornoquoten, die in

nen Stornoraten leiten sich aus den am Bestand beobachteten Stornoraten im langjährigen Durchschnitt ab und beinhalten implizit auch die weiteren beitrags- und leistungsrelevanten möglichen Vertragsänderungen wie Erhöhung, Reduzierung, Zulagenzahlung oder Beitragsfreistellung. Die Best-Estimate-Annahmen für Invalidisierung, Reaktivierung und Invalidensterblichkeit haben wir aus den Erläuterungen zur Herleitung der BUZ-Tafeln DAV 1997 I abgeleitet.

Die im BSM verwendete Modellierung der zukünftigen Kapitalmarktsituationen basierte auf dem Economic Scenario Generator 2.1 (ESG) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), mit dem wir 1000 zufällige Kapitalmarktpfade über die kommenden 100 Jahre erzeugt haben. Neben den von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurven haben wir Simulationsparameter verwendet, die anhand der zum Stichtag beobachteten Swaption-Volatilitäten kalibriert wurden.

Die Rückstellungsübergangsmaßnahme entspricht der Differenz zwischen Solvency I- und Solvency II-Rückstellung am 01.01.2016. Sie ist jährlich um 1/16 des Ursprungsbetrages zu reduzieren.

die wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme einfließen:

Zukünftige Stornoquoten bergen Unsicherheiten dadurch, dass sie von Faktoren abhängen können, die bisher nicht zu beobachten waren. Eine retrospektive Betrachtung zeigt jedoch, dass die Schwankungen sich sehr in Grenzen halten. Die Entwicklung der Sterbewahrscheinlichkeiten und Kosten lassen sich gut prognostizieren. Es zeigt sich kein Indiz für materielle Schätzfehler.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

- Annahmen zu zukünftigen Marktentwicklungen, die in die Ermittlung zukünftiger Kapitalmarktpfade mit dem ESG-Szenariogenerator des GDV einfließen:

Der Szenariogenerator wird mit aktuellen Kapitalmarktdaten inklusive Schwankungsparametern kalibriert. Die Beobachtung von 1000 Simulationspfaden begrenzt die Unsicherheiten auf ein geringes Maß.

- Annahmen in der Berechnungsmethodik des Branchensimulationsmodells:

In einer unabhängigen Prüfung wurde bestätigt, dass das Modell grundsätzlich eine angemessene Berechnung ermöglicht. Zusätzlich haben wir in einer unternehmensinternen Untersuchung festgestellt, dass die enthaltenen Vereinfachungen in Bezug auf unseren Bestand zu keinen wesentlichen Fehlern führen.

- Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten:

Insbesondere die Annahme des finanzrationalen Versicherungsnehmers, der die Wahrnehmung

seiner Optionen und Kündigungsrechte gezielt daran ausrichtet, was für ihn bei der aktuellen Marktsituation den größeren finanziellen Vorteil bringt, ist in unserem Bestand nicht zu beobachten. Das Fehlen von deutlichen Ausreißern – sowohl im Neugeschäfts- als auch im Bestandsverhalten – macht diesen Bereich gut vorhersagbar.

- Annahmen zu Managementmaßnahmen:

Zukünftige Managementmaßnahmen, die geeignet sind den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu beeinflussen, werden im Best-Estimate-Ansatz kalibriert. Die verwendeten Einflussgrößen stehen mit der Unternehmensplanung und den bereits getroffenen Entscheidungen im Einklang. Schwer zu beziffern ist die Unsicherheit bzgl. rechtlicher Änderungen. Es könnten sich merkbare Effekte ergeben, die wir allerdings nicht vor Wirksamwerden einer solchen Änderung vorwegnehmen dürfen.

### Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung in der Lebensversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Beitragsüberträge	2.640	2.861
Deckungsrückstellung	656.919	631.865
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.011	1.480
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	5.998	6.490
Verzinsliches Ansammlungsguthaben	28.613	29.747
abzüglich Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft an Versicherungsnehmer aus aktivierten Ansprüche für geleistete, rechnermäßig gedeckte Abschlusskosten	3.408	3.736
<b>Summe</b>	<b>692.773</b>	<b>668.708</b>

Abweichend vom HGB gehört die nicht festgelegte RfB nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht, sondern ist als Überschussfonds innerhalb der Basiseigenmittel nach Solvency II ausgewiesen.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 1

bilanziert. Diese besagt, dass die jeweilige Zeitreihe der einzelnen in der Risikomarge zu berücksichtigenden Risiko- bzw. Subrisikomodule approximiert wird. Die Approximation erfolgt durch Skalierung der Kapitalanforderungen je Subrisikomodul anhand von eigenen, die Abwicklung des jeweiligen Subrisikos repräsentierenden Abwicklungsmaßstäben. Im

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Formular S.02.01 Bilanz (Anhang) wird keine Risikomarge ausgewiesen, weil sie gegen die Rückstellungsübergangsmaßnahme vollständig aufgerechnet wird. Im Formular S.12.01 wird sie dagegen in Zeile R0100 ausgewiesen.

Eine Gegenüberstellung der Rückstellungen nach Solvency II und HGB nach den einzelnen Bestandteilen ist wegen der unterschiedlichen Strukturierungen nicht sinnvoll. Wesentlich für die unterschiedliche Höhe der gesamten Rückstellungen sind die grundsätzlichen Methodenunterschiede. Während die Deckungsrückstellung nach HGB sich auf den durch die Zahlung der Beiträge entstandenen Anspruch bezieht, wird nach Solvency II der

Anspruch aus der Komplettabwicklung des Versicherungsvertrages einschließlich zukünftiger Beiträge und daraus entstehender Leistungen bewertet. Ein weiterer wesentlicher Unterschied ist die Abzinsung der zukünftigen Leistungen mit dem garantierten Zins (Rechnungszins) des Vertrages nach HGB einerseits und die Abzinsung aller zukünftigen Beitrags- und Leistungszahlungsströme mit dem risikolosen Zins zuzüglich Volatilitätsanpassung nach Solvency II. Unter Solvency II werden außerdem im Erwartungswert der Rückstellungen implizit auch Rückstellungen für Optionen und Garantien gebildet, die es nach HGB nicht gibt.

### Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen in der Lebensversicherung

In diesem Abschnitt werden die Angaben im Anhang S.22.01 erläutert. Dabei beschränken wir uns auf den Anteil, der aus der Lebensversicherung stammt und auf den die Rückstellungsübergangsmaßnahme und die Volatilitätsanpassung angewendet werden. Wir wenden das Matching Adjustment nicht an.

Die Wirkung der Volatilitätsanpassung (VA), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom 24.11.2015, und der Rückstellungsübergangsmaßnahme (RT), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom 07.12.2015, kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen (in Klammern: VJ)	Wert mit VA und mit RT T€	Wert mit VA und ohne RT T€	Wert ohne VA und ohne RT T€
Erwartungswerrückstellung	440.459 (628.306)	440.459 (628.306)	440.737 (631.763)
Zukünftige Überschussbeteiligung	96.143 (70.190)	96.143 (70.190)	97.274 (67.776)
Rückstellungen für nicht im BSM erfasste Verpflichtungen (HGB)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
<b>Best Estimate Rückstellungen brutto</b>	<b>536.602 (698.496)</b>	<b>536.602 (698.496)</b>	<b>538.012 (699.539)</b>
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	326 (102)	326 (102)	326 (102)
<b>Best Estimate Rückstellungen Netto</b>	<b>536.275 (698.598)</b>	<b>536.275 (698.598)</b>	<b>537.685 (699.641)</b>
abzügl. Rückstellungsübergangsmaßnahme	-48.184 (-53.002)	0 (0)	0 (0)
Risikomarge	8.532 (14.594)	8.532 (14.594)	8.855 (14.594)
<b>Rückstellungen Netto</b>	<b>496.624 (660.190)</b>	<b>544.808 (713.192)</b>	<b>546.540 (714.235)</b>

Die Darstellung ohne Übergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung in Spalte 2 erzeugt erst ab Zeile 7 abzüglich Rückstellungsübergangsmaßnahme vom Meldeszenario abweichende Werte, weil der Abzug der Übergangsmaßnahme bei den vollständig berechneten Rückstellungen erfolgt. Abweichend zur Darstellung in der Bilanz weisen wir in Zeile 8 die Risikomarge so aus, als ob der Abzug

der Übergangsmaßnahme nicht von der Risikomarge erfolgen würde, weil dies den Aufschlag deutlicher darstellt, den ein potenzieller Erwerber der Verpflichtungen verlangen würde. Im Vergleich der Spalte 3 mit der Spalte 2 ist erkennbar, dass die Volatilitätsanpassung vor allem das Verhältnis von Erwartungswerrückstellung zur zukünftigen Überschussbeteiligung verändert. Abweichend von den

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Vorjahren sorgt das gestiegene Zinsniveau dafür, dass ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung nicht nur der Erwartungswert der garantierten Leis-

tungen sondern auch der Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung steigt.

### Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung in der Lebensversicherung

Für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ergeben sich 326 T€ (-102 T€) aus der anteiligen HGB-Rückstellung, da diese im Wesentlichen

das Geschäft mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen betreffen.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Verbindlichkeiten (außer den versicherungstechnischen Rückstellungen) zum Bewertungsstichtag

31.12.2022 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02 im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Verbindlichkeiten nach Solvency II Anlageklasse	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Veränderung T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	25.076	27.930	-2.854
Rentenzahlungsverpflichtungen	56.125	86.022	-29.897
Latente Steuerschulden	99.926	117.928	-18.002
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.183	0	2.183
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	45.204	48.214	-3.010
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.599	0	1.599
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	10.930	9.301	1.629
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	55	61	-6
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>241.098</b>	<b>289.456</b>	<b>-48.358</b>

Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen.

und nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 bewertet nach Solvency II

Verbindlichkeiten zum 31.12.2022	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	25.076	39.195	-14.119
Rentenzahlungsverpflichtungen	56.125	83.969	-27.844
Latente Steuerschulden	99.926	0	99.926
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.183	2.183	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	45.204	45.204	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.599	1.599	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	10.930	7.785	3.146
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	55	84	-29
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>241.098</b>	<b>180.019</b>	<b>61.080</b>

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Verbindlichkeiten erläutert.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

### Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	25.076	39.195	-14.119

In dieser Position sind folgende Rückstellungen enthalten:

Art der Rückstellung	2022 T€	2021 T€
Steuerrückstellungen	633	1.086
Leistungen an Arbeitnehmer	10.024	10.676
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	4.545	7.002
Tantieme / Leistungsvergütungen	2.946	5.522
Urlaubsansprüche und Zeitausgleichsverpflichtungen	1.599	1.480
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	4.586	2.951
Altersteilzeitverpflichtungen	3.561	2.946
Sonstige	1.025	5
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	896	723
Jubiläumsrückstellungen	896	723
Rückstellungen für Provisionsansprüche	6.582	7.330
Rückstellungen für ungewisse, noch nicht fällige Rückversicherungsverpflichtungen	-	125
Jahresabschlusskosten	735	871
Rückstellung für Verkehrsofferhilfe	747	803
Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	188	188
Sonstige Rückstellungen	6.149	6.851
andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen aus der IZE	18	-
<b>Insgesamt</b>	<b>25.076</b>	<b>27.930</b>

Die Steuerrückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Regelungen der IDW RS HFA 3. Für die Bewertung wurde der durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Höhe von 0,48 % (0,34 %) bei einer zum Vorjahr unveränderten Restlaufzeit von zwei Jahren sowie einer Gehaltsdynamik von 2,00 % (1,00 %) angesetzt. Für die unregelmäßigen Alterssteilzeitverpflichtungen erfolgte eine Einzelbewertung unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten mit einem Zins von 0,48 % (0,34 %) bei einer zum Vorjahr unveränderten Restlaufzeit von 2 Jahren. Die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck wurden für die Bewertung herangezogen.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgte nach dem sogenannten modifizierten Teilwertverfahren. Der verwendete Rechnungszins beträgt 1,44 % (1,35 %) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck.

Rückstellungen für ungewisse, noch nicht fällige Rückversicherungsverpflichtungen betrifft an die Rückversicherer zu entrichtende Prämie für die Wiederauffüllung der Haftungen.

Die Rückstellung für Verkehrsofferhilfe wurde entsprechend der Angabe des Vereins Verkehrsofferhilfe e.V. gebildet.

Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurden auf einer

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

satzungsmäßig vorgesehenen Beitragsrückerstattung gebildet.

Bei den genannten Rückstellungen besteht hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses eine gewisse Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend der Laufzeit mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre diskontiert. Die übrigen Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, welche aufgrund einer kurzfristigen Laufzeit von unter einem Jahr nicht diskontiert wurden. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht aufgrund der kurzfristigen Laufzeit nur eine geringe Unsicherheit. Bei der

Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich wurde keine abweichende Bewertung der Rückstellungen vorgenommen. Der Unterschied zu Solvency II ergibt sich, da in der HGB-Bilanz eine Rückstellung für zukünftige steuerliche Risiken gebildet wurde, die in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt wurde. Des Weiteren erfolgte die Bilanzierung der Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, für ungewisse Rückversicherungsverpflichtungen sowie für Verkehrsofferhilfe in der HGB-Bilanz unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese Bilanzposition ist in der Solvabilitätsübersicht nicht enthalten.

Zusätzlich enthält der handelsrechtliche Wert die sonstigen Rückstellungen der Töchter in Höhe von 2.920 T€.

### Rentenzahlungsverpflichtungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Rentenzahlungsverpflichtungen	56.125	83.969	-14.119

Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen handelt es sich um Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Diese beinhalten im Wesentlichen leistungsorientierte Pensionszusagen. Für die Rentenzahlungsverpflichtungen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Die Bewertung erfolgte mit dem Teilwertverfahren. Folgende Parameter wurden bei der Bewertung herangezogen:

- Anwartschaftstrend: 2,00 % (1,00 %)
- Rententrend: 3,00 % (3,00 %)
- Fluktuationswahrscheinlichkeit: 0,00 % (0,30 %)

Als biometrische Rechnungsgrundlage dienten die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck. Als Grundlage wurde der von der Heubeck AG errechnete IFRS-Rechnungszins aus November verwendet. Dieser lag bei 3,35 % für einen Mischbestand. Im Anschluss erfolgte eine Neubewertung mithilfe des Durationsansatzes unter Verwendung des IFRS-Zinses vom Jahresende von 3,90 % (0,85 %). Insgesamt ergaben sich Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe von 56.143 T€ (86.040 T€).

Ein Teil der Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht ist gemäß einer Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert. Das Bezugsrecht an die Arbeitnehmer wurde unwiderruflich verpfändet.

Insoweit sind die auf Gehaltsverzicht entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 18 T€ (18 T€) dem Zugriff aller Gläubiger entzogen, sodass eine Verrechnung mit den korrespondierenden Rentenzahlungsverpflichtungen vorzunehmen ist. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung ist geringer als die korrespondierenden Rentenzahlungsverpflichtungen, sodass der Ausweis unter den Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt ist.

Handelsrechtlich wurden die Rentenzahlungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 10 Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB bewertet. Dieser lag am 31.12.2022 bei 1,78 % (1,87 %). Hieraus ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 78.846 T€ (72.406 T€).

Die Bewertungsdifferenz ergibt sich aufgrund unterschiedlich verwendeter Zinssätze.

In Bezug auf die verpfändeten Rückdeckungsversicherungen wurden die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der Rückdeckungsversicherung angesetzt, da die Arbeitnehmer hierauf einen Anspruch haben. Daher ergibt sich aus der Verrechnung handelsrechtlich insgesamt ein Saldo von Null. Dies erklärt den um 2 T€ erhöhten Wert der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Handelsbilanz.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Eine weitere Differenz beruht auf der Bilanzierung der Rentenzahlungsverpflichtungen der Tochterunternehmen in der HGB-Bilanz in Höhe von 5.123 T€.

### Latente Steuerschulden

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steuerschulden	99.926	0	99.926

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung latenter Steuern wurden in D.1 Vermögenswerte unter der Bilanzposition latente Steueransprüche ausführlich dargestellt.

In den einzelnen Gesellschaften werden die latenten Steueransprüche mit den latenten Steuerschulden saldiert. Es ergibt sich für jede Gesellschaft nach Saldierung ein Überhang an latenten Steuerschulden, sodass in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe der Ausweis in der Position latente Steuerschulden erfolgt. Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beträgt 219.155 T€

(171.231 T€). Latente Steuerschulden resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Posten Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen.

Handelsrechtlich ergeben sich im Saldo aktive latente Steuern, sodass gemäß § 274 Abs. 1 HGB keine Bilanzierung latenter Steuern zu erfolgen hat. Somit ergibt sich eine Differenz zum Solvency II-Wert in Höhe der saldierten latenten Steuerschulden nach Solvency II.

### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	45.204	45.204	0

In dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft bilanziert. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern handelt es sich im Wesentlichen um Beitragsvorauszahlungen in Höhe von 39.238 T€ (40.125 T€). Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern sind noch nicht ausgezahlte Provisionen ausgewiesen in Höhe von 2.522 T€ (2.573 T€). Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag

angesetzt, da es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich erfolgte aufgrund der kurzfristigen Laufzeit keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

### Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.599	1.599	0

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag

angesetzt, da es sich um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgt keine abwei-

chende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

### Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	10.930	7.785	3.146

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen, die aus der SII-Gruppenaufsicht ausgenommen sind, in Höhe von 3.417 T€ (3.504 T€) sowie Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 4.659 T€ (4.406 T€).

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Hin-

sichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht keine Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben. Die ausgewiesene Differenz ergibt sich aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungskreise.

### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	55	84	-29

Diese Bilanzposition enthält im Voraus erhaltene Zinsen aus Policendarlehen sowie sonstige Einnahmen, die einen Ertrag für das Folgejahr darstellen. Handelsrechtlich wurden in dieser Position

zusätzlich Disagien aus Namensschuldverschreibung ausgewiesen, welche unter Solvency II in den Kapitalanlagen bilanziert wurden. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung vorgenommen.

### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Abs. 5 DVO bei den Bilanzposten Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf, Immobilien (außer zur Eigennutzung), Anteile an verbundenen Unternehmen sowie bei den Anleihen und Darlehen und Hypotheken verwendet.

Bei den Immobilien (Eigen- und Fremdnutzung) wurde die Bewertung anhand des kostenbasierten Ansatzes gemäß Artikel 10 Abs. 7c DVO vorgenommen, da es sich hierbei im Wesentlichen um eigen genutzte Immobilien handelt, für die keine Markt-

preise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen.

Bei den übrigen Positionen erfolgte die Bewertung mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO, da für diese keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen. Es wurde dieses Bewertungskonzept verwendet, da der Marktwert durch die zukünftigen Zahlungsströme bestimmt wird.

### D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Die Ziele und Prozesse zum Eigenmittelmanagement sind in den internen Richtlinien „Eigenmittel“ und „Kapitalmanagement“ wie nachfolgend erläutert festgeschrieben. Strategisches Ziel ist es grundsätzlich, die erforderlichen Eigenmittel selbst zu erwirtschaften. Demzufolge sind sämtliche Eigenmittel der Gruppe zusammengesetzt aus dem HGB-Eigenkapital und aus den Bewertungsunterschieden zwischen HGB-Bilanz und Solvabilitätsübersicht.

Die Planung erfolgt im Rahmen unserer eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) über einen Horizont von ein bis vier Jahren. Dabei werden auf Basis der Planungen der einzelnen Unternehmensbereiche die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderung in Jahresschritten prognostiziert.

In Übereinstimmung mit unseren Planungen werden die Jahresüberschüsse der Gruppenunternehmen weiterhin thesauriert. Zusätzlich wird die Überschussbeteiligung anhand der erzielten Erträge und unter Berücksichtigung der Mindestzuführungsverordnung gesteuert, um die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen auf einem angemessenen Niveau zu halten.

Die aktuelle Planung im Rahmen des vorläufigen ORSA sieht eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme zwischen 400 % und 420 % (zwischen 340 % und 360 %) vor. Zum 31.12.2022 beträgt die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme 380 % (337 %).

Die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme nach dem vorläufigen ORSA zum 31.12.2022 beträgt 422 % (373 %).

Unterjährig wird zu jedem Quartalsende ein „ORSA-Update“ gerechnet, welches aus den Quartalsmeldedaten (QRT) abgeleitet wird. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass ein kontinuierlicher ORSA eine laufend aktualisierte Grundlage für das Kapitalmanagement bildet.

Für die Ermittlung der Eigenmittel und der Kapitalanforderungen verwenden wir die Konsolidierungsmethode. Dazu werden die Risiken so bewertet, als ob die Gruppe ein Einzelunternehmen wäre, um die Diversifikationseffekte innerhalb der Gruppe zu berücksichtigen. Die Auswirkungen auf die verfügbaren Eigenmittel zeigt die folgende Übersicht:

Gesellschaft	Eigenmittel <u>vor</u> Konsolidierung	Eigenmittel <u>nach</u> Konsolidierung	Eigenmittel <u>vor</u> Konsolidierung	Eigenmittel <u>nach</u> Konsolidierung
	2022 T€		2021 T€	
inkl. Übergangsmaßnahme				
IVV	747.223	702.953	767.394	710.130
ILV	111.245	79.690	127.017	95.978
IZE	4.011	4.011	-	-
Gruppe	862.479	786.654	898.218	809.915

Von den Eigenmitteln in Höhe von 786.654 T€ (806.109 T€) besitzen 782.726 T€ Tier 1-Qualität (Kerngruppe) und kommen mit 3.928 T€ aus den Eigenmitteln der Deutschen Pensionskasse AG (Unternehmen anderer Finanzbranchen). Sie sind sowohl für die SCR-Bedeckung als auch für die

Bedeckung des Mindestbetrags des konsolidierten SCR für die Gruppe in vollem Umfang verfügbar und anrechenbar, weil alle Bewertungsunterschiede in voller Höhe dauerhaft realisierbar sind. Die Eigenmittel setzen sich zusammen aus:

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

31.12.2022 (Vorjahr)	Gesamt T€	Tier 1 T€	Tier 2 T€	Tier 3 T€
gehaltene eigene Aktien	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Basiseigenmittelbestandteile:				
Grundkapital	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Nachrangige Mitgliederkonten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Überschussfonds	3.641 (5.167)	3.641 (5.167)	-	-
Vorzugsaktien	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Ausgleichsrücklage	783.013 (800.941)	783.013 (800.941)	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
latente Netto-Steueransprüche	0 (0)	-	-	0 (0)
sonstige Bestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
beschränkte Eigenmittelbestandteile im Falle von Matching-Anpassung und Sonderverbänden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
vorgenommener Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	3.928 (0)	3.928	-	-
ergänzende Eigenmittel	0 (0)	-	0 (0)	0 (0)
Summe Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	782.726 (806.109)	782.726 (806.109)	0 (0)	0 (0)
Summe Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	782.726 (806.109)	782.726 (806.109)	0 (0)	-

Das Eigenkapital nach HGB ist eine Teilmenge der Solvency II-Eigenmittel, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Eigenmittelbestandteil (VJ)	Solvency II-Eigenmittel T€	Eigenkapital nach HGB T€
Eigenkapital (Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn)	250.089 (239.472)	250.089 (239.472)
Reserve aus der Bewertung von Vermögenswerten <i>Davon latente Steueransprüche</i>	- 218.811 (123.817) 0 (0)	-
Reserve aus der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, ein- schließlich Überschussfonds	812.815 (536.528)	-
Reserve aus der Bewertung sonstiger Verbindlich- keiten <i>davon latente Steuerschulden</i>	- 61.080 (- 98.876) - 99.926 (- 117.928)	-
Überschussfonds	3.641 (5.167)	-
Summe	782.726 (806.109)	250.089 (239.472)

Die Unterschiede ergeben sich vollständig aus den unter D. geschilderten Bewertungsunterschieden zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die wesentlichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Kapitalanlagen. Insbesondere die latenten Steuerschulden übersteigen die latenten Steueransprüche deutlich und sind bei der

Eigenmittelermittlung voll eigenmittelmindernd angesetzt worden.

Die Eigenmittel aus der Lebensversicherung sind nur insoweit innerhalb der Gruppe übertragbar wie die beschränkt transferierbaren Eigenmittelbestandteile den Beitrag zum SCR der Kerngruppe nicht übersteigen.

Eigenmittel der Lebensversicherung	2022 T€	2021 T€
Verfügbare Eigenmittel der ILV insgesamt	79.690	95.764
Beschränkt verfügbare Eigenmittel der ILV: Über- schussfonds	3.641	5.167
Beitrag der ILV zum diversifizierten SCR der Kern- gruppe	12.725	24.280
Kappung der beschränkt verfügbaren Eigenmittel der ILV	0	0
Transferierbare Eigenmittel aus der Lebensversi- cherung	79.690	95.764

### E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

#### Die Zusammensetzung des SCR

Im Folgenden werden die Angaben im Anhang S.25.01.22 und S.22.01.22 in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung näher erläutert.

Die Kapitalanforderungen und ihre Bedeckung mit Eigenmitteln sind in der folgenden Übersicht aufge-

führt. Neben den Ergebnissen mit Rückstellungsübergangsmaßnahme (RT) und mit Volatilitätsanpassung (VA) sind die Vergleichsrechnungen zur Wirkung der beiden Maßnahmen aufgeführt (ohne RT und ohne VA).

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Ergebnis mit RT und mit VA T€	Ergebnis ohne RT und mit VA T€	Ergebnis ohne RT und ohne VA T€
Mindestbetrag des konsolidierten SCR für die Gruppe	91.092 (102.329)	91.149 (102.329)	92.918 (102.959)
Anrechenbare Eigenmittel für die Bedeckung des Mindestbetrags des konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne OFS)	782.726 (806.109)	748.564 (768.530)	746.814 (767.790)
Bedeckungsquote des Mindestbetrags	859 % (788 %)	821 % (751 %)	804 % (746 %)
Solvenzkapitalanforderung SCR (inkl. OFS)	197.805 (229.343)	197.805 (229.343)	198.895 (229.997)
Anrechenbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung (inkl. OFS)	782.726 (809.915)	748.564 (772.336)	746.814 (771.597)
SCR-Bedeckungsquote (inkl. OFS)	398 % (353 %)	380 % (337 %)	377 % (336 %)

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung ist der Aufsichtsbehörde zusammen mit den übrigen quantitativen Berichtsansforderungen am 15.05.2023 übermittelt worden. Eine Überprüfung durch die

Aufsichtsbehörde steht noch aus.

Das SCR in Höhe von 197.805 T€ (229.343 T€) ergibt sich aus:

	2022 T€	2021 T€
Kapitalanforderungen für die Kerngruppe (IVV, ILV und IZE)	194.033	225.608
Kapitalanforderungen für nicht kontrollierte Versicherungsunternehmen	0	0
Kapitalanforderungen für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren (DPK)	3.772	3.734

Die Beteiligungen an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH und an der bessergrün GmbH sind beim beteiligten Unternehmen, dem IVV, als strategische Beteiligung gestresst worden und somit indirekt in die Kapitalanforderungen der Kerngruppe eingeflossen. Die Kapitalanforderungen für die Kerngruppe setzen sich zusammen aus den Kapitalanforderungen für die Versicherungsgesellschaft

ten der Kerngruppe und die Versicherungsbetriebsgesellschaft IZE Itzehoer Zukunftsenergien GmbH. Die Kapitalanforderungen für die IZE wurden aus Vereinfachungsgründen mit 0 angesetzt, weil sie unbedeutend sind. Die Kapitalanforderungen für die Versicherungsgesellschaften der Kerngruppe teilen sich wie folgt auf die Risikomodule auf:

	2022 T€	2021 T€
Basissolvenzkapitalanforderung brutto	289.581	338.322
Kapitalanforderung für das operationale Risiko	20.089	19.803
Risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung	-35.282	-38.681
Risikomindernde Wirkung der latenten Steuern	-80.355	-93.836
Solvenzkapitalanforderung SCR	194.033	225.608

Das operationale Risiko ergibt sich in der Standardformel aus einem faktorbasierten Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der

verdienten Beiträge, wobei in unserem Fall der Ansatz der verdienten Beiträge zum Tragen kommt.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Kappung auf 30 % des Basis SCR greift in unserem Fall nicht.

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern unterstellt, dass im Falle eines Risikoeintritts (Basisrisiko und operationales Risiko) das steuerliche Betriebsergebnis um diesen Betrag gemindert wird und somit im Jahr des Risikoeintritts und in den Folgejahren die Ertragssteuerlast entsprechend

mindert. Auf Gruppenebene berechnen wir die risikomindernde Wirkung auf der Basis der um gruppeninternes Geschäft bereinigten und diversifizierten Werte der Solo-Gesellschaften.

Die Basissolvanzkapitalanforderung ergibt sich aus der Aggregation der folgenden Risikomodule unter Berücksichtigung der vorgegebenen Korrelationsparameter:

Solvanzkapitalanforderung je Modul	2022		2021	
	netto T€	brutto T€	netto T€	brutto T€
Marktrisiko	145.653	177.034	198.649	239.637
vt. Risiko Schadenversicherung	167.991	167.991	172.449	172.449
vt. Risiko Lebensversicherung	7.785	46.523	11.752	27.259
vt. Risiko Kranken- (Unfall-)Versicherung	8.781	8.781	9.888	9.888
Ausfallrisiko	6.340	7.153	3.540	3.838

Die Veränderung des Marktrisikos resultiert hauptsächlich aus dem Zinsanstieg, der insbesondere die Werte verzinslicher Anlagen gesenkt hat.

Der der leichte Rückgang des versicherungstechnischen Risikos der Schadenversicherung resultiert ebenfalls aus dem Zinsanstieg, welcher die zugrundeliegenden Werte der Rückstellungen gesenkt hat. Ohne diese Zinsänderung hätte es einen dem Wachstum entsprechenden Anstieg des Risikos gegeben.

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung ist brutto deutlich angestiegen, da in der veränderten Zinssituation vor allem das domi-

nierende Stornorisiko deutlich höher bewertet wird. In der Netto-Bewertung ist das Risiko dagegen nochmals zurückgegangen, weil bei den gestiegenen Zinsen mehr Kapitalerträge für die zukünftige Überschussbeteiligung erwirtschaftet werden können, die im Fall des Risikoeintritts eine höhere risikomindernde Wirkung entfalten können. Die Veränderungen in der Bestandsstruktur und in den Bewertungsmodellen und -regeln bleiben hinter den Wirkungen des Zinsanstiegs deutlich zurück.

Letztlich spiegeln die Kapitalanforderungen die Entwicklung unseres Risikoprofils wider, welche ausführlich im Abschnitt C beschrieben ist.

### Diversifikationseffekte auf Gruppenebene

Durch die Trennung der Geschäftsbereiche zwischen den Einzelunternehmen gibt es innerhalb der versicherungstechnischen Risikomodule keine zusätzlichen Diversifikationseffekte auf Gruppenebene. Zusätzliche Diversifikationseffekte gibt es innerhalb des Marktrisikomoduls und zwischen den Risi-

komodulen bei der Aggregation zum Basisrisiko. Die Diversifikationseffekte durch die Aggregation zum Marktrisiko und zum Basisrisiko ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Risikomodul	2022		2021	
	ohne Gruppen-diversifikation T€	mit Gruppen-diversifikation T€	ohne Gruppen-diversifikation T€	mit Gruppen-diversifikation T€
Aggregation zum Marktrisiko (netto)	155.044	145.653	210.569	198.649
Aggregation zum Basisrisiko (netto)	260.021	254.299	317.267	299.641
Aggregation zum SCR (Kerngruppe)	198.222	194.033	240.869	225.608

Die Aggregation zum SCR enthält auch einen kleinen Diversifikationseffekt beim operationalen Risiko (- 202 T€; -1,0 %; (- 748 T€; -3,4 %, Ausgangswerte nach Konsolidierung), weil dieses beim IVV auf Basis der verdienten Beiträge (18.054 T€; VJ:

17.581 T€), bei der ILV auf Basis der versicherungstechnischen Rückstellungen 2.236 T€; VJ: 2.970 T€) und in der Gruppe auf Basis der verdienten Beiträge (20.089 T€; VJ: 19.803 T€) ermittelt wird.

### Vereinfachte Berechnungsmethoden

In den folgenden Punkten wurden vereinfachte Berechnungsmethoden verwendet:

Das Stornorisiko wurde je homogener Risikogruppe berechnet, da eine einzelvertragliche Berechnung methodisch nicht möglich ist.

Für das Ausfallrisiko wurde die zu berücksichtigende Risikominderung für einen fiktiven Rückversicherer ermittelt, weil die Ermittlung der risikomindernden Wirkung jedes einzelnen Rückversicherers mit einem enormen Aufwand durch diverse parallele Berechnungen der Standardformel zu erfolgen hätte (vereinfachte Methode nach EIOPA).

Die Beistandsleistungsversicherung ist zu 100 % rückversichert und enthält deshalb für unser Unternehmen nur ein begrenztes Kostenrisiko.

Für das Katastrophenrisiko in der Kaskoversicherung wird je nach Verfügbarkeit der vertragliche Marktwert, der Wert nach Schwacke-Liste oder bei Zweirädern, Zugmaschinen, Anhängern und Auflie-

gern das 99 %-Quantil aus Totalschäden verwendet.

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern wird je Gesellschaft anhand des durchschnittlichen Steuersatzes auf die bestehenden Bewertungsdifferenzen multipliziert mit dem konsolidierten SCR vor risikomindernder Wirkung der latenten Steuern ermittelt. Sie stellt somit einen Erwartungswert im Sinne eines Best Estimate dar, weil die tatsächliche risikomindernde Wirkung je nach Art des Risikoeintritts nach oben oder unten abweichen kann. Sofern erforderlich wird die risikomindernde Wirkung auf die Höhe der passiven latenten Steuern nach Saldierung zuzüglich zukünftiger Steuerverpflichtungen aus zukünftigem Neugeschäft gekappt. Damit stellen wir sicher, dass eine Verrechnung mit Ertragssteuern möglich ist. Die Summe dieser so ermittelten risikomindernden Wirkungen auf Einzelunternehmensebene wird mit einem Faktor multipliziert, der die Diversifikationseffekte in der Gruppe berücksichtigt.

### Unternehmensspezifische Parameter und Kapitalaufschläge

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Es gibt keine Kapitalaufschläge auf das SCR.

### Mindestbetrag für das konsolidierte SCR

Die Höhe des Mindestbetrags für das konsolidierte SCR auf Gruppenebene ergibt sich aus der Summe der MCR der Einzel-Unternehmen. In die Berechnung der MCR der Einzelunternehmen fließen die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen,

das riskierte Kapital und die gebuchten Netto-Beiträge der vergangenen 12 Monate multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren ein. Bei der ILV wird das MCR auf 45 % des SCR gekappt.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird in Deutschland nicht angewendet.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Wir verwenden ausschließlich die Standardformel.

### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Für die Bedeckung des Mindestbetrags des konsolidierten SCR standen auf Gruppenebene im gesamten Geschäftsjahr ausreichend Eigenmittel zur Verfügung.

Sowohl dieser Mindestbetrag als auch das SCR sind im gesamten Jahr 2022 durchgehend mit anre-

chenbaren Eigenmitteln bedeckt gewesen. Dies wird dadurch bestätigt, dass die SCR-Bedeckungsquote zu den unterjährigen Quartalsmeldungen immer auf oder leicht über dem Niveau zu den Jahreswechsellag.

### E.6 Sonstige Angaben

Nach dem Berichtsstichtag sind keine neuen Ereignisse eingetreten, die eine wesentliche Wirkung auf die Solvabilität der Gruppe haben.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

### Abkürzungsverzeichnis und Glossar

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Asset-Liability-Analyse	Untersuchung, inwieweit Assets (Vermögenswerte) und Liabilities (Verbindlichkeiten) zueinander kongruent sind bzw. problematische Strukturunterschiede aufweisen, z.B. hinsichtlich Laufzeiten oder Währungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAV	Betriebliche Altersversorgung
BE	Best Estimate = Erwartungswert
brutto	In Bezug auf Beiträge, Rückstellungen und Leistungen: Ohne Abzug von Rückversicherungsbeiträgen  In Bezug auf Risiken: Ohne Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung
BSM	Branchensimulationsmodell: vom GDV entwickeltes und bereitgestelltes Modell zur Bewertung der Verpflichtungen in der Lebensversicherung auf Basis der Simulation von zufällig erzeugten zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen.
bzw.	beziehungsweise
Chain-Ladder-Verfahren	mathematisches Verfahren, mit dem aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit eine Abschätzung der noch zu erbringenden Schadenleistungen durchgeführt wird.
Compliance	Die (organisatorischen Vorkehrungen zur) Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
Due-Diligence-Prüfung	Prüfung mit der gebotenen Sorgfalt
DVO	Delegierte Verordnung, europäische Rechtsgrundlage für die Umsetzung von Solvency II
Eigenmittel	Sofern nichts anderes erwähnt wird, sind die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel gemeint. Diese setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen.
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority = Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ESG	Economic Scenario Generator: Werkzeug, mit dem mögliche Kapitalmarktszenarien der Zukunft für Simulationszwecke erzeugt werden
EU	Europäische Union

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

E+S	E+S Rückversicherung AG
e.V.	eingetragener Verein
f. e. R.	für eigene Rechnung
fit and proper	fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
Gesamtsolvabilitätsbedarf	Im ORSA ermitteltes Gegenstück zu den Solvenzkapitalanforderungen nach der Standardformel
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Governance	angemessene Ausgestaltung der Unternehmensorganisation
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IFRS	International Financial Reporting Standard: Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILV	Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
IVV	Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
IZE	Itzehoer Zukunftsenergien GmbH
k.A.	Keine Angabe
Kumulschaden	Schadenereignis, von dem mehrere versicherte Risiken gleichzeitig betroffen sind (z.B. bei Naturkatastrophen, Großbränden u.ä.)
latente Steuern	Steueransprüche oder Steuerschulden, die sich aus der Abweichung zwischen steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften und ökonomischen Bewertungsergebnissen ergeben; sie werden sich aller Voraussicht nach in der Zukunft realisieren und sind deshalb latent.
LKW	Lastkraftwagen
MCR	Mindestkapitalanforderung; die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle. Versicherungsunternehmen, welche nicht Eigenmittel mindestens in Höhe des MCR nachweisen können, dürften kein Versicherungsgeschäft

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	mehr betreiben und müssen abgewickelt werden. Bei Gruppen ist die Entsprechung der „Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe“
netto	In Bezug auf Beiträge, Rückstellungen und Leistungen: Nach Abzug von Rückversicherungsbeiträgen  In Bezug auf Risiken: Nach Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung
OFS	Other Financial Sectors, Finanzbranchen, die nicht unter Solvency II fallen
ORSA	Own Risk- and Solvency-Assessment = Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung: Eine zusätzlich zur Standardformel durchzuführende Bewertung der eingegangenen Risiken. Zentrales Ergebnis ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf, dem die Eigenmittel gegenüber gestellt werden.
o.ä.	oder ähnliches
PKW	Personenkraftwagen
Proportionalität	Prinzip, dass die Regeln unter Solvency II so umzusetzen sind, dass dies der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen ist. Dies Prinzip soll kleinere und mittlere Unternehmen vor unangemessenen/existenzgefährdenden Belastungen schützen.
RT	Rückstellungstransitional oder auch Rückstellungsübergangsmaßnahme, siehe Rückstellungsübergangsmaßnahme
Rückstellungsübergangsmaßnahme	Für den Übergang der Solvabilitätsregeln, die bis 2015 galten, zu den Solvency II-Regeln gibt es Wahlmöglichkeiten für die Inanspruchnahme von Übergangsmaßnahmen. Die Rückstellungsmaßnahme gehört dazu und sorgt für eine gleichmäßige Annäherung der Rückstellungsbewertung bis zum Jahr 2032.
Schlüsselaufgaben	Aufgaben mit einer besonderen Bedeutung für die weitere Entwicklung des Versicherungsunternehmens
Schlüsselfunktionen	Unter Solvency II gibt es vier Schlüsselfunktionen, die im Unternehmen einzurichten sind: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Revisionsfunktion
SCR	Solvency Capital Requirement = Solvenzkapitalanforderungen:  Der Betrag, der sich als Wert der eingegangenen Risiken nach der Standardformel ergibt und der mit Eigenmitteln mindestens in dieser Höhe zu bedecken ist.
SKQ	Schaden-Kostenquote: das Verhältnis der Schadenzahlungen und (fast) aller Kosten zu den Beiträgen
Solvency II	seit 2016 geltender europäischer Rechtsrahmen zur Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen
Standardformel	Die Bewertungsmethode, mit der die Versicherungsunternehmen unter Solvency II ihre Kapitalanforderungen europaeinheitlich zu ermitteln

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	haben. Im Gegensatz dazu gibt es die auf die unternehmensspezifischen Besonderheiten durchzuführende Bewertung im Rahmen des ORSA
Szenarioberechnung	Eine Berechnung der Solvabilität unter der Annahme von abweichenden Rahmenbedingungen, z.B. Marktsituationen
Tailberechnung	Berechnung extrem spät und unregelmäßig erfolgender zukünftiger Schadenzahlungen
Tier-Qualität	Die Eigenmittel eines Unternehmens werden in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt.
T €	Tausend Euro
u. ä.	und ähnliches
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz, deutsche Rechtsgrundlage u.a. für die Umsetzung von Solvency II
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die Informationstechnologie
VJ	Vorjahr
VKQ	Vertriebskostenquote
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
%	Prozent, vom Hundert
%P	Prozentpunkt

## Quantitative Berichterstattung

### Anhang I

#### S.02.01.02

#### Bilanz

#### Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	Solvabilität-II-Wert C0010
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	0
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	87.527
<b>R0070</b>	1.748.088
<b>R0080</b>	17.083
<b>R0090</b>	33.194
<b>R0100</b>	1.600
<b>R0110</b>	
<b>R0120</b>	1.600
<b>R0130</b>	1.365.878
<b>R0140</b>	443.136
<b>R0150</b>	922.742
<b>R0160</b>	
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	330.333
<b>R0190</b>	
<b>R0200</b>	
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	
<b>R0230</b>	2.859
<b>R0240</b>	1.833
<b>R0250</b>	139
<b>R0260</b>	886
<b>R0270</b>	30.230
<b>R0280</b>	23.981
<b>R0290</b>	23.670
<b>R0300</b>	311
<b>R0310</b>	6.249
<b>R0320</b>	259
<b>R0330</b>	5.990
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	6.841
<b>R0370</b>	2.609
<b>R0380</b>	7.348
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	39.455
<b>R0420</b>	4.063
<b>R0500</b>	1.929.019

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

### Anhang I

S.02.01.02

#### Bilanz

#### Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 394.463
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 386.950
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 354.078
Risikomarge	R0550 32.872
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 7.513
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 6.607
Risikomarge	R0590 906
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 506.803
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 4.017
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 3.873
Risikomarge	R0640 145
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 502.786
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 502.777
Risikomarge	R0680 8
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 25.076
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 56.125
Depotverbindlichkeiten	R0770 0
Latente Steuerschulden	R0780 99.926
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 2.183
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 45.204
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 1.599
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 10.930
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 55
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900 1.142.365</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000 786.654</b>

# Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

## Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		13.831		261.972	176.933		54.002	17.507	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		385		28.154	1.483		3.022	1.014	
Netto	R0200		13.446		233.818	175.450		50.980	16.492	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		13.848		261.820	176.783		53.290	17.397	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		385		28.103	1.483		3.022	1.006	
Netto	R0300		13.463		233.716	175.300		50.268	16.391	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		4.659		186.050	139.698		31.696	5.090	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				-9					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		58		14.432	0		-141	325	
Netto	R0400		4.600		171.610	139.698		31.837	4.765	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		30		340	922		1.755	56	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		0		28	0		0	3	
Netto	R0500		30		311	922		1.755	53	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550		5.174		59.348	46.971		18.368	5.909	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

# Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

## Anhang I

S.05.01.02

### Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	73.290	5.440						602.975
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	447	3.889						38.394
Netto	R0200	72.843	1.551						564.581
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	73.259	5.413						601.809
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	447	3.889						38.335
Netto	R0300	72.812	1.524						563.474
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	23.684	2.017						392.893
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								-9
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	2.017						16.691
Netto	R0400	23.684	0						376.194
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	613	0						3.716
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0						31
Netto	R0500	613	0						3.684
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	45.017	1.069						181.857
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								181.857

## Anhang I

S.05.01.02

### Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverp flichtungen		Gesamt	
		Krankenvers icherung	Versicherun g mit Überschussb eteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversi cherung	Renten aus Nichtlebensversi cherungsverträgen und im Zusammen hang mit anderen Krankenversicherun gsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversich erungsverträgen und im Zusammen hang mit anderen Versicherungsverp flichtungen (mit Ausnahme von Krankenversiche rungsverpflichtunge n)	Krankenrück versicherung		Lebensrück versicherung
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410		50.644						50.644	
Anteil der Rückversicherer	R1420		1.531						1.531	
Netto	R1500		49.114						49.114	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510		50.865						50.865	
Anteil der Rückversicherer	R1520		1.531						1.531	
Netto	R1600		49.334						49.334	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610		31.048			376	-435		30.990	
Anteil der Rückversicherer	R1620		-270			4	-230		-496	
Netto	R1700		31.319			372	-205		31.486	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710		25.054						25.054	
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800		25.054						25.054	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900		3.502						3.502	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600								3.502	

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

### Anhang I

S.05.02.01

#### Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	602.975						602.975
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	38.394						38.394
Netto	R0200	564.581						564.581
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	601.809						601.809
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	38.335						38.335
Netto	R0300	563.474						563.474
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	392.893						392.893
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-9						-9
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	16.691						16.691
Netto	R0400	376.194						376.194
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	3.716						3.716
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	31						31
Netto	R0500	3.684						3.684
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	181.857						181.857
Sonstige Aufwendungen	R1200	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	181.857

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen  
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200	C0210
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		C0270	C0280
<b>R1400</b>									
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410	50.644						50.644	
Anteil der Rückversicherer	R1420	1.531						1.531	
Netto	R1500	49.114						49.114	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510	50.865						50.865	
Anteil der Rückversicherer	R1520	1.531						1.531	
Netto	R1600	49.334						49.334	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610	30.990						30.990	
Anteil der Rückversicherer	R1620	-496						-496	
Netto	R1700	31.486						31.486	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto	R1710	25.054						25.054	
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800	25.054						25.054	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	3.502						3.502	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600							3.502	

Anhang I  
S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	901.266	48.184	0	2.468	0
Basis eigenmittel	R0020	782.726	-34.163	0	-1.750	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	786.654	-34.163	0	-1.750	0
SCR	R0090	197.805	0	0	1.090	0

# Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I  
S.23.01.22  
Eigenmittel

## Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene  
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen  
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene  
Überschussfonds  
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene  
Vorzugsaktien  
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene  
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene  
Ausgleichsrücklage  
Nachrangige Verbindlichkeiten  
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene  
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche  
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar  
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden  
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen  
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)  
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

### Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen  
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG  
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)  
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen  
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

### Gesamtabzüge

**Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	0	0			
R0020					
R0030					
R0040					
R0050					
R0060					
R0070	3.641	3.641			
R0080					
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	783.013	783.013			
R0140					
R0150					
R0160	0				0
R0170					
R0180					
R0190					
R0200					
R0210					
R0220					
R0230	3.928	3.928			
R0240					
R0250					
R0260					
R0270					
R0280	3.928	3.928			
R0290	782.726	782.726			0

Anhang I  
S.23.01.22  
Eigenmittel

## Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie  
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene  
Sonstige ergänzende Eigenmittel

### Ergänzende Eigenmittel gesamt

### Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt  
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung  
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen  
Gesamtbeitrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

### Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden  
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

### Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0300	0			0	
R0310					
R0320					
R0330	0			0	
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380					
R0390					
R0400	0			0	
R0410	0	0	0	0	
R0420	3.928	3.928			
R0430	0	0	0	0	
R0440	3.928	3.928	0	0	
R0450					
R0460					
R0520	782.726	782.726		0	0
R0530	782.726	782.726		0	
R0560	782.726	782.726	0	0	0
R0570	782.726	782.726	0	0	
R0610	91.092				
R0650	859%				

# Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

**Anhang I**  
S.23.01.22  
Eigenmittel

**Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)**

**SCR für die Gruppe**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen**

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden
- Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

**Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
- EPIFP gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0660	786.654	786.654	0	0	0
R0680	197.805				
R0690	398%				
	<b>C0060</b>				
R0700	786.654				
R0710					
R0720					
R0730	3.641				
R0740					
R0750					
R0760	783.013				
R0770	9.264				
R0780	33.057				
R0790	43.320				

**Anhang I**  
S.25.01.22

**Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden**

**Marktrisiko**

- Gegenparteausfallrisiko
- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Diversifikation
- Risiko immaterieller Vermögenswerte
- Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

- Operationelles Risiko
- Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
- Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
- Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**
- Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
- Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

- Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
- Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
- Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
- Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
- Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
- Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

**Angaben über andere Unternehmen**

- Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
- Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
- Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
- Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
- Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
- Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen
- Gesamt-SCR**
- SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden
- Solvenzkapitalanforderung**

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	177.034		
R0020	7.153		
R0030	46.323		
R0040	8.781		
R0050	167.991		
R0060	-117.902		
R0070	0		
R0100	289.581		
	<b>C0100</b>		
R0130	20.089		
R0140	-35.282		
R0150	-80.355		
R0160			
R0200	194.033		
R0210			
R0220	197.805		
	<b>C0100</b>		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	91.092		
	<b>C0100</b>		
R0500	3.772		
R0510	0		
	<b>C0100</b>		
R0520	3.772		
	<b>C0100</b>		
R0530	0		
R0540			
R0550			
	<b>C0100</b>		
R0560			
R0570	197.805		

# Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I  
5.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
DE	391200NLGFNFXWRK83	LEI	Itzeoer Lebensversicherungs-AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200ITKFU8HQYDTC45	LEI	Itzeoer Versicherungen	Non-Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	91200ITKFU8HQYDTC45DE000	SC	AdmiralDirekt.de GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	91200ITKFU8HQYDTC45DE000	SC	bessergrün GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	91200ITKFU8HQYDTC45DE000	SC	Versicherungskontor GmbH	ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200UKKSQULFMIJ36	LEI	DPK Deutsche Pensionskasse AG	Institutions for occupational retirement provision	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	91200ITKFU8HQYDTC45DE000	sc	IHM Itzeoer HanseMerkur Finanz- und Versicherungsvermittlungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	91200ITKFU8HQYDTC45DE000	SC	Itzeoer Rechtsschutz Union Schadensservice GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	91200ITKFU8HQYDTC45DE000	sc	IVI Informationsverarbeitungs GmbH	ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	91200ITKFU8HQYDTC45DE000	SC	Itzeoer Zukunftsenergien GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	91200ITKFU8HQYDTC45DE000	SC	MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH	ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	91200ITKFU8HQYDTC45DE000	SC	Itzeoer Vertriebs- und Servicegesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	100%	100%		Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%		100%		dominant influence		Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2015-07-01	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
45%		45%		Significant influence		Included into scope of group supervision		Other Method
49%		49%		Significant influence		Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2015-07-01	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
50%		50%		Significant influence		Included into scope of group supervision	2023-05-03	Method 2: Other sectoral Rules
51%		51%		dominant influence		Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2015-07-01	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
100%		100%		Dominant influence		Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2018-11-27	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
100%		100%		dominant influence		Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2015-07-01	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
100%	1	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
31%		31%		significant influence		Included into scope of group supervision		Other Method
100%		100%		dominant influence		Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2015-07-01	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC